

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 14. Juni 2012

42. Jahrgang

Herausgeber: Der Rektor der

Nr. 21

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

19. Juni 2012 Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. Juni 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW S. 90), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	5 -
§ 2	Akademischer Grad	5 -
§ 3	Zugangsvoraussetzungen	6 -
§ 4	Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots	6 -
§ 5	Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen	9 -
§ 6	Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle	9 -
§ 7	Prüfer und Beisitzer	
§ 8	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	
§ 9	Umfang der Bachelorprüfung und Prüfungstermine	
§ 10	Zulassung und Anmeldung, Fristen	
§ 11	Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen	
§ 12	Wiederholung von Prüfungen	16 -
§ 13	Schutzvorschriften, Versäumnis, Rüge, Rücktritt, Täuschung,	
0.1.4	Ordnungsverstoß	
§ 14	Klausurarbeiten	
§ 15	Multiple-Choice-Verfahren	
§ 16	Mündliche Prüfungsleistungen	21 -
§ 17	Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und	21
C 1 O	Portfolios	
§ 18	Bachelorarbeit	
§ 19	Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit	
§ 20	Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen deschelorprüfung	
§ 21	Zeugnis	
§ 21 § 22	Diploma Supplement	
§ 22 § 23	Bachelorurkunde	
§ 23 § 24	Einsichtnahme in die Prüfungsakten	
§ 25	Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades	
§ 26	Skalierung und Gewichtung	
§ 27	Übergangsregelungen	
§ 28	Inkrafttreten und Veröffentlichung	
-	l Kombinationsmatrix Kernfach-Begleitfach sowie Zwei-Fach-Modell	
	2Zugangsregelungen gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung	
	SStudiengangspezifische Bestimmungen und Modulpläne	
_	ut /	
B.A. Phi	losophie (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	37
Institu	ut //	56
	sychologie (Ein-Fach-Bachelor)	
B.A. Psy	rchologie (Begleitfach)	57
Institu	ut ///	67
	itik und Gesellschaft (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	
	ut IV	
B.A. Ges	schichte (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	83

111	stitut V	. 99
B.A.	Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)	100
B.A.	Germanistik (Zwei-Fach-Bachelor)	110
B.A.	Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor)	120
	Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor)	
B.A.	Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)	136
	stitut VI	
B.A.	English Studies (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	144
	Keltologie (Begleitfach)	
	stitut VII	
	Romanistik (Kernfach)	
	Französistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	
	Hispanistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	
	Italianistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	
	Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)	
	Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)	
	Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Bachelor)	
	Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Bachelor)	
	Deutsch-Spanische Studien (Ein-Fach-Bachelor)	
vert	ahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für d	
ДΛ	internationalen Bachelorstudiengänge	
	Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)	
	Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor) Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	293
D.A.	(Begleitfach)	30 <i>4</i>
In	estitut VIII	
R A		
	Asienwissenschaften (Kernfach)	312
B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen (Begleitfach)	312 331
B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339
B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340
B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341
B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 342
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 342 345
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 340 341 342 345 347
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 342 345 347
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 342 345 347 351 354
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach) Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen (Begleitfach) Chinesisch (Begleitfach) Japanisch (Begleitfach) Koreanisch (Begleitfach) Indologie (Zwei-Fach-Bachelor) Indologie (Begleitfach) Islamwissenschaft/Nahostsprachen (Zwei-Fach-Bachelor) Südostasienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor) Südostasienwissenschaft (Begleitfach)	312 331 339 340 341 342 345 347 351 354
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 342 347 351 354 356 356
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 345 347 351 354 356 367
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 345 351 354 356 359 367
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 347 351 354 356 367 368 374
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 347 351 354 356 367 368 374
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 347 351 354 356 367 368 374 377
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen (Begleitfach)	312 331 339 340 341 342 345 351 354 356 3359 367 368 374 377
B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A. B.A.	Asienwissenschaften (Kernfach)	312 331 339 340 341 342 345 351 354 356 3359 367 368 374 377

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Die in § 4 Abs. 6 aufgeführten Bachelorstudiengänge werden von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten, sind konsekutiv (und z.T. interdisziplinär) ausgerichtet und haben ein forschungsorientiertes Profil. In den Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung in den von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angebotenen Bachelorstudiengängen. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis oder die Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studiengebietes überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.
- (3) Die Studierenden sollen lernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Bachelorstudiengänge mit interdisziplinärer Ausrichtung sollen darüber hinaus dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und herzustellen.
- (4) Das Studium im Rahmen der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (5) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. Dem einzelnen Studierenden kann auf seine Anforderung hin ein individueller Studienablaufplan erstellt werden.
- (6) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Ausnahmen hiervon können in den studiengangspezifischen Bestimmungen vorgesehen werden.

§ 2 Akademischer Grad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" bzw. "Bachelor of Science (B.Sc.)" in den unter § 4, Abs. 6 aufgeführten Studiengängen. In

Kooperationsstudiengängen, die gemeinsam mit einer Partnerhochschule angeboten werden kann nach Maßgabe der studiengangspezifischen Bestimmungen ein Doppelabschluss (Dual Degree) erworben werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium an der Universität Bonn wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. In Kooperationsstudiengängen, die gemeinsam mit einer Partnerhochschule angeboten werden, können nach Maßgabe der studiengangspezifischen Bestimmungen weitere Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden.
- (2) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können besondere Regelungen für den Zugang zum Studium enthalten.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (180 Leistungspunkte).
- (2) Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Bachelorprüfung in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Sie werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten eines Semesters bestehen.
- (3) Jedes Modul wird in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Ein ECTS-LP entspricht einer kalkulierten studentischen Arbeitsbelastung (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis maximal 30 Stunden.
- (4) Das Bachelorstudium umfasst Module des Pflichtund fachgebundenen Wahlpflichtbereiches im Umfang von 156 LP und des freien Wahlpflichtbereiches (Optionalbereich) im Umfang von 12 LP. Die Aufteilung der Leistungspunkte auf Pflichtund Wahlpflichtbereiche regeln die jeweiligen studiengangspezifischen Bestimmungen in der Anlage 3 dieser Prüfungsordnung. Die Bachelorarbeit ("Bachelor thesis") hat einen Umfang von 12 LP. Auf die Regelstudienzeit in den Studienfächern 'Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben' sowie ,Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben' werden im Einzelfall auf Antrag bis zu zwei Semester nicht angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse (Griechisch und/oder Latein) verwandt wurden; Näheres regeln die studiengangspezifischen Bestimmungen dieser beiden Studiengänge. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in den studiengangspezifischen Bestimmungen in der Anlage 3 geregelt. Die Aufteilung der Leistungspunkte in den verschiedenen Modellen und Kombinationsmöglichkeiten der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird wie folgt geregelt:

- a) Ein-Fach-Bachelor: 156 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule, 12 LP Optionalbereich, 12 LP Bachelorarbeit;
- b) Kombination aus Kernfach und Begleitfach: 120 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule im Kernfach, 36 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule im Begleitfach, 12 LP Optionalbereich, 12 LP Bachelorarbeit;
- c) Zwei-Fach: Kombination aus zwei gleichgewichteten Fächern: 78 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule im ersten Fach, 78 LP Pflicht- und fachgebundene Wahlpflichtmodule im zweiten Fach, 12 LP Optionalbereich, 12 LP Bachelorarbeit.

Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

- (5) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (6) Die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität bietet folgende Bachelorstudiengänge an:

a) Ein-Fach-Bachelor

Institut II (Psychologie):

B.Sc. Psychologie

Institut VII (Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und

Altamerikanistik):

B.A. Deutsch-Französische Studien (interdisziplinärer und internationaler Studiengang mit der Universität Paris IV - Sorbonne)

B.A. Deutsch-Italienische Studien (interdisziplinärer und internationaler Studiengang mit der Universität Florenz)

B.A. Deutsch-Spanische Studien (interdisziplinärer und internationaler Studiengang mit der Universität Salamanca)

b) Kernfächer mit Begleitfach

Institut I (Philosophie):

B.A. Philosophie

Institut III (Politische Wissenschaft und Soziologie):

B.A. Politik und Gesellschaft

Institut IV (Geschichtswissenschaft):

B.A. Geschichte

Institut V (Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft):

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Institut VI (Anglistik, Amerikanistik und Keltologie):

B.A. English Studies

Institut VII (Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und

Altamerikanistik): B.A. Romanistik

B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien

Institut VIII (Orient- und Asienwissenschaften):

B.A. Asienwissenschaften (kombinierbar nur mit speziellen

Begleitfächern – siehe Abs. d)

Institut X (Kunstgeschichte und Archäologie):

B.A. Kunstgeschichte

B.A. Archäologien

c) Zwei-Fach

Institut I (Philosophie):

B.A. Philosophie

Institut III (Politische Wissenschaft und Soziologie):

B.A. Politik und Gesellschaft

Institut IV (Geschichtswissenschaft):

B.A. Geschichte

Institut V (Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft):

B.A. Germanistik B.A. Komparatistik B.A. Skandinavistik

Institut VI (Anglistik, Amerikanistik und Keltologie):

B.A. English Studies

Institut VII (Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und

Altamerikanistik): B.A. Französistik B.A. Italianistik B.A. Hispanistik

B.A. Altamerikanistik und Ethnologie

B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

Institut VIII (Orient- und Asienwissenschaften)

B.A. Indologie

B.A. Islamwissenschaft/Nahostsprachen

B.A. Südostasienwissenschaft

B.A. Tibetologie

B.A. Vergleichende Religionswissenschaft

Institut IX (Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft)

B.A. Medienwissenschaft

B.A. Musikwissenschaft/ Sound Studies

Institut X (Kunstgeschichte und Archäologie):

B.A. Kunstgeschichte B.A. Archäologien

d) Begleitfächer

Institut I (Philosophie):

B.A. Philosophie

Institut II (Psychologie):

B.A. Psychologie

Institut III (Politische Wissenschaft und Soziologie):

B.A. Politik und Gesellschaft

Institut IV (Geschichtswissenschaft):

B.A. Geschichte

Institut V (Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft):

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Institut VI (Anglistik, Amerikanistik und Keltologie):

B.A. English Studies B.A. Keltologie

Institut VII (Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und

Altamerikanistik):

B.A. Altamerikanistik und Ethnologie

B.A. Französistik B.A. Italianistik

B.A. Hispanistik

B.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben

Institut VIII (Orient- und Asienwissenschaften):

 Begleitfächer, ausschließlich kombinierbar mit dem Kernfach Asienwissenschaften

- B.A. Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen

- B.A. Chinesisch - B.A. Japanisch

- B.A. Koreanisch

Begleitfächer, die nicht mit dem Kernfach
Asienwissenschaften kombinierbar sind

- B.A. Indologie

- B.A. Südostasienwissenschaft

Institut IX (Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft):

B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

Institut X (Kunstgeschichte und Archäologie):

B.A. Kunstgeschichte B.A. Archäologien

§ 5 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Ist bei einer Lehrveranstaltung im Einzelfall wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag des Lehrenden der Dekan der Fakultät, der der Lehrende angehört, den Zugang unter Berücksichtigung von § 59 HG und Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 6 Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle

(1) Für die Organisation der Prüfungen sowie die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Der Dekan der Fakultät trägt dafür Sorge, dass der Prüfungsausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und erfüllen kann. Der Dekan gibt die hierfür erforderlichen Weisungen.

Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und sechzehn weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist der Studiendekan. Der stellvertretende Vorsitzende und zehn weitere Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden aus der Gruppe der Hochschullehrer gewählt. Dabei stellt jedes der beteiligten Institute der Philosophischen Fakultät mindestens ein Mitglied. Je zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter der Fakultät sowie aus der Gruppe der Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge nach Gruppen getrennt vom Fakultätsrat gewählt. Wählbar für den Prüfungsausschuss sind diejenigen Hochschullehrer, die im Umfang von 2

SWS ihres Lehrdeputats in einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät tätig sind. Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter sind diejenigen wählbar, die einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät zugeordnet sind. Aus der Gruppe der Studierenden sind diejenigen wählbar, die für einen Bachelorbzw. einen Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind. Pro Mitglied wird je ein Stellvertreter gewählt.

Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Der Prüfungsausschuss kann mit der Prüfungsverwaltung befasste Mitarbeiter dauerhaft oder zu einzelnen Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten hinzuziehen. Die Mitarbeiter haben in diesem Fall Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Das Amt des Dekans und das eines Prodekans der Fakultät sind mit der Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss sowie mit dessen Vorsitz und der Stellvertretung im Vorsitz vereinbar, sofern die Fakultätsordnung dies zulässt.

- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechtes.
- (3) Zur administrativen Unterstützung des Prüfungsausschusses richtet die Fakultät eine Geschäftsstelle ein. Diese wird vom Dekan geleitet.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Er berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelor- und Master-Arbeiten sowie über die Verteilung der Gesamtnoten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes. Er kann die Erledigung von Aufgaben per Beschluss auf den Vorsitzenden übertragen. Die Übertragung der Entscheidung über Widersprüche und des Berichts an den Fakultätsrat ist ausgeschlossen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Beratungen und Beschlüsse des Prüfungsausschusses wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und der Geschäftsstelle innerhalb von zehn Tagen nach der Sitzung des Prüfungsausschusses übermittelt.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden mindestens acht weitere Mitglieder bzw. deren Vertreter, darunter mindestens vier Hochschullehrer, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, der Feststellung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden nicht mit. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 7 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und die Beisitzer für die einzelnen Prüfungen. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind die an der Universität Bonn bzw. an den kooperierenden Hochschulen Lehrenden und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszwecks erforderlich oder sachgerecht ist, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.
- (2) Modulprüfungen werden jeweils von den im Modul unterrichtenden Lehrenden abgehalten. Ist ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfung bestimmt wird. Dieser Prüfer soll bereits selbständig Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls angeboten haben.
- (3) Die Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.
- (4) Der Prüfling kann die Prüfer für die Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.
- (5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekanntgegeben werden.

§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang von Amts wegen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen den geforderten im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Leistungen, die in einem

weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

- (3) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf diesen Studiengang angerechnet werden.
- (4) Studienbewerbern, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) Der akademische Grad "Bachelor of Arts"/"Bachelor of Science" wird von der Fakultät nur vergeben, wenn sowohl in der Summe mindestens 60 der gemäß § 4 Abs. 4 zu erzielenden Leistungspunkte als auch die 12 LP der Bachelorarbeit an der Universität Bonn erworben wurden. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hiervon abweichende Regelungen treffen.
- (6) Zuständig für Anrechnungen nach den Abs. 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit im Ausland erbrachter Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder Versagung der Anrechnung ist dem Studierenden innerhalb einer Frist von 10 Wochen mitzuteilen. Sofern Leistungen nicht angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen
- (7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zur Gewichtung vorsehen sowie Details zur Umrechnung regeln. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk "bestanden" aufgenommen. Leistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktesystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen. Demzufolge ist die Anerkennung von Modulen zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Soweit Teilprüfungsleistungen anerkannt werden können, erfolgt die Vergabe der Leistungspunkte nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.
- (8) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Der Prüfungsausschuss kann eine Erklärung des Studierenden verlangen, dass alle anzurechnenden Leistungen mitgeteilt wurden. Eine Anrechnung und die Abnahme weiterer Prüfungen kann solange versagt werden, wie der antragstellende Studierende seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

§ 9 Umfang der Bachelorprüfung und Prüfungstermine

- (1) Durch die Bachelorprüfung soll der Nachweis einer ersten berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Qualifikation erbracht werden.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus
- den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der in der Anlage 3 spezifizierten Module beziehen, und
- der Bachelorarbeit

Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 4 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

- (3) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist in der Regel eine Modulprüfung zugeordnet, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Die Vergabe der Leistungspunkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn entweder die zugehörige Modulprüfung bzw. alle dem Modul zugehörigen Teilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet sind oder die anstelle einer Modulprüfung im Modulplan vorgesehenen Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten nachgewiesen wurden.
- (4) Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, zu denen Modulteilprüfungen gehören, so werden die Leistungspunkte nach Bestehen der letzten Modulteilprüfung gutgeschrieben. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass Teilleistungen angerechnet werden.
- (5) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss und nach Absprache mit dem jeweiligen Prüfer bzw. den jeweiligen Prüfern auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, Teile der Prüfung in der gewählten Sprache abzulegen.

§ 10 Zulassung und Anmeldung, Fristen

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zusammen mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
- a) ein Nachweis über die in § 3 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen,
- b) ein Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student in diesen Studiengang an der Universität Bonn bzw. über die Einschreibung als ordentlicher Student in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module dieses Studiengangs importiert, bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG;

- c) eine Erklärung darüber, ob der Prüfling in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet,
- d) ein Nachweis darüber, ob und gegebenenfalls welche Modulprüfung oder vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Hochschule erbracht wurden.

Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hierzu ergänzende Regelungen vorsehen.

- (2) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 Buchstabe a) bis d) erfüllt und nachweist:
 - b) die gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, auch in Bezug auf zahlenmäßige Begrenzungen, erfüllt.
- (3) Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte elektronische Anmeldung beim Prüfungsausschuss erforderlich. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen sind, werden im Modulplan angeführt. Für die übrigen Studienleistungen (außer der Teilnahmepflicht) werden die Details von dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Die Anmeldung zu einer Modulprüfung ieweils erfolgen, soweit und kann nur solange Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfungstermine sowie die Meldetermine werden durch Aushang bzw. elektronisch bekanntgegeben; dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Die Studierenden können sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von der Prüfung abmelden. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. Bei Hausarbeiten muss die Abmeldung spätestens eine Woche vor Ausgabe des Themas erfolgen. Eine Abmeldung ist bei Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich.
- (4) Bei der Meldung zur Bachelorarbeit hat der Prüfling den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Module im Umfang von 108 LP zu erbringen sowie ggf. zu erklären, welchem Schwerpunktbereich die Arbeit zugeordnet werden soll und bei welchen Fachvertretern er die Arbeit anfertigen möchte.
- (5) Kann der Prüfling eine nach Abs. 1 S. 2 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, statt durch Vorlage der Unterlagen den Beweis auf andere Art zu führen.
- (6) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
- a) Die Unterlagen gemäß Abs. 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden,
- b) die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,

- c) der Studierende eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
- d) der Studierende sich in einem anderen Prüfungsverfahren in diesem Studiengang oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang befindet.
- (8) Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 11 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

- (1) Modulprüfungen beziehen sich auf die Lehrinhalte der in der Anlage 3 genannten Module.
- (2) Während der Modulprüfungen müssen die Studierenden als ordentlicher Student in diesen Studiengang an der Universität Bonn bzw. in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module dieses Studiengangs importiert, eingeschrieben oder gemäß § 52 HG als Zweithörer zugelassen sein.
- (3) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen theoretischen Kenntnisse der gelehrten Fachgebiete und die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft. Modulprüfungen können durch bewertete Teilprüfungen abgelegt werden. Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen erfolgen in Form einer Klausurarbeit, einer mündlichen Prüfungsleistung, eines Referats, einer Präsentation, einer Haus- oder Projektarbeit. Die jeweilige Prüfungsform sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Untergliederung in Teilprüfungen soweit vorgesehen werden im Modulplan (Anlage 3) festgelegt. Abweichungen von den Festlegungen im Modulplan sind gemäß § 14 Abs. 5, § 16 Abs. 5 und § 17 Abs. 8 möglich. Die konkrete Prüfungsform wird dann in Abstimmung mit den Prüfern festgelegt und rechtzeitig zu Beginn des Semesters vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.
- (4) Der Modulplan kann bestimmen, dass zur Teilnahme an einer Modulprüfung Vorleistungen (Studienleistungen) zu erbringen sind. Werden diese nicht erbracht, kann die Zulassung zur Modulprüfung nicht erfolgen. Die konkreten Anforderungen an die Vorleistungen (Studienleistungen) gibt der Prüfungsausschuss auf Antrag des Lehrenden jeweils zu Beginn des Semesters gemäß § 6 Abs. 7 bekannt.
- (5) Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder mündlichen Prüfungsleistungen zu erbringen sind, werden in dem Semester, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel liegen diese Prüfungstermine kurz vor oder kurz nach Ende der Vorlesungszeit sowie kurz vor Beginn des neuen Semesters. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist dem Prüfling nach spätestens vier Wochen, die Bewertung der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig gemäß § 6 Abs. 7 bekanntgegeben.

- (6) In Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen), in denen das Qualifikationsziel nicht anders erreicht werden kann, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eines Lehrenden oder Modulbeauftragten die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung festlegen. Dabei ist zu definieren, wann eine regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme vorliegt. Der Antrag des Lehrenden ist spätestens 10 Tage vor der letzten regulären Sitzung des Prüfungsausschusses in dem der Lehrveranstaltung vorausgehenden Semester bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der entsprechende Beschluss des Prüfungsausschusses ist gemäß § 6 Abs. 7 bekanntzugeben.
- (7) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Prüfungsausschuss glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, seine vorhandenen intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung technisch umzusetzen und daher die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Studien- und/oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit gestatten.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zwei Mal wiederholt werden. Fehlversuche in dem gleichen oder verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Der Prüfungsausschuss stellt ggf. fest, welche Studiengänge als gleich anzusehen sind.
- (2) Die dreimalige Bewertung eines Pflichtmoduls mit "nicht ausreichend" hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation.
- (3) Wird ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Eine solche Kompensation ist im jeweiligen Studienfach einmal möglich. Sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden, so hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen.
- (4) Eine mindestens als "ausreichend" (4,0) bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (5) In Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, ist eine Wiederholung der Leistung in dem jeweiligen Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen nur durch Wiederholung des Moduls abgelegt werden.

§ 13 Schutzvorschriften, Versäumnis, Rüge, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung wird mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt, nach Beginn der Prüfung ohne

triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder wenn er die Bachelorarbeit nicht fristgerecht einreicht. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Der Prüfling kann sich bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich beim Prüfungsausschuss von Modulprüfungen abmelden. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss.

- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden, das die Befundangaben enthält, die der Prüfungsausschuss zur Feststellung Prüfungsunfähigkeit benötigt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines von ihm benannten Vertrauensarztes oder des Amtsarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Mängel bei der Prüfung müssen vom Prüfling unverzüglich beim jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden gerügt werden. Die Rüge muss protokolliert und beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. S. 4 gilt entsprechend.
- (3) Wird versucht, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; die Feststellung wird von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden getroffen, aktenkundig gemacht und an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden erklärt und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Prüflinge können innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass Entscheidungen nach Abs. 3, S. 1 und 2 vom Prüfungssausschuss überprüft werden.
- (5) Auf Antrag des Prüflings sind Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
- (6) Gleichfalls sind auf Antrag die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) zu berücksichtigen. Prüflinge müssen spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie die Elternzeit antreten wollen, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.
- (7) Auf Antrag zu berücksichtigen sind Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, in gerader Linie Verwandten oder ersten

Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen des S. 1 vorliegen. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen. Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit kann durch solche Ausfallzeiten nicht verlängert werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Ausfallzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

- (8) Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.
- (9) Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Prüfungsordnung verstößt, dieser handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde Verfolgung für die und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach S. 1 ist der Kanzler der Universität Bonn.

§ 14 Klausurarbeiten

- (1) In Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Prüfer geben die zugelassenen Hilfsmittel rechtzeitig bekannt.
- (2) Klausuren können als handschriftliche Aufsichtsarbeiten oder auch in multimedial gestützter Form durchgeführt werden. Multimedial gestützte Klausuren bestehen insbesondere aus Freitextaufgaben oder Lückentexten.
- (3) Jede Klausurarbeit dauert mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten und ist von einem bestellten Prüfer zu bewerten. Bei Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, muss die Klausurarbeit von zwei Prüfern bewertet werden. Die Note der Klausurarbeit ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Der konkrete Termin wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben.
- (4) Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine benoteten schriftlichen Arbeiten zu gewähren; der Antrag muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Der Prüfungsausschuss gibt dem Prüfling den Zeitraum der Einsichtnahme rechtzeitig bekannt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG-NRW) bleibt hiervon unberührt.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen Klausurarbeit eine mündliche Prüfung oder Hausarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder in elektronischer Form bekanntgegeben.

§ 15 Multiple-Choice-Verfahren

- (1) Klausurarbeiten gem. § 14 können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn mindestens 50 Prüflinge zur Prüfung angemeldet sind.
- (2) Die Prüfungsaufgaben im Multiple-Choice-Verfahren müssen auf die nach den Anforderungen für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsaufgaben werden von zwei Prüfern gemeinsam erarbeitet, welche selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche und wie viele Antworten jeweils als zutreffend anerkannt werden. Die Anzahl der jeweils zu markierenden Antworten ist im Aufgabenblatt anzugeben. Ist von mehreren Antwortmöglichkeiten nur eine richtig, gilt die Aufgabe als gelöst, wenn nur die richtige Antwort markiert ist. Fehlt die Markierung, ist sie falsch oder sind mehrere Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet. Sind von mehreren Antwortmöglichkeiten mehrere Antworten richtig, so wird die Aufgabe nach dem Anteil der richtigen Antworten bewertet. Sind keine oder zu viele Antworten markiert, so wird die Aufgabe mit null Punkten bewertet.
- (3) Die Prüfungsaufgaben sind vor Festlegung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen des Moduls, fehlerhaft sind. Fehlerhafte Prüfungsaufgaben sind bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Im Zuge der Bewertung der Prüfungsleistungen darf keine der Aufgaben mit einer negativen Punktzahl bewertet werden.
- (4) Eine Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ist bestanden, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wurde oder die Zahl der erreichten Punkte die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 22 % unterschreitet.
- (5) Die Leistungen im Multiple-Choice-Verfahren sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Abs. 4 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

1,0 sehr gut	wenn	90 - 100%	der über die erforderliche Mindest- punktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,3 sehr gut	wenn	80 · <90%	der über die erforderliche Mindest- punktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
1,7 gut	wenn	70 - <80%	der über die erforderliche Mindest- punktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
2,0 gut	wenn	60 · <70%	der über die erforderliche Mindest- punktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.
2,3 gut	wenn	50 - <60%	der über die erforderliche Mindest- punktzahl hinaus möglichen Punkte erreicht wurden.

2,7 befriedigend	wenn	40 - <50%	der über die erforderliche Mindest- punktzahl hinaus möglichen Punkte
			erreicht wurden.
3,0 befriedigend	wenn	30 - <40%	der über die erforderliche Mindest-
			punktzahl hinaus möglichen Punkte
			erreicht wurden.
3,3 befriedigend	wenn	20 - <30%	der über die erforderliche Mindest-
			punktzahl hinaus möglichen Punkte
			erreicht wurden.
3,7 ausreichend	wenn	10 - <20%	der über die erforderliche Mindest-
			punktzahl hinaus möglichen Punkte
			erreicht wurden.
4,0 ausreichend	wenn	0 - <10%	der über die erforderliche Mindest-
			punktzahl hinaus möglichen Punkte
			erreicht wurden.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note "nicht ausreichend" (5,0).

- (6) Abweichend von Abs. 1 darf eine Klausur im Wiederholungsversuch auch bei Unterschreitung der erforderlichen Anmeldezahl ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, wenn
- die Wiederholungsklausur das gleiche fachliche Niveau, den gleichen Schwierigkeitsgrad und die gleiche erreichbare Höchstpunktzahl wie die Klausur im Erstversuch aufweist und
- die Erst- und die Wiederholungsklausur von denselben Prüfern zeitgleich erarbeitet werden und
- per Los darüber entschieden wird, welche Klausur im Erst- und welche im Wiederholungsversuch gestellt wird.

Die Wiederholungsklausur wird dann nach dem gleichen Bewertungsmaßstab wie die Erstklausur bewertet; die für die Erstklausur gemäß Abs. 4 ermittelte Bestehensgrenze gilt auch für den Wiederholungsversuch.

Das Vorliegen der Voraussetzungen des S. 1 ist von den Prüfern in geeigneter Form zu dokumentieren.

- (7) Besteht die Prüfung sowohl aus Multiple-Choice-Aufgaben als auch aus anderen Aufgaben, so wird der Multiple-Choice-Teil nach den Abs. 2 bis 6 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren bewertet. Die Gesamtbewertung wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet, wobei die Gewichtung nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Prüfung erfolgt. Ein nicht bestandener Aufgabenteil fließt mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) in die gewichtete Gesamtbewertung ein. Die vorstehenden Regelungen zum Multiple-Choice-Verfahren finden keine Anwendung, wenn eine schriftliche Prüfung nur in geringem Umfang Multiple-Choice-Anteile enthält. Dies ist der Fall, wenn Multiple-Choice-Anteile nicht mehr als 15% der Gesamtprüfungsleistung ausmachen.
- (8) Im Übrigen gilt § 14 entsprechend.

§ 16 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er über ein breites Wissen im Prüfungsfach verfügt, dessen Zusammenhänge erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen vermag.
- (2)Mündliche Prüfungsleistungen werden entweder mehreren Prüfern vor (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfungen abgelegt. Eine Abweichung ist möglich, wenn die Nachvollziehbarkeit der Prüfung gesichert ist. Prüfungsleistungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note setzt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen zusammen. Findet die Prüfung vor mehreren Prüfern statt, wird der Prüfling in einem Prüfungsgebiet nur von einem Prüfer geprüft. Findet die Prüfung vor einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers statt, hat der Prüfer vor der Festsetzung der Note den Beisitzer unter Ausschluss der Studierenden zu hören. Pro Prüfling und Modulprüfung beträgt die Prüfungszeit mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe dieselbe Prüfungszeit entfällt.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekanntzugeben.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen, sofern kein Prüfling widerspricht. Die Entscheidung trifft der Prüfer, bei Prüfung durch eine Kommission deren Vorsitzender. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen mündlichen Prüfung eine Klausurarbeit oder Hausarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters gemäß § 6 Abs. 7 bekanntgegeben.

§ 17 Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und Portfolios

- (1) In Hausarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann.
- (2) Sofern studiengangspezifische Bestimmungen nichts anderes vorsehen, beträgt der Umfang jeder Hausarbeit mindestens 20.000 und höchstens 40.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen und ist von einem gemäß § 7 Abs. 1 bestellten Prüfer zu bewerten. Die Anmeldung einer Hausarbeit einschließlich der Themenstellung erfolgt

grundsätzlich im Semester der Veranstaltung. Der späteste Abgabetermin für eine Hausarbeit ist (bezogen auf das Semester der Prüfungsanmeldung) für ein Wintersemester der 31. März und für ein Sommersemester der 30. September. § 14 Abs. 3 S. 1 2. HS. und S. 2 bis 4 gelten entsprechend. Abweichungen hinsichtlich des Umfangs der Hausarbeit können in den studiengangspezifischen Bestimmungen und im Modulplan festgelegt werden.

- (3) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er im Rahmen einer komplexeren Aufgabenstellung Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach S. 1 erfüllen. Für die Präsentation von Projektarbeiten gilt § 16 Abs. 2 S. 1 bis 6 entsprechend. Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen. Projektarbeiten müssen bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, erfolgen.
- (4) Präsentationen sind mündliche Vorträge von mindestens 10 und höchstens 30 Minuten Dauer. Sie dokumentieren die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Ansonsten gilt § 16 Abs. 2 S. 1 bis 6 entsprechend. Präsentationen müssen grundsätzlich bis zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, gehalten werden.
- (5) Referate sind mündliche Vorträge von mindestens 10 und maximal 30 Minuten Dauer, die in der Regel durch eine schriftliche Ausarbeitung von maximal 40.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen ergänzt werden. Referate stützen sich auf wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche; sie dokumentieren die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Für die schriftliche Ausarbeitung gelten § 14 Abs. 3 S. 1 2. HS und 2 bis 4, für den Vortrag § 16 Abs. 2 S. 1 bis 6 entsprechend. Schriftliche Ausarbeitungen von Referaten müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.
- (6) Protokolle sind schriftliche Zusammenfassungen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten oder Exkursionen, die den Ablauf und die Ergebnisse dieser Arbeiten nachvollziehbar darlegen. Sie stützen sich auf die Mitschrift, wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche und sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang (10.000 30.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen) an wissenschaftlichen Publikationen orientieren. Ansonsten gelten § 14 Abs. 3 S. 1 2. HS und 2 bis 4 entsprechend. Protokolle müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.
- (7) Portfolios sind grundsätzlich unbenotete, vom Studierenden kommentierte als Studienleistung erbrachte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen und/oder Berichte im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten, von Tutorenund Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist vom Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein. Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.

Ist das Portfolio unvollständig, sind die Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten nicht erfüllt.

(8) Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle von einer Hausarbeit eine Klausurarbeit oder mündliche Prüfung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder in elektronischer Form bekanntgegeben.

§ 18 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. Das Thema der Bachelorarbeit soll grundsätzlich dem Kernbereich des Kernfachs entstammen. Ein Thema aus dem Begleitfach ist möglich, wenn eine inhaltliche und/oder methodische Beziehung zum Kernfach besteht. Im Fall der Kombination zweier gleich gewichtiger Fächer à 78 LP soll das Thema der Bachelorarbeit grundsätzlich in einem der beiden Fächer angesiedelt sein. Ein interdisziplinäres Thema in beiden Fächern ist möglich, wenn die Betreuung durch je einen Prüfer bzw. Gutachter pro Fach gewährleistet ist. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gewählt wird, zu machen; der Prüfungsausschuss ist jedoch nicht daran gebunden.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem nach § 7 Abs. 1 bestellten Prüfer gestellt werden. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch diese Bachelorarbeit. Soll die Bachelorarbeit von einem anderen Hochschullehrer, der in Forschung und Lehre tätig ist, gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch einen Prüfer gemäß § 7 Abs. 1 gesichert ist.
- (3) Auf Antrag des Prüflings sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn der Prüfling mindestens 108 Leistungspunkte erworben hat. Der Modulplan kann weitere Voraussetzungen, z.B. das Bestehen bestimmter Module, vorschreiben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann nicht in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Der Textteil der Bachelorarbeit muss mindestens 70.000 und höchstens 120.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.
- (6) Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitszeitaufwand von 12 LP. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bachelorarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungssausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer

eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in der Mitte des fünften Semesters vergeben. Das Thema der Bachelorarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit gilt bei Rückgabe des Themas als nicht ausgegeben.

(7) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Eine Bachelorarbeit ist insbesondere dann nicht selbst verfasst, wenn Inhalt oder Struktur und Aufbau der Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeit von Dritten vorgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann dem Prüfling eine eidesstattliche Versicherung hierüber sowie eine zum elektronischen Abgleich geeignete digitale Fassung der abgegebenen Bachelorarbeit (auf CD-Rom (3 Exemplare) o. ä. in Word- oder Pdf-Text-Datei o.ä.) abverlangen.

§ 19 Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann eine eingereichte Bachelorarbeit nicht zurückziehen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, wird sie mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei nach § 7 Abs. 1 bestellten Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer ist derjenige, der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat; den zweiten Prüfer bestimmt der Prüfungsausschuss aus dem Kreis der nach § 7 Abs. 1 benannten Prüfer. Hierbei muss gewährleistet sein, dass mindestens einer der Prüfer ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer an der Universität Bonn ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.
- (3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Mittelwertbildung wird entsprechend § 20 Abs. 6 verfahren. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (4) Die Bewertung der Bachelorarbeit wird dem Prüfling spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt.
- (5) Für die mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertete Bachelorarbeit erwirbt der Prüfling 12 Leistungspunkte.
- (6) Ist die Bachelorarbeit "nicht bestanden" oder gilt sie als "nicht bestanden", kann der Prüfling sie ein Mal wiederholen. Fehlversuche im selben Fach an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Das Thema der zweiten Bachelorarbeit muss nicht aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste

Bachelorarbeit stammt. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 18 Abs. 6 S. 6 genannten Weise ist jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge und führt zur Exmatrikulation.

(7) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

§ 20 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Sind mehrere Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist. Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sie sich aus dem arithmetischen Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen zur Gewichtung vorsehen. Die im Zeugnis auszuweisende Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen ist dem Prüfling spätestens vier Wochen, die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens sechs Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang oder in

elektronischer Form durch Einstellung im Prüfungsverwaltungsprogramm entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Sie soll vor Ablauf der Regelstudienzeit erfolgen.

- (4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 4 erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit mit mindestens "ausreichend" (4,0) bestanden sind und 180 LP erworben wurden.
- (5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Modulnoten. Abs. 2 S. 2 bis 4 gelten entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote "ausgezeichnet", wenn die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als "sehr gut" 1,3 ist und die Bachelorarbeit mit "sehr gut" 1,0 benotet worden ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit als "bestanden" anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.
- (6) Bei der Bildung der Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (7) Zur Erleichterung der internationalen Vergleichbarkeit ist der Gesamtnote die entsprechende Stufe des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zuzuordnen.
- (8) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
- der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich drei Mal ohne Erfolg versucht hat,
- die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 12 Abs. 3 ausgeschöpft sind oder
- die wiederholte Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" benotet worden ist.

§ 21 Zeugnis

- (1) Über die Ergebnisse der bestandenen Bachelorprüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach endgültigem Vorliegen aller Noten eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Sodann wird unverzüglich ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt. Das Zeugnis enthält
- sämtliche Module, aus denen Leistungspunkte erworben worden sind,
- das Semester des Erwerbs der Leistungspunkte,
- die dabei erzielten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen,
- das Thema und die Note der Bachelorarbeit,
- das Datum der letzten Prüfungsleistung sowie
- die Gesamtnote der Bachelorprüfung und die entsprechende ECTS-Note.
- (2) Das Zeugnis soll den aktuellen Vorgaben zur internationalen Vergleichbarkeit (ECTS) genügen.
- (3) Das Zeugnis trägt das Ausstellungsdatum. Es wird mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

- (5) Verlässt ein Studierender die Hochschule ohne Studienabschluss, wird ihm auf Antrag nach der Exmatrikulation ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studienund Prüfungsleistungen ausgestellt. Dieses Leistungszeugnis beschränkt sich auf die erfolgreich absolvierten Teile des Studiengangs. Darüber hinaus kann auf Antrag des Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt werden, die zudem erkennen lässt, welche Prüfungsleistungen nicht bestanden sind oder zum Bestehen der Bachelorprüfung noch fehlen.
- (6) Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

§ 22 Diploma Supplement

Das Bachelor-Zeugnis wird durch ein "Diploma Supplement" ergänzt. Das "Diploma Supplement" gibt in einer standardisierten englischsprachigen Form ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule.

§ 23 Bachelorurkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Bachelorurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 ausgehändigt. Die Urkunde wird vom Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen für Studiengänge, bei denen die Universität Bonn mit anderen Hochschulen kooperiert.

§ 24 Einsichtnahme in die Prüfungsakten

- (1) Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses wird dem Prüfling auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG-NRW) bleibt hiervon unberührt.
- (2) Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades

(1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für "nicht bestanden" erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen, und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Wenn eine oder mehrere der Prüfungen aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt worden sind, sind mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis auch die Bachelorurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, einzuziehen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 S. 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Wird die Bachelorprüfung insgesamt für "nicht bestanden" erklärt, ist der Bachelorgrad abzuerkennen und das Bachelorzeugnis, die Bachelorurkunde sowie alle übrigen Unterlagen, die den Studienabschluss dokumentieren, sind einzuziehen.

§ 26 Skalierung und Gewichtung

- (1) Wird in einem Bereich die benötigte Leistungspunktezahl überschritten, sind die in allen dem Bereich zugehörigen Modulen erzielten Leistungspunkte mit einem Faktor zu multiplizieren. Der Faktor errechnet sich als Verhältnis aus den benötigten zu in allen Modulen erreichten Leistungspunkten (Skalierung).
- (2) Die einzelne Modulnote wird mit den skalierten Leistungspunkten multipliziert (Gewichtung).
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als arithmetisches Mittel aus allen einzelnen, gewichteten Modulnoten. Bereichsnoten werden nicht gebildet. Angegebene Bereichsnoten sind rein informatorisch.

§ 27 Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Studierende, die sich nach Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung in einen Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn einschreiben.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung in einem Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn befinden und die Bachelorprüfung noch nicht abgelegt haben, haben die Möglichkeit ihr Studium nach der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 05.10.2007, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 19. Oktober 2010, fortzusetzen. Prüfungen nach jener Ordnung können letztmalig im Sommersemester 2015 (bis 30.09.2015) erfolgen. Die gemäß der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 05.10.2007, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 19. Oktober 2010, vom Prüfungsamt und Prüfungsbeirat wahrzunehmenden Aufgaben werden von dem nach § 6 dieser Ordnung gebildeten Prüfungsausschuss wahrgenommen.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung in einem Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der Universität Bonn eingeschrieben sind und ihre Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, können
 - a) auf schriftlichen Antrag, der unwiderrufbar ist, in diese Prüfungsordnung wechseln; bisher erbrachte Prüfungsleistungen werden in Anlehnung an § 8 angerechnet; Näheres gibt der Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 7 bekannt; oder
 - b) auf schriftlichen Antrag, der unwiderrufbar ist, ihr Studium unter Anwendung des Rahmenteils dieser Prüfungsordnung (§§ 1 bis 25) - mit Ausnahme der Studiengangsangaben in § 4 - nach den studiengangspezifischen Bestimmungen Modulplänen der Neufassung der Prüfungsordnung Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 05.10.2007, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Philosophischen Fakultät vom 19. Oktober 2010, fortsetzen. Dortige Regelungen zur ,Teilnahmepflicht' und zu ,Sprachanforderungen' wurden außer Kraft gesetzt (Fakultätsratsbeschluss vom 29.06.2011) und finden keine Anwendung mehr. Prüfungen nach jener Ordnung können letztmalig im Sommersemester 2015 (bis 30.09.2015) erfolgen.

Bei einem Wechsel in diese Ordnung werden bisher erbrachte Prüfungsleistungen in Anlehnung an § 8 angerechnet. Näheres gibt der Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 7 bekannt. Module, die in Modulplänen der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 05.10.2007, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 19. Oktober 2010, enthalten sind und in den Modulplänen dieser Ordnung eine abweichende Modulbezeichnung erhalten haben, werden unter der Bezeichnung des Moduls in dieser

Ordnung studiert. Der Prüfungsausschuss gibt gemäß § 6 Abs. 7 bekannt, um welche Module es sich handelt.

- (4) Folgende in der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 05.10.2007, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 19. Oktober 2010, aufgeführte Studiengänge werden nach dieser Prüfungsordnung nicht mehr angeboten:
- Politik und Gesellschaft (Studiengang ohne Begleitfach)
- Asienwissenschaften (Studiengang ohne Begleitfach)
- Kommunikationswissenschaften (Studiengang ohne Begleitfach)
- Kunstgeschichte (Studiengang ohne Begleitfach)
- Archäologien (Studiengang ohne Begleitfach)
- Kommunikationswissenschaften (Kernfach)
- Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach)
- Romanistik (Begleitfach)
- Musikwissenschaft (Begleitfach)
- Medienkommunikation (Begleitfach)
- Sprachlernforschung (Begleitfach)
- Sprachliche Kommunikation (Begleitfach)
- Osteuropastudien (Begleitfach)
- Kunstgeschichte und Archäologie (Begleitfach)

Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung in diese Studiengänge eingeschrieben sind, können ihr Studium ausschließlich nach der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 05.10.2007, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 19. Oktober 2010, gem. Abs. 2 fortsetzen oder einen Antrag nach Abs. 3 a) oder b) stellen. Prüfungen nach der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 05.10.2007, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 19. Oktober 2010, bzw. nach deren studiengangspezifischen Bestimmungen und Modulplänen können letztmalig im Sommersemester 2015 (bis 30.09.2015) erfolgen.

- (5) Bei folgendem Studiengang gibt es eine Namensänderung: "Anglistik und Amerikanistik (Begleitfach)" heißt jetzt "English Studies (Begleitfach)".
- (6) Folgende 'Interdisziplinäre internationale Studiengänge mit zwei Fächern' werden jetzt als 'Ein-Fach-Bachelor' definiert:
- "Deutsch-Französische Studien"
- "Deutsch-Italienische Studien"

§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Verkündungsblatt in Kraft.
- (2) Die Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vom 05.10.2007, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät vom 19. Oktober 2010, tritt zum 30.09.2015 außer Kraft.

Paul Geyer
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Paul Geyer

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 18.04.2012, des Eilentscheids des Dekans vom 16. Mai 2012 sowie der Entschließung des Rektorats vom 5. Juni 2012.

Bonn, den 14. Juni 2012

J. Fohrmann
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 1 Kombinationsmatrix Kernfach-Begleitfach sowie Zwei-Fach-Modell

Kombinationsmatrix Kernfach-Begleitfach

	Begleitfächer																				
Kernfächer	Philosophie	Psychologie	Politik und Gesellschaft	Geschichte	Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft	English Studies	Keltologie	Französistik	Italianistik	Hispanistik	Altamerikanistik und Ethnologie	Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen	Chinesisch	Japanisch	Koreanisch	Indologie	Südostasienwissenschaft	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Kunstgeschichte	Archäologien
Philosophie	n.k.												n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.		
Politik und Gesellschaft			n.k.										n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.		
Geschichte				n.k.									n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.		
Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft					n.k.								n.k.	n.k.	n.k.	n.k.					
English Studies						n.k.							n.k.	n.k.	n.k.	n.k.					
Romanistik													n.k.	n.k.	n.k.	n.k.					
Lateinamerika- und Altamerikastudien						·							n.k.	n.k.	n.k.	n.k.					
Asienwissenschaften	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.					n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.
Kunstgeschichte													n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.	n.k.	
Archäologien													n.k.	n.k.	n.k.	n.k.			n.k.		n.k.

n.k. = nicht kombinierbar

Kombinationsmatrix Zwei-Fach-Modell

Zwei-Fächer																						
Zwei-Fächer	Philosophie	Politik und Gesellschaft	Geschichte	Germanistik	Komparatistik	Skandinavistik	English Studies	Französistik	Italianistik	Hispanistik	Altamerikanistik und Ethnologie	Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben	Indologie	Südostasienwissenschaft	Islamwissenschaft/ Nahostsprachen	Tibetologie	Vergleichende Religionswissenschaft	Musikwissenschaft/ Sound Studies	Medienwissenschaft	Kunstgeschichte	Archäologien
Philosophie	n.k.																					
Politik und Gesellschaft		n.k.																				
Geschichte			n.k.																			
Germanistik				n.k.																		
Komparatistik					n.k.																	
Skandinavistik						n.k.																
English Studies							n.k.															
Französistik								n.k.														
Italianistik									n.k.													
Hispanistik										n.k.												
Altamerikanistik und Ethnologie											n.k.											
Griechische Literatur der Antike und												n.k.										
ihr Fortleben																						
Lateinische Literatur der Antike und													n.k.									
ihr Fortleben																						
Indologie														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.				
Südostasienwissenschaft														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.				
Islamwissenschaft/ Nahostsprachen														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.				
Tibetologie														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.				
Vergleichende Religionswissenschaft														n.k.	n.k.	n.k.	n.k.	n.k.				
Musikwissenschaft/Sound Studies																			n.k.			
Medienwissenschaft																				n.k.		
Kunstgeschichte																					n.k.	
Archäologien																						n.k.

n.k. = nicht kombinierbar

Anlage 2 Zugangsregelungen gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung im Einzelfall wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, wird der Zugang folgendermaßen geregelt:

Bewerberinnen und Bewerber sind in nachstehender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Gruppe 1:

Studierende, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben und gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind und sich im gleichen oder in einem höheren Semester befinden, als laut Studienplan für den Besuch dieser Veranstaltung vorgesehen ist, wenn sie

- a.) zu spät für eine Anmeldung zur Veranstaltung im ersten Semester zugelassen wurden, oder
- b.) durch Losentscheid mindestens einmal nicht berücksichtigt wurden;

Gruppe 2:

Studierende, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn in dem oder einem höheren Semester eingeschrieben sind, in dem sie gemäß Studienplan auf den Besuch dieser Lehrveranstaltung angewiesen sind, und nicht zu Gruppe 1 gehören;

Gruppe 3:

alle übrigen Studierenden, die als ordentliche Studierende an der Universität Bonn eingeschrieben sind und gemäß Studienplan an dieser Lehrveranstaltung teilnehmen können;

- Gruppe 4:

alle übrigen Studierenden.

Die übrigen Zulassungsvoraussetzungen bleiben unberührt. Innerhalb der Gruppen - mit Ausnahme der Gruppe 4 - haben diejenigen Studierenden den Vorrang, die die größte Anzahl von Leistungspunkten für diesen Studiengang oder für einen anderen Studiengang der Universität Bonn, der Module aus diesem Studiengang importiert, nachweisen. Danach entscheidet das Los.

Anlage 3 Studiengangspezifische Bestimmungen und Modulpläne

Studiengangspezifische Bestimmungen und Modulpläne zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut I Philosophie

Studiengänge:

- B.A. Philosophie (Kernfach)
- B.A. Philosophie (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Philosophie (Begleitfach)

B.A. Philosophie (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Philosophie wird empfohlen, das Latinum/Graecum sowie gute bis sehr gute Englischkenntnisse – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Module des B.A. Philosophie siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Philosophie - Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

(Für die volkswirtschaftlichen/ betriebswirtschaftlichen Module gilt die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; es gilt jeweils die aktuell gültige Fassung der Prüfungsordnung.)

1. Studienjahr: Pflichtmodule (48 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100100 LG	Logik und Grundlagen (V, T, Ü)	keine	12. / 2	-Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) -Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren -Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden -Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
501100200 ET	Erkenntnistheorie (V, T, Ü)	keine	12. / 2	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie -Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100300 MP	Moralphilosophie (V, T, Ü)	keine	12. / 2	- Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
501100800 PG 1	Philosophie- geschichte I (Antike und Mittelalter) (V, T, Ü)	keine	12./2	-Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte -Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie -textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung	Klausur	12

2. Studienjahr: Pflichtmodule (42 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100600 WP	Wissenschafts- philosophie (V, Ü, S)	keine	34. / 2	-Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschafts- philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschafts- philosophischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
501100700 KP	Kulturphilosophie (V, Ü, S)	keine	34. / 2	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie -Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung	Klausur	12
501100900 PG 2	Philosophie- geschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	keine	34. / 2	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte -Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103700	Literaturrecherche	keine	34. / 1	-Nutzung von Bibliotheken und	Die Leistungspunkte werden vergeben	keine Prüfung	6
				Bibliothekskatalogen	für ein vollständig abgegebenes Portfolio.		
LR	(Ü)			-Anlage, Aufbau und Erschließung			
				philosophischer Bibliographien und			
				Nachschlagewerke			
				-Recherche in philosophischen			
				Fachdatenbanken			
				-Ermittlung philosophischer Literatur- und			
				Informationsquellen im Internet			
				-Übung formaler Aspekte des			
				wissenschaftlichen Zitierens			

3. Studienjahr - Pflichtmodul (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501101000	Begleitung der	keine	6. / 1	-Literaturrecherche, -sichtung und -	Die Leistungspunkte werden vergeben,	keine Prüfung	6
	Bachelorarbeit			auswertung mit Bezug auf die	wenn alle folgenden Kriterien erfüllt		
BB				Themenstellung der BA-Arbeit	sind:		
	(S)			-Vertiefter Einblick in zentrale Begriffe,	- ein gehaltenes Referat mit schriftlicher		
				Argumente, Theorien und spezifische	Ausarbeitung oder gleichwertige		
				Ansätze der jeweiligen Themenstellung der	Leistung		
				BA-Arbeit	- eine bestandene mündliche Leistung.		
				-Einblicke in spezifische Fragestellungen und			
				Kontroversen der Themenstellung der BA-			
				Arbeit			
				-Einübung von Vortrags- und sonstigen			
				Präsentationstechniken einer			
				wissenschaftlichen Arbeit			

3. Studienjahr - Wahlpflichtmodule (24 LP, es sind 2 bzw. 3 Module zu wählen; von den Modulen ,Theoretische Philosophie' und ,Praktische Philosophie' muss mindestens eines gewählt werden.)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501101200 TP	Theoretische Philosophie (S, S, S)	keine	56. / 2	- Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12
501101300 PP	Praktische Philosophie (S, S, S)	keine	56. / 2	- Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen und Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktisch- philosophischer Texte	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501101400 WG-GR	Wissenschaftliche Grundlagen des Griechischen (V, Ü, Ü)	keine	56. / 2	-grundlegende aktive Beherrschung der griechischen Sprache; Vertiefung der Kenntnis in Lexik, Formenlehre und Syntax; Fähigkeit, einen originalen Prosatext der klassischen griechischen Literatur ins Deutsche zu übersetzen -grundlegende Kenntnisse zur Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur und den antiken Grundlagen der europäischen Literatur und Kenntnis über Auszüge aus einem Kanon literarhistorisch bedeutender Werke der griechischen und lateinischen Literatur in Übersetzung -Kenntnisse zu Gattungen und zentralen Texten der griechischen Literaturgeschichte; fachspezifische Methodenkompetenz; Erwerb der Fähigkeit zur philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation literarischer Texte	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
501101500 WG-LAT	Wissenschaftliche Grundlagen des Lateinischen (V, Ü, Ü)	keine	56. / 2	-grundlegende aktive Beherrschung der lateinischen Sprache; vertiefte Kenntnis in Lexik, Formenlehre und Syntax; Fähigkeit, einen originalen Prosatext der klassischen lateinischen Literatur ins Deutsche zu übersetzen -literaturgeschichtliche Kenntnisse zu Gattungen und zentralen Texten der antiken lateinischen Literaturgeschichte; fachspezifische Methodenkompetenz; Fähigkeit zur philologischliteraturwissenschaftliche Analyse und Interpretation literarischer Texte - Kenntnisse zu Gattungen und zentralen Texten der mittel- und neulateinischen Literaturgeschichte; fachspezifische Methodenkompetenz; Fähigkeit zur philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation literarischer Texte	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
612100011 BA-INF 011	Logik und diskrete Strukturen (V, V, V, Ü, Ü)	keine	56. / 1	Erwerb von Grundkenntnissen in Mathematischer Logik und Diskreter Mathematik und ihre Einübung mit dem Ziel sicherer Beherrschung; selbständiges Erarbeiten wissenschaftlicher Quellen, Vortragen wiss. Gegenstände	erfolgreiche Übungsteilnahme	Klausur	9
510123100 KG B	Theorie und Methoden (V ,Ü, S,)	keine	5. u. 6./ 1-2	-Die Absolventen sollen objektivierte und überprüfbare Methoden und ihre Geschichte kennen und anwenden können, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können. -vertiefte Grundkenntnisse werden vermittelt in der kritischen Analyse und Auswertung von Bild- und Textquellen (auch anhand natur-wissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden), in der kunsttechnischen Theoriegeschichte und in der Differenzierung fachwissenschaftlicher Methoden in Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche - kritische Beurteilung wissenschaftlicher Argumentation unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftstraditionen und vertiefter Einübung von Fachterminologie	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar oder Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
333110001	Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikro- ökonomik (V, Ü)	keine	56. / 1	Erfolgreiche Studenten werden sich ein grundsätzliches Verständnis der mikroökonomischen Prinzipien aneignen und werden fähig sein, diese zur Analyse von Angebot und Nachfrage, von Märkten und grundlegenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen anzuwenden.	keine	Klausur	7,5

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
333110002	Grundzüge der VWL: Einführung in die Makro- ökonomik (V, Ü)	keine	56. / 1	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Sachverhalten vertraut zu machen und in die Denkweise der Makroökonomie einzuführen. Die Teilnehmer erlernen die Interpretation gesamtwirtschaftlicher Daten und wichtiger stilisierter Fakten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den wichtigsten Industrieländern. Sie bekommen ein Verständnis für die Grundprobleme der makroökonomischen Wirtschaftspolitik	keine	Klausur	7,5
333110003	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung (V, Ü)	keine	56. / 1	Die Studierenden lernen die wichtigsten Argumente der Existenz von Unternehmen kennen. Sie sollen zudem grundlegende Erkenntnisse über die Arbeitsteilung in Unternehmen und die Steuerung arbeitsteiliger Prozesse erfahren. Als weiteres Ziel sollen die Grundlagen der Mitarbeitermotivation vermittelt werden. Als Perspektive wird hierbei die des leitenden Managements gewählt.	keine	Klausur	7,5
333110004	Grundzüge der BWL: Investition und Finanzierung (V, Ü)	keine	56. / 1	Die Studierenden lernen die Grundlagen der Beurteilung von Investitionsmöglichkeiten anzuwenden. Sie verstehen grundlegende Schritte der Risikoerkennung und Risikoabschätzung unter Unsicherheit und nutzen diese zur Analyse der wichtigsten Finanzverträge	keine	Klausur	7,5
502130100 GGM	Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie (V, V)	keine	56. / 1	Vermittlung der Gegenstände der Psychologie, der empirischen und experimentellen sowie der introspektiven Methoden der Psychologie, der Problemgeschichte der Psychologie	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502130200	Allgemeine Psychologie	keine	56. / 1	Vermittlung der Basismechanismen des Erlebens und Verhaltens, nämlich	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
AP	(V, Ü)			Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Emotion, Motivation, Lernen und Sprache			
502130300 BK	Biologische und klinische Psychologie	keine	56. / 1	- Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden undverarbeitenden Systeme	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
	(V, Ü)			-Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen.			

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Philosophie (Kernfach)

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Philosophie Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr - Pflichtmodule (32 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103000 LG-ZF	Logik und Grundlagen ZF (V, T)	keine	1./1	- Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Tutorium: Essay, Referat o.ä.	Klausur	8
501103100 ET-ZF	Erkenntnistheorie ZF (V, T)	keine	1./1	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie -Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Tutorium: Essay, Referat o.ä.	Klausur	8

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103200 MP-ZF	Moralphilosophie ZF (V, T)	keine	1./1	-Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie -Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral -Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Tutorium: Essay, Referat o.ä.	Klausur	8
501103300 PG1-ZF	Philosophie- geschichte I (Antike und Mittelalter) ZF (V, T)	keine	1./1	-Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte -Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie -textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Tutorium: Essay, Referat o.ä.	Klausur	8

2. Studienjahr - Pflichtmodule (30 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103400 WP-ZF	Wissenschafts- philosophie ZF (V, Ü)	keine	34. / 2	- Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung.	Klausur	8
501103500 KP-ZF	Kulturphilosophie ZF (V, Ü)	keine	34. / 2	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie -Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung.	Klausur	8
501103600 PG2-ZF	Philosophie- geschichte II (Neuzeit und Gegenwart) ZF	keine	34. / 2	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte -Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung.	Klausur	8

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103700	Literaturrecherche	keine	34. / 1	-Nutzung von Bibliotheken und	Die Leistungspunkte werden vergeben	keine Prüfung	6
				Bibliothekskatalogen	für ein vollständig abgegebenes Portfolio.		
LR	(Ü)			-Anlage, Aufbau und Erschließung			
				philosophischer Bibliographien und			
				Nachschlagewerke			
				-Recherche in philosophischen			
				Fachdatenbanken			
				-Ermittlung philosophischer Literatur- und			
				Informationsquellen im Internet			
				-Übung formaler Aspekte des			
				wissenschaftlichen Zitierens			

3. Studienjahr - Pflichtmodule (16 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501103800 TP-ZF	Theoretische Philosophie ZF (S, S)	keine	56. / 2	-vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie -Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes -mindestens ein Seminar ist aus dem Gebiet der Philosophie des Geistes zu besuchen -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	8
501103900 PP-ZF	Praktische Philosophie ZF (S, S)	keine	56. / 2	- Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen - Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktisch- philosophischer Texte	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	8

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Philosophie (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Philosophie - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr - Wahlpflichtmodule 1 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100100 LG	Logik und Grundlagen (V, T, Ü)	keine	12. / 2	- Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
501100200 ET	Erkenntnistheorie (V, T, Ü)	keine	12./2	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie -Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100300 MP	Moralphilosophie (V, T, Ü)	keine	12. / 2	-Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie -Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral -Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
501100800 PG1	Philosophie- geschichte I (Antike und Mittelalter) (V, T, Ü)	keine	12./2	-Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte -Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie -textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: Essay, Referat oder äquivalente Leistung	Klausur	12

2. Studienjahr - Wahlpflichtmodule 2 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501100600 WP	Wissenschafts- philosophie (V, Ü, S)	keine	34. / 2	-Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschafts- philosophie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschafts- philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der wissenschafts- philosophischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	12
501100700 KP	Kulturphilosophie (V, Ü, S)	keine	34. / 2	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Kulturphilosophie -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Kulturphilosophie -Beherrschung der kulturphilosophischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung	Klausur	12
501100900 PG2	Philosophie- geschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	keine	34. / 2	-Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte -kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden -Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte -Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Vorlesung: Testat oder mündliche Prüfung Übung: schriftliche und/oder mündliche Studienleistung Seminar: Essay, Referat oder äquivalente Leistung	Klausur	12

3. Studienjahr - Wahlpflichtmodule 3 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
501101200 TP	Theoretische Philosophie (S, S, S)	keine	56. / 2	- Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - mindestens ein Seminar ist aus dem Gebiet der Philosophie des Geistes zu besuchen - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12
501101300 PP	Praktische Philosophie (S, S, S)	keine	56. / 2	- Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen - Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktisch- philosophischer Texte	schriftliche oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	12

Institut II

Psychologie

Studiengänge:

B.Sc. Psychologie (Ein-Fach-Bachelor)

B.A. Psychologie (Begleitfach)

B.Sc. Psychologie (Ein-Fach-Bachelor) B.A. Psychologie (Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Zum Verständnis der zum großen Teil englischsprachigen Fachliteratur werden gute bis sehr gute Englischkenntnisse empfohlen.

Module des B.Sc. Psychologie siehe Modulplan

B. Modulplan für den Bachelor of Science Psychologie - Ein-Fach-Bachelor (156 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr - Pflichtmodule (60 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502100100 A	Einführung in die Psychologie und ihr Studium (V, S)	keine	1./1	Erwerb grundlegender Kenntnisse im wissenschaftstheoretischen Kontext zu Arbeits- und Themenfeldern der Psychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
502100200 B1	Statistik 1 (S)	keine	1./1	-Vermittlung von Grundlagen und Prinzipien der deskriptiven und schließenden Statistik -Einführung in multivariate Verfahren	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
502102200 B2	Statistik 2 (S)	keine	2. / 1	-Inferenzstatistische Verfahren -Überblick über die Anwendung multivariater Verfahren	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502100300 C	Einführung in das empirisch- wissenschaftliche Arbeiten (S, S)	keine	2./1	- Vermittlung von Grundkompetenzen zur Durchführung einer eigenen empirischen Untersuchung - Datenerhebung und -auswertung unter Zuhilfenahme statistischer Analysesoftware sowie Berichtslegung	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Zwei Teil- prüfungen: Hausarbeit und Klausur (Gewichtung: 0,4:0,6; d.h. 3 LP:5 LP)	8
502100400 G	Allgemeine Psychologie I (V, S)	keine	1./1	Vermittlung soliden Basiswissens über die kognitiven und neuronalen Grundlagen psychischer Funktionen	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502100500 I	Biologische Psychologie (V, S)	keine	2./1	Vermittlung der biologischen Grundlagen des Verhaltens, der Methoden der Biologischen Psychologie sowie deren Anwendung in klinischen und nicht-klinischen Kontexten	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502100600 K	Differentielle Psychologie und Persönlichkeits- forschung (V, S)	keine	1./1	Einführung in die Theorien, Methoden und Anwendungsgebiete der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502100700 L	Sozialpsychologie (V, S, S)	keine	12./2	Einführung in die Theorien, Methoden und Anwendungsgebiete der Sozialpsychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	10

2. Studienjahr - Pflichtmodule (60 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502100800 D	Empirisch- experimentelles Praktikum	keine	3./1	Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer empirisch- psychologischen Untersuchung unter fachlicher Anleitung	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	6
502100900 E	Grundlagen der psychologischen Diagnostik (V, S)	keine	3./1	- Vermittlung von Kenntnissen und Techniken für die psychologisch-diagnostische und interventive Praxis - Lösung von Problemen der psychologischen Praxis anhand von Einzelfällen - Kenntniserwerb zur Definition und Messung psychologischer Attribute; Einzel- und Gruppentestung; Eigenschafts- vs. Verhaltensdiagnostik; Speed- vs. PowerTests; testtheoretische Axiomatik und ihre Implikationen	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101000 F	Diagnostische Verfahren (S, S)	keine	4./1	- Kenntnisse ausgewählter Verfahren der psychologischen Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik - Anwendungskompetenz hinsichtlich Evaluationskriterien psychodiagnostischer Verfahren - Planung, Durchführung und Evaluation des Einsatzes von Beobachtungsmethoden und Interviews in Anwendungsbereichen der Psychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
502101100 H	Allgemeine Psychologie II (V, S)	keine	34./1	Erwerb soliden Basiswissens über die Bedeutung von Emotion, Motivation sowie basaler Lernprozesse für die Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502101200 J	Entwicklungs- psychologie (V, S)	keine	3./1	Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101300 M	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basis) (V, S)	keine	4./1	Basiswissen zur Klinischen Psychologie und Psychotherapie Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie und Therapie ausgewählter psychischer Störungen.	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101400 N	Arbeits- und Organisations- psychologie (Basis) (V, S)	keine	34./1	Basiswissen über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischen Forschung	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101500 O	Pädagogische Psychologie (V, S)	keine	4./1	Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Pädagogischen Psychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

3. Studienjahr – Pflichtmodul Praktikum (8 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502102400	Berufsbezogenes	keine	5./1	- erstes Verständnis für die besonderen	schriftliche und / oder mündliche	Hausarbeit	8
	Praktikum			Merkmale einer wissenschaftlich fundierten	Studienleistungen	(Praktikums-	
U				Berufspraxis; anwendungsorientiertes		bericht)	
	(P)			Denken; Gesprächsführung	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung		
				- Spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in			
				dem gewählten Praxisbereich			

Das berufsbezogene Praktikum soll in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. bzw. 5. und 6. Semester absolviert werden.

3. Studienjahr - Wahlpflichtmodule (24 LP). Es müssen 3 Module gewählt werden. (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502101600 P	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbau) (S, S)	keine	56./2	Basiswissen der Methoden und Strategien klinisch-psychologischer Intervention Vertiefung der Kenntnisse über Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie, Prävention und Therapie ausgewählter psychischer Störungen. Methoden und Strategien klinischpsychologischer Interventionen.	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101700 Q	Arbeits- und Organisations- psychologie (Aufbau)	keine	56./2	Die Studierenden sollen die aktuellen Theorien, Methoden, Forschungsbefunde und Praxisanwendungen in zwei exemplarischen Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie kennen und kritisch beurteilen lernen.	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101800 R	Rechtspsychologie (V, S)	keine	56./2	Basiskenntnisse zu Methoden, Theorien, Forschungsergebnissen und Anwendungsgebieten der Rechtspsychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502101900 S	Veränderung und Lernen über die Lebensspanne (S, S)	keine	56./2	Kenntnisse über Theorien und Fakten der ontogenetischen Entwicklung und deren geschichtliche Einbettung Kenntnisse über Theorien und Fakten kulturvergleichender Psychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8
502102300 T	Affective & Cognitive Neuroscience (V, S)	kein	56./2	Basiskenntnisse zu Methoden, Theorien und Forschungsergebnissen der affektiven und kognitiven Neuropsychologie	schriftliche und / oder mündliche Studienleistungen	Klausur	8

4. Studienjahr - Pflichtmodul Bachelorkolloquium (4 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502102500 X	Bachelor- kolloquium (S)	keine	6./1	Selbständige, angeleitete Erarbeitung eines Themenfeldes der Psychologie.	Die Leistungspunkte werden vergeben für ein vollständig abgegebenes Portfolio.	keine Prüfung	4

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelor of Science Psychologie (Ein-Fach-Bachelor)

- 1) Optionalmodule zu fachbezogenen bzw. fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B. Modulplan für den Bachelorstudiengang Psychologie – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr - Pflichtmodul (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502130100 GGM	Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie (V, V)	keine	1./1	Vermittlung des Gegenstandes der Psychologie, der empirischen und experimentellen sowie der introspektiven Methoden der Psychologie, der Problemgeschichte	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6

1./2. Studienjahr: Pflichtmodule (30 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502130200 AP	Allgemeine Psychologie (V, Ü)	keine	2./1	Vermittlung der Basismechanismen des Erlebens und Verhaltens: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Emotion, Motivation, Lernen und Sprache	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
502130300 BK	Biologische und Klinische Psychologie (V, V)	keine	2./1	- Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden und -verarbeitenden Systeme - Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
502130400 EP	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (V, Ü)	keine	3. oder 4./1	Kenntnisse über Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsfelder der Entwicklungspsychologie und Pädagogischen Psychologie	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
502130500 DABO	Differentielle sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisations- psychologie (V, V)	keine	3./1	Basiswissen über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Forschung sowie der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6
502130600 SR	Sozial- und Rechtspsychologie (V, V)	keine	4./1	Basiswissen über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen sozialpsychologischen Forschung (Intra- und Intergruppenprozesse, Verarbeitung sozialer Informationen, soziale Interaktion) sowie der Rechtspsychologie	Referate, Thesen-/Positionspapier, Testat	Klausur	6

Institut III

Politische Wissenschaft und Soziologie

Studiengänge:

- B.A. Politik und Gesellschaft (Kernfach)
- B.A. Politik und Gesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Politik und Gesellschaft (Begleitfach)

B.A. Politik und Gesellschaft (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da das Erlernen von sozialwissenschaftlichen Sachverhalten in hohem Maß den Austausch der Studierenden mit den Dozenten, aber auch der Studierenden untereinander, bedingt. Des Weiteren Erlernen grundlegender sozialwissenschaftlicher spiegelt sich das Kompetenzen auch in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsund Argumentationstechniken wider (Referate, Präsentationen, Protokolle, Diskussionsbeiträge, Datenerhebungen), die von der Rückmeldung und lebendigen Interaktion der Dozenten und der Seminarteilnehmer leben. Das Qualifikationsziel kann daher nur erreicht werden, wenn die regelmäßige Teilnahme der Studierenden gewährleistet ist.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert

Zu § 17, Abs. 2 Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokoll und Portfolios

Jede schriftliche Arbeit in der Basisphase soll einen Umfang von 20.000 bis 30.000 Zeichen (ca. 10-15 Seiten, maschinenschriftlich, DIN A 4) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben.

Jede schriftliche Arbeit in der Vertiefungsphase soll einen Umfang von 30.000 bis 40.000 Zeichen (ca. 15-20 Seiten, maschinenschriftlich, DIN A 4) inklusive Leerzeichen und Anmerkungen haben.

Empfehlungen

Zum Verständnis der zum Teil englischsprachigen Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen.

Empfohlen werden zudem Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (z.B. Französisch, Spanisch, Italienisch).

Module des B.A. Politik und Gesellschaft

siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft - Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, E = Exkursion, T = Tutorium)

Pflichtmodule (78 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100100 BMM	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	keine	12. / 2	 Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) qualitative und quantitative Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten 	Übung zu V 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	12
503100200 BMPG	Politik und Gesellschaft (Ü, Ü)	keine	12. / 1-2	fachliche und methodische Grundkenntnisse der Politischen Wissenschaft und Soziologie	Übung 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Übung 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	6
503100300 BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Zustandekommen politischer Entscheidungen/ institutioneller Kontext/ Einflussnahme/ Durchsetzung/ Folgen für die Mitglieder der Gesellschaft Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung 	Übung: Referat oder Übungs- aufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100400 BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Geschichte, Theorie und Wirklichkeit des Internationalen Systems Außenpolitik einzelner Staaten gesellschaftliche Bedingungen, die mit der Außenpolitik der Staaten in Wechselwirkung stehen 	Übung: Referat oder Übungs- aufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100500 BMTI	Basismodul Theorie und Ideengeschichte (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Ideengeschichte, Denktraditionen und Klassiker des politikwissenschaftlichen und soziologischen Denkens, einschließlich politischer Philosophie Grundlegende Theorien politischen und sozialen Handelns bzw. politischer und sozialer Systeme Grundlagen und Grundannahmen spezieller Theorien und bereichsspezifischer theoretischer Konzepte zu unterschiedlichen Politikfeldern und soziologischen Gegenstandsbereichen 	Übung: Referat oder Übungs- aufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100600 BMDE	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (V, Ü, S)	keine	34. / 1-2	 Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik Behandlung der Ausgangsbedingungen und des Prozesses der supranationalen Integration in Europa Untersuchung konkreter Politikfelder, die mit der Entwicklung, der Struktur und Dynamik der Staatstätigkeit und der Problemlösungsfähigkeit zusammenhängen 	Übung: Referat oder Übungs- aufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100700 BMGK	Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (V, Ü, S)	keine	34./1-2	Handeln und Interaktion in sozialen Rollen und in lebensweltlichen Zusammenhängen, sozialen Kollektiven und sozialen Organisationen (Mikro-Mesoebene) Strukturen und Prozesse des Handelns in Abhängigkeit und im Kontext von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen, Schichtungsgefügen, institutionellen Ordnungen und normativen Kulturen (Makro-Ebene) Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Generierung von Wissen und sozialer Kommunikation	Übung: Referat oder Übungs- aufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Wahlpflichtmodule 1 (Praxisbereich) (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503101300 PMPR	Praxismodul Praktikum (P)	keine	34. / mindestens 4 Wochen	 Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder Erwerb berufsorientierte Qualifikationen Erfahrung mit Teamarbeit 	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind: - ein absolviertes fachnahes Praktikum im Umfang von mindestens 4 Wochen Vollzeittätigkeit (Teilzeitpraktikum ist möglich) - ein vollständig abgegebenes Portfolio (ca. 10 S.)	keine Prüfung	6
503101100 PMTP	Praxismodul Techniken der Präsentation (S, S)	keine	34./1-2	Umgang mit Kommunikations- und Präsentationstechniken Erlernen von Recherchetechniken und wissenschaftlichen Arbeitstechniken im Umgang mit fachspezifischer Literatur oder Datenquellen Umgang mit DV Programmen im Bereich der Recherche, Aufbereitung, Darstellung, Auswertung und Präsentation	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind: - Seminar 1: ein gehaltenes Referat oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls - Seminar 2: ein gehaltenes Referat oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls - eine gehaltene Präsentation	keine Prüfung	6
503101500 PMBF	Praxismodul Berufsfeldanalyse (S, S)	keine	34./1-2	Information über verschiedene Berufsfelder und Anforderungsprofile Erfahrungsaustausch mit Praktikern, Arbeitsmarkt-Experten und Absolventen	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind: - Seminar 1: ein gehaltenes Referat oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls - Seminar 2: ein gehaltenes Referat oder bestandene Übungsaufgaben oder Abgabe eines Protokolls - eine gehaltene Präsentation	keine Prüfung	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503101200 PMEX	Praxismodul Exkursion (E)	keine	34./1-2	Kennenlernen von Forschungsfeldern und potenziellen Tätigkeitsbereichen	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind: - Teilnahme an der Exkursion (i.d.R. 3 Studientage) - Abgabe eines Protokolls	keine Prüfung	6

Wahlpflichtmodule 2 (Vertiefungsphase) (36 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503102500 VMM	Vertiefungsmodul Methoden (S, S)	BMM	56./ 1-2	praktische Anwendung der Methoden, Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen empirischen Forschung im Bereich der Datenerhebung und Datenauswertung Umgang mit DV unterstützter Datenanalyse	Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101600 VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (S, S)	BMRL	56./1-2	vertiefte Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101700 VMIB	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen (S, S)	ВМІВ	56./1-2	vertiefte Analyse der internationalen Beziehungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503101800 VMTI	Vertiefungsmodul Theorie und Ideengeschichte (S, S)	BMTI	56./1-2	vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101900 VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik (S, S)	BMDE	56./1-2	vertiefte Analyse der deutschen Politik und der europäischen Integration	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503102000 VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (S, S)	BMGK	56./1-2	 vertiefte Analyse von Kultur und Sozialstruktur moderner Gesellschaften sowie gesellschaftlicher Kommunikation Gegenstandsbereiche der Speziellen Soziologie, gesellschaftlicher Teilbereiche und Problemlagen (Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, soziale Konflikte, soziale Gruppen, Geschlechterverhältnisse etc.) 	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (30 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100200 BMPG	Politik und Gesellschaft (Ü, Ü)	keine	12. / 1-2	fachliche und methodische Grundkenntnisse der Politischen Wissenschaft und Soziologie	Übung 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Übung 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	6
503100100 BMM	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	keine	12. / 2	 Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) qualitative und quantitative Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten 	Übung zu VL2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	12
503100700 BMGK	Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (V, Ü, S)	keine	34. / 1-2	 Handeln und Interaktion in sozialen Rollen und in lebensweltlichen Zusammenhängen, sozialen Kollektiven und sozialen Organisationen (Mikro-Mesoebene) Strukturen und Prozesse des Handelns in Abhängigkeit und im Kontext von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen, Schichtungsgefügen, institutionellen Ordnungen und normativen Kulturen (Makro-Ebene) Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Generierung von Wissen und sozialer Kommunikation 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtmodule 1 (Basisphase) (24 LP, es sind 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100300 BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Zustandekommen politischer Entscheidungen/ institutioneller Kontext/Einflussnahme/ Durchsetzung/ Folgen für die Mitglieder der Gesellschaft Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100400 BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Geschichte, Theorie und Wirklichkeit des Internationalen Systems Außenpolitik einzelner Staaten gesellschaftliche Bedingungen, die mit der Außenpolitik der Staaten in Wechselwirkung stehen 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100500 BMTI	Basismodul Theorie und Ideengeschichte (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Ideengeschichte, Denktraditionen und Klassiker des politikwissenschaftlichen und soziologischen Denkens, einschließlich politischer Philosophie grundlegende Theorien politischen und sozialen Handelns bzw. politischer und sozialer Systeme Grundlagen und Grundannahmen spezieller Theorien und bereichsspezifischer theoretischer Konzepte zu unterschiedlichen Politikfeldern und soziologischen Gegenstandsbereichen 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100600 BMDE	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (V, Ü, S)	keine	34. / 1-2	 Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik Behandlung der Ausgangsbedingungen und des Prozesses der supranationalen Integration in Europa Untersuchung konkreter Politikfelder, die mit der Entwicklung, der Struktur und Dynamik der Staatstätigkeit und der Problemlösungsfähigkeit zusammenhängen 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Wahlpflichtmodule 2 (Vertiefungsphase, 12 LP).

Aus den Modulen des Pflichtbereichs können die Module "Basismodul Methoden" (BMM) und "Basismodul Gesellschaft und Kommunikation" (BMGK) vertieft werden. Es ist eines dieser beiden Module zu wählen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503102500 VMM	Vertiefungsmodul Methoden (S, S)	ВММ	56. / 1-2	praktische Anwendung der Methoden, Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen empirischen Forschung im Bereich der Datenerhebung und Datenauswertung Umgang mit DV unterstützter Datenanalyse	Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503102000 VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (S, S)	BMGK	56. / 1-2	 vertiefte Analyse von Kultur und Sozialstruktur moderner Gesellschaften sowie gesellschaftlicher Kommunikation Gegenstandsbereiche der speziellen Soziologie: gesellschaftliche Teilbereiche, Handlungsfelder und Problemlagen (Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, soziale Konflikte, soziale Gruppen, Geschlechterverhältnisse etc.) 	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule 3 (Vertiefungsphase, 12 LP)

Aus den beiden Modulen, die aus dem Bereich "Wahlpflichtmodule 1" gewählt wurden, wird eines in der Vertiefungsphase ausgewählt. Es kann nur ein Modul vertieft werden, das bereits in der Basisphase aus "Wahlpflichtmodule I" gewählt wurde.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503101600 VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (S, S)	BMRL	56. / 1-2	vertiefte Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101700 VMIB	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen (S, S)	BMIB	56. / 1-2	vertiefte Analyse der internationalen Beziehungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101800 VMTI	Vertiefungsmodul Theorie und Ideengeschichte (S, S)	BMTI	56. / 1-2	vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101900 VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik (S, S)	BMDE	56. / 1-2	vertiefte Analyse der deutschen Politik und der europäischen Integration	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP

Modulplan für den Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Wahlpflichtmodule 1 (Basisphase) (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100100 BMM	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	keine	12./2	 Forschungsdesigns und Untersuchungsplanung Strategien, Formen und Techniken der Datenerhebung (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse) Qualitative und quantitative Methoden der Auswertung und Interpretation empirischer Daten 	Übung zu VL 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Klausur	12
503100300 BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Zustandekommen politischer Entscheidungen/ institutioneller Kontext/ Einflussnahme/ Durchsetzung/ Folgen für die Mitglieder der Gesellschaft Organe und Organisationsprinzipien des staatlichen Entscheidungssystems und die vorgelagerten Institutionen und Akteure der politischen Willens- und Entscheidungsbildung 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100400 BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Geschichte, Theorie und Wirklichkeit des Internationalen Systems Außenpolitik einzelner Staaten gesellschaftliche Bedingungen, die mit der Außenpolitik der Staaten in Wechselwirkung stehen 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100500 BMTI	Basismodul Theorie und Ideengeschichte (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 Ideengeschichte, Denktraditionen und Klassiker des politikwissenschaftlichen und soziologischen Denkens, einschließlich politischer Philosophie Grundlegende Theorien politischen und sozialen Handelns bzw. politischer und sozialer Systeme Grundlagen und Grundannahmen spezieller Theorien und bereichsspezifischer theoretischer Konzepte zu unterschiedlichen Politikfeldern und soziologischen Gegenstandsbereichen 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100600 BMDE	Basismodul Deutsche und Europäische Politik (V, Ü, S)	keine	34. / 1-2	 Analyse der historischen Grundlagen der deutschen und europäischen Politik Behandlung der Ausgangsbedingungen und des Prozesses der supranationalen Integration in Europa Untersuchung konkreter Politikfelder, die mit der Entwicklung, der Struktur und Dynamik der Staatstätigkeit und der Problemlösungsfähigkeit zusammenhängen 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12
503100700 BMGK	Basismodul Gesellschaft und Kommunikation (V, Ü, S)	keine	34. / 1-2	 Handeln und Interaktion in sozialen Rollen und in lebensweltlichen Zusammenhängen, sozialen Kollektiven und sozialen Organisationen (Mikro-Mesoebene) Strukturen und Prozesse des Handelns in Abhängigkeit und im Kontext von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen, Schichtungsgefügen, institutionellen Ordnungen und normativen Kulturen (Makro-Ebene) Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen Wahrnehmung, Generierung von Wissen und sozialer Kommunikation 	Übung: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Modulteil- prüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Wahlpflichtmodule 2 (Vertiefungsphase, 12 LP)

Aus den beiden Modulen, die im Bereich "Wahlpflichtmodule 1" gewählt wurden, wird eines zur Vertiefung ausgewählt. Es kann im Bereich "Wahlpflichtmodule 2" nur ein Modul vertieft werden, das bereits in der Basisphase gewählt wurde.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503102500 VMM	Vertiefungsmodul Methoden (S, S)	BMM	56. / 1-2	Praktische Anwendung der Methoden, Verfahren und Techniken der quantitativen und qualitativen empirischen Forschung im Bereich der Datenerhebung und Datenauswertung Umgang mit DV unterstützter Datenanalyse	Seminar: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101600 VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (S, S)	BMRL	56. / 1-2	vertiefte Analyse von Regierungssystemen und politischen Entscheidungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101700 VMIB	Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	ВМІВ	56. / 1-2	vertiefte Analyse der internationalen Beziehungen	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503101800 VMTI	Vertiefungsmodul Theorie und Ideengeschichte (S, S)	ВМТІ	56. / 1-2	vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503101900 VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche und Europäische Politik (S, S)	BMDE	56. / 1-2	Vertiefte Analyse der deutschen Politik und der europäischen Integration	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12
503102000 VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (S, S)	BMGK	56. / 1-2	 Vertiefte Analyse von Kultur und Sozialstruktur moderner Gesellschaften sowie gesellschaftlicher Kommunikation Gegenstandsbereiche der Speziellen Soziologie, gesellschaftlicher Teilbereiche und Problemlagen (Wirtschaft, Politik, Recht, Kultur, soziale Konflikte, soziale Gruppen, Geschlechterverhältnisse etc.) 	Seminar 1: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll Seminar 2: Referat oder Übungsaufgaben oder Protokoll	Hausarbeit	12

Institut IV

Geschichtswissenschaft

Studiengänge:

- B.A. Geschichte (Kernfach)
- B.A. Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Geschichte (Begleitfach)

B.A. Geschichte (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren, Übungen und Kolloquien kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden. In Seminaren und Übungen erfordern mündliche Referate der Teilnehmer sowie die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation historischer Quellen eine Diskussion der Teilnehmer untereinander und mit dem Dozenten. ln Kolloguien wissenschaftliches Gespräch der Teilnehmer untereinander und mit dem Dozenten über laufende Forschungsarbeiten und neuere Tendenzen der historischen Forschung statt, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv und sinnvoll sein kann. Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen diesen Voraussetzung für das Erreichen Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss regelt, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert und gibt dies gem. § 6 Abs. 7 bekannt.

Zu § 20 Abs. 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung

Für die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen im B.A. Geschichte gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

Kernfach inklusive Bachelorarbeit (die %-Angaben beziehen sich auf 132 LP):

Epochenmodul Antike: Epochenmodul Mittelalter: Profile der Geschichtswissenschaft I: Profile der Geschichtswissenschaft II: Schlüsselkompetenzen für Historiker: Hauptmodul I: Hauptmodul II:	
Epochenmodul Mittelalter: Profile der Geschichtswissenschaft I: Profile der Geschichtswissenschaft II: Schlüsselkompetenzen für Historiker: Hauptmodul I: Hauptmodul II:	3%
Profile der Geschichtswissenschaft I: Profile der Geschichtswissenschaft II: Schlüsselkompetenzen für Historiker: Hauptmodul I: Hauptmodul II:	3%
Profile der Geschichtswissenschaft II: Schlüsselkompetenzen für Historiker: Hauptmodul I: Hauptmodul II:	3%
Schlüsselkompetenzen für Historiker: Hauptmodul I: Hauptmodul II:	5%
Hauptmodul II: 1 Hauptmodul II: 1	9%
Hauptmodul II: 1	5%
	2%
	2%
Bachelor-Kolloquium:	5%
Bachelorarbeit 2)%

Optionalbereich (12 LP):

Für den Optionalbereich erfolgt die Gewichtung nach Leistungspunkten.

Zwei-Fach-Bachelor:

Im Zwei-Fach-Bachelor erfolgt die Gewichtung nach Leistungspunkten.

Begleitfach (die %-Angaben beziehen sich auf 36 LP):

Grundlagen für Historiker I: 30%
Wahlpflichtmodul des 2. Studienjahres: 35%
Wahlpflichtmodul des 3. Studienjahres: 35%

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts IV, Geschichte

Empfehlungen (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor)

Sofern Lateinkenntnisse noch nicht vorhanden sind, wird empfohlen, diese im Rahmen des Optionalbereiches (Lateinkurse 1 und 2 im Umfang von 12 Leistungspunkten) oder über vergleichbare Kursangebote zu erwerben. Diese Kenntnisse werden im zweiten Studienjahr für das Modul "Epochenmodul Mittelalter" benötigt, sind aber keine Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums.

Zum Verständnis englischsprachiger Quellen und Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen (CEF-Niveau B1).

Empfohlen wird weiterhin der Erwerb von Kenntnissen im Altgriechischen oder in einer weiteren modernen Fremdsprache (z. B. Französisch, Spanisch, Italienisch oder einer slawischen Sprache) im Umfang von mindestens drei Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten (CEF-Niveau A2).

Empfehlungen (Begleitfach)

Zum Verständnis fremdsprachiger Quellen und Fachliteratur werden gute Englischkenntnisse und Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (z.B. Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch oder einer slawischen Sprache) im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von vergleichbaren, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen (CEF-Niveau B1).

Module des B.A. Geschichte siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Geschichte - Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtmodule (88 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100100 G-I	Grundlagen für Historiker I (Pl, Pl, Pl)	keine	12./2	-Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit -Einführung in Fragestellungen der Geschichtswissenschaft	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP zu 4 LP)	12
504100200 G-II	Grundlagen für Historiker II (Ü, SpÜ)	keine	12. / 2	-Erlernen von Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten -Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache	Die Leistungspunkte werden vergeben für die Erledigung von Übungsaufgaben sowie das Bestehen einer unbenoteten Klausur.	keine Prüfung	6
504100300 EM-N	Epochenmodul Neuzeit (V, S, Ü)	keine	12./2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der neueren/neuesten Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der neueren/neuesten Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse neuzeitlicher Quellen	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100400 EM-A	Epochenmodul Antike (V, S, Ü)	keine	12./2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der alten Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der alten Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse antiker Quellen	Hausarbeit Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100500 EM-M	Epochenmodul Mittelalter (V, S, Ü)	Lateinkenntnisse auf dem End- niveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	34./2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der mittelalterlichen Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der mittelalterlicher Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse mittelalterlicher Quellen	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100600 P-I	Profile der Geschichts- wissenschaft I (V, V, Ü)	keine	34. / 1	-Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde, Rheinische Landesgeschichte, Alte Geschichte) -Erlernen und angeleitete Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken eines dieser Teilfächer	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100700 P-II	Profile der Geschichts- wissenschaft II	keine	34. / 1	-Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen in wichtigen Teilfächern der Geschichtswissenschaft (Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte,	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Hausarbeit	12
	(V, V, Ü)			Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde, Rheinische Landesgeschichte, Alte Geschichte) -Erlernen und angeleitete Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken eines dieser Teilfächer			
504100800 SCHL	Schlüsselkom- petenzen für Historiker	keine	34. / 1-2	Erwerb studien- und berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	2 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP)	8
504101100 KOLL	(Ü, Ü) Bachelor- Kolloquium (K)	keine	6. / 1	Vervollkommnung der erworbenen methodischen und analytischen Fähigkeiten sowie der Präsentations- und Vortragstechnik in Anwendung auf die Bachelorarbeit	Referat, Sitzungsprotokoll	mündliche Prüfung	4

Von den beiden folgenden Pflichtbereichen ist einer zu studieren.

Pflichtbereich Hauptmodule 1 (24 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100900 HM-I-A	Hauptmodul Antike/Mittel- alter/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter)	5. / 1	-vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches -weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema -Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen -angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504102000 HM-II-B	Hauptmodul Neuzeit/Profil B (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter)	5. / 1	 vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen angeleitete Reflexion und Diskussion exempla-rischer Forschungsfragen und -tendenzen 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Pflichtbereich Hauptmodule 2 (24 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504101900 HM-I-B	Hauptmodul Antike/Mittel- alter/Profil B (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter)	5./1	-vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches -weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema -Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen -angeleitete Reflexion und Diskussion exempla-rischer Forschungsfragen und -tendenzen	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504101000 HM-II-A	Hauptmodul Neuzeit/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter)	5./1	- vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches - weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Praxis (8 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504101200 PRAX-A	Praxismodul A (P)	keine	Im Anschluss an die Vorlesungs- zeit des 4. oder 5. Semesters / 1	-Berufsfeldorientierung -Anwendung von Fachwissen in der Berufspraxis	Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald sowohl der ent- sprechende Praktikumsnachweis als auch der Praktikumsbericht vorgelegt werden.	keine Prüfung	8
504101300 PRAX-B	Praxismodul B (V, Ü)	keine	5./1	-Berufsfeldorientierung -Anwendung von Fachwissen in der Berufspraxis	Die Leistungspunkte werden vergeben, sobald die entsprechen- de Teilnahmebescheinigung vorgelegt wird.	keine Prüfung	8

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Geschichte (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Geschichte - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (54 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100100 G-I	Grundlagen für Historiker I (Pl, Pl, Pl)	keine	12. / 2	-Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit -Einführung in Fragestellungen der Geschichtswissenschaft	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP zu 4 LP)	12
504100200 G-II	Grundlagen für Historiker II (Ü, SpÜ)	keine	12./2	-Erlernen von Arbeitstechniken für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten -Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse für das Verständnis antiker und mittelalterlicher Quellen in der Originalsprache	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	6
504100300 EM-N	Epochenmodul Neuzeit (V, S, Ü)	keine	14./2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der neueren/neuesten Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der neueren/neuesten Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse neuzeitlicher Quellen	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100400 EM-A	Epochenmodul Antike (V, S, Ü)	keine	14. / 2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der alten Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der alten Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse antiker Quellen	Hausarbeit, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100500 EM-M	Epochenmodul Mittelalter (V, S, Ü)	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	14. / 2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der mittelalterlichen Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der mittelalterlicher Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse mittelalterlicher Quellen	Klausur, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule 1 (12 LP). Es sind 2 Module zu wählen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504102200 WP-ALT	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	 Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504102100 WP-HIWI	Wahlpflichtmodul Historische Hilfswissen- schaften und Archivkunde	keine	4. oder 5. / 1	 Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504101700 WP-OEG	Wahlpflichtmodul Osteuropäische Geschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	 Erwerb von Grundwissen und Überblickskenntnissen im Teilfach Osteuropäische Geschichte Erlernen und angeleitete Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504101800 WP-RHLG	Wahlpflichtmodul Rheinische Landesgeschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	 Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Rheinische Landesgeschichte Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches 	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504101600 WP-VSWG	Wahlpflichtmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts- geschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504102300 WP-WISS	Wahlpflichtmodul Wissenschafts- geschichte (V, Ü)	keine	4. oder 5. / 1	-Erwerb von Kenntnissen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte -historisches Verständnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden, Wissenschaftskonzepte und wissenschaftspolitischer Grundsätze -Erwerb vertiefter, exemplarischer Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung ausgewählter Hochschulen	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

Wahlpflichtmodule 2 (12 LP). Es ist 1 Modul zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100900 HM-I-A	Hauptmodul Antike/Mittel- alter/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter	5./1	- vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur Geschichte beider Epochen oder eines Profilbereiches - weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema - Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen - angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504101000 HM-II-A	Hauptmodul Neuzeit/Profil A (S, Ü)	Grundlagen für Historiker I und II sowie eines der drei Epochen- module (Neuzeit, Antike, Mittelalter	5./1	 vertiefte, exemplarische Kenntnisse zur neueren/neuesten Geschichte oder eines Profilbereiches weitgehend selbständige Erstellung einer Dokumentation zu einem ausgewählten Thema Festigung der Fähigkeit zu Kritik und Analyse historischer Quellen angeleitete Reflexion und Diskussion exemplarischer Forschungsfragen und -tendenzen 	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Geschichte (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Geschichte - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodul (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100100 G-I	Grundlagen für Historiker I (Pl, Pl, Pl)	keine	12. / 2	-Erwerb von Grundwissen und ersten Überblickskenntnissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit -Einführung in Fragestellungen der Geschichtswissenschaft	keine	3 Klausuren (Gewichtung: 4 LP zu 4 LP zu 4 LP)	12

Wahlpflichtmodule 2. Studienjahr Wahlpflichtbereich 1 (12 LP). Es ist 1 Modul zu wählen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100300 EM-N	Epochenmodul Neuzeit (V, S, Ü)	keine	34./2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der neueren/neuesten Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der neueren/neuesten Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse neuzeitlicher Quellen	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504101400 VSWG	Profilmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschafts- geschichte (V, Ü, Ü)	keine	34. / 2	-Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte -Erlernen und angeleitete Anwendung spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse von Quellen zur Verfassungs- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	Klausur, Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504101500 OEG	Profilmodul Osteuropäische Geschichte (V, Ü, Ü)	keine	34./2	-Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Osteuropäische Geschichte -Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse von Quellen zur Osteuropäischen Geschichte	Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule 3. Studienjahr Wahlpflichtbereich 2 (12 LP). Es ist 1 Modul zu wählen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
504100400 EM-A	Epochenmodul Antike (V, S, Ü)	keine	56. / 2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der alten Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der alten Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse antiker Quellen	Hausarbeit Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12
504100500 EM-M	Epochenmodul Mittelalter (V, S, Ü)	Lateinkenntnisse auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines dazu äquivalenten Lateinkurses	56. / 2	-Erwerb von Kenntnissen zu einer Teilepoche bzw. einem ausgewählten Problemkreis der mittelalterlichen Geschichte -Erlernen und Anwenden grundlegender Methoden und Arbeitstechniken der mittelalterlicher Geschichte -erste mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen zu einem eng begrenzten Thema -elementare Vertrautheit mit der Kritik und Analyse mittelalterlicher Quellen	Klausur Referate, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Hausarbeit	12

Institut V

Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

Studiengänge:

- B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)
- B.A. Germanistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein der einseitigen Vermittlung von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen.

Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

In den sprachpraktischen Übungen (SpÜ) kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Anwendung und Vertiefung mündlicher Fertigkeiten und die regelmäßige vergleichende Überprüfung schriftlicher Sprachkompetenz nur durch eine kontinuierliche Anwesenheit in den Sprachübungen erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sprachübungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Zu § 12 (Wiederholung von Prüfungen)

Für die Wahlpflichtmodule B1 bis B5 besteht im Fall des endgültigen Nichtbestehens eines dieser Wahlpflichtmodule keine Kompensationsmöglichkeit.

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Germanistik wird empfohlen, das Latinum – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Skandinavistik wird empfohlen, Lateinkenntnisse - wenn nicht schon vorhanden - während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Module des B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft – Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Profile im BA-Studiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach):

Profil Germanistik

<u>Pflichtmodule:</u> Basismodule Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (B1), Deutsche Sprachwissenschaft (B2), Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (B3), Deutsche Literatur im europäischen Kontext (B4), Praxismodul.

<u>Wahlpflichtmodule:</u> 5 Vertiefungsmodule. 3 dieser Module sind aus mindestens zweien der Bereiche Linguistik (C1a-c, C2b), Mediävistik (C2b, C3a, C4c) und Neuere deutsche Literaturwissenschaft (C3b-d) zu wählen. Zusätzlich müssen 2 weitere, frei wählbare Module aus den Vertiefungsmodulen studiert werden.

Profil Komparatistik

<u>Pflichtmodule:</u> Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (B4), Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik, Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung, Praxismodul.

Wahlpflichtmodule: 3 weitere Basismodule; 3 weitere Vertiefungsmodule.

Profil Skandinavistik

<u>Pflichtmodule:</u> Basismodule Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (B 5) und Skandinavistik (B6), Vertiefungsmodule Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch) (C 2 a), Vertiefungsmodul Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (C4d), Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (C4e), Praxismodul.

Wahlpflichtmodule: 2 weitere Basismodule sowie 2 weitere Vertiefungsmodule.

Pflichtmodul (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100700 P1	Praxismodul (S, S)	30 LP	36. / 1	- Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld - Vermittlung kultur- und medienwissenschaftlicher Arbeitstechniken, - berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, filmische Praxis), - ggf. Tätigkeit als Praktikant/in in einem berufl. Arbeitsfeld	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen bei Praktika*: Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule (Es sind je nach Profil 4 Basismodule und 5 Vertiefungsmodule zu wählen.)

Basismodule (48 LP, es sind 4 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100200	Basismodul:	keine	12. / 2	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und	schriftliche und/oder mündliche	Klausur	12
	Einführung in die			Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache,	Studienleistungen		
B 1	deutsche Literatur			Literatur und Kultur des Mittelalters; Schaffung der			
	des Mittelalters			Voraussetzung für ein historisch adäquates Verständnis			
	(Germanistische			mittelalterlicher Literatur, die es anhand des Studiums			
	Mediävistik)			repräsentativer Texte / Textensembles in ihrer Alterität			
				wie in ihrer Modernität zu erkennen gilt.			
	(V/Pl, S, S)						

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100300 B 2	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (V/Pl, S, S)	keine	13. / 1-2	-zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten -linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100400 B 3	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (V/Pl, S, S)	keine	13. / 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und - historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100500 B 4	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (V/Pl, S, S)	keine	12. / 1-2	-Vermittlung grundlegender Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse -Einblick in die diachrone Vernetzung der deutschen und der europäischen Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100600 B 5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 2	-Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache -Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts -Informationssuche in den skandinavischen Medien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü, Ü)	keine	12. / 2	-Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur- und kultur-wissenschaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavischen Literaturwissenschaft; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur -Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschafts-theoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505104800 B7	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	36. / 2	- Erwerb einer zweiten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts, - Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Vertiefungsmodule (60 LP, es sind 5 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100800 C 1 a	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100900 C 1 b	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000 C 1 c	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachver- wendung (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlichkommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101100 C 2 a	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch) (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	B 5	36. / 2	-fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) -Praxis des Übersetzens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505101200 C 2 b	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/Pl, S, S)	B 1 und B 2	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101300 C 2 c	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (V/Pl, S, S)	B 4	36. / 1	-Einführung in den komparatistischen Text- und Medienbegriff -Ausbildung einer komparatistischen Theorienkompetenz -Vertrautheit mit den theoretischen Schlüsselkonzepten der Komparatistik -Einführung in die komparatistische Text- und Medienanalyse	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101400 C 3 a	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/Pl, S, S)	B 1	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der frühen Neuzeit einbeziehen können.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101500 C 3 b	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600 C 3 c	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch- kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700 C 3 d	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101800 C 4 a	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (V/Pl, S, S)	B 4	36. / 1	Überblickshafte Darstellung und vertiefender Zugang zu ausgewählten Kapiteln europäischer Literaturgeschichte der Neuzeit. Betrachtung der Interaktion der großen europäischen Nationalliteraturen von der Renaissance bis zur Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts V,
Germanistik, Vgl. Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102000 C 4 c	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/Pl, S, S)	B 1	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102100 C 4 d	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittel- alterliche skandinavische Kultur und Literatur (V/Pl, S, S)	B 6 oder Vertiefungsmodule C2c oder C4a	36. / 1	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellensprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102200 C 4 e	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (V/Pl, S, S)	B6 oder Vertiefungsmodule C2c oder C4a	36. / 1	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102400 C 5 b	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102500 C 5 c	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600 C 5 d	Vertiefungsmodul: Intermedialität (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Germanistik (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein Vermittlung sprach-. einseitigen von literaturkulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen. Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Germanistik wird empfohlen, das Latinum – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Module des B.A. Germanistik siehe Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Germanistik – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule (36 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100200 B 1	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (V/Pl, S, S)	keine	12. / 2	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache, Literatur und Kultur des Mittelalters; Schaffung der Voraussetzung für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur, die es anhand des Studiums repräsentativer Texte / Textensembles in ihrer Alterität wie in ihrer Modernität zu erkennen gilt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300 B 2	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (V/Pl, S, S)	keine	13. / 1-2	-zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten -linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100400	Basismodul: Neuere Deutsche	keine	13. / 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
B 3	Literaturwissensch aft (V/Pl, S, S)			Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und - historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.			
				methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.			

Wahlpflichtmodule 1 (36 LP, es sind 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100800 C 1 a	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100900 C 1 b	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101000 C 1 c	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachver- wendung (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlichkommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101200 C 2 b	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/Pl, S, S)	B1 und B 2	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101400 C 3 a	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/Pl, S, S)	B 1	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der Frühen Neuzeit einbeziehen können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101500 C 3 b	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhun- derts (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101600 C 3 c	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhun- derts (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch- kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700 C 3 d	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102000 C 4 c	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/Pl, S, S)	B 1	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102400 C 5 b	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102500 C 5 c	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102600 C 5 d	Vertiefungsmodul: Intermedialität (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule 2 (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104700 P2	Praxismodul (Zwei-Fach) (S, P)	30 LP	36. / 1-2	Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen; bei Praktika*: Praktikums- bescheinigung	Hausarbeit	6
505103500 C 1 a – 6 LP	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 2	36. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505103600 C 1 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 2	36. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505103700 C 1 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachver- wendung (Zwei- Fach) (V/Pl, S)	B 2	36. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlichkommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103800 C 2 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (Zwei- Fach) (V/Pl, S)	B 1 und B 2	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505103900 C 3 a – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 1	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der Frühen Neuzeit einbeziehen können.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104000 C 3 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 3	26. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104100 C 3 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 3	26. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch- kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104200 C 3 d – 6 LP	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 3	26. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104300 C 4 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 1	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104400 C 5 b – 6 LP	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 3	26. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505104500 C 5 c – 6 LP	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (Zwei-Fach) (V/Pl, S)	B 3	26. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505104600	Vertiefungsmodul: Intermedialität	B 3	26. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten;	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
C 5 d – 6 LP	(Zwei-Fach) (V/Pl, S)			medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.			

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Germanistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein Vermittlung sprach-. einseitigen von literaturkulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen. Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Komparatistik wird empfohlen, zwei moderne Fremdsprachen – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben (CEF-Niveau: A2 oder bzw. Niveau von drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten).

Module des B.A. Komparatistik siehe Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Komparatistik – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, LÜ = Lektüreübung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule (66 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100500 B 4	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (V/Pl, S, S)	keine	12. / 1-2	-Vermittlung grundlegender Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse -Einblick in die diachrone Vernetzung der deutschen und der europäischen Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103100 KP	Komparatistische Propädeutik (S, S)	keine	1./1	-Einführung in komparatistisches wissenschaftliches Arbeiten -Einführung in wissenschaftliches Schreiben -Einführung in komparatistische Hilfsmittelkunde	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505101800 C4a	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (V/Pl, S, S)	B 4	2./1	-Einsichten in das diachrone und synchrone Beziehungsgefüge der europäischen Literaturen -Fähigkeit, die Zusammenhänge und Interdependenzen dieser Literaturen in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101300 C2c	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (V/Pl, S, S)	B 4	3. / 1	-Einführung in den komparatistischen Text- und Medienbegriff -Ausbildung einer komparatistischen Theorienkompetenz -Vertrautheit mit den theoretischen Schlüsselkonzepten der Komparatistik -Einführung in die komparatistische Text- und Medienanalyse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100700 P1	Praxismodul (S, S)	30 LP	3./1-2	-Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten PraxisfeldVermittlung kultur- und medienwissenschaftlicher Arbeitstechniken, berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten (Textproduktion, filmische Praxis), ggf. Tätigkeit als Praktikant/in in einem berufl. Arbeitsfeld	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit	12
505103200 PK 1	Medienwechsel, Kultur- und Wissenstransfer (S, S)	Vertiefungs- module C2c und C4a	4. / 1	-Einführung in interkulturelles, intermediale und interdisziplinäre Transferprozesse -internationale Rezeptions- und Wirkungsgeschichte -Wechselbeziehung zwischen Literatur- und Wissensgeschichte -vertiefende Analyse des komparatistischen Text- und Medienbegriffs	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule (12 LP, es sind 1 bis 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174000 L/G 1	Einführung in die Klassische Philologie (Pl, Ü)	keine	1. / 1	 Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte 	keine	Klausur	6
507176100 G 3	Griechische Literatur (V, S, Ü)	Griechischkenntnisse (auf dem Endniveau des Griechischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalen-	26. / 1	Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen	Referat, Vorlesungsgespräch	Hausarbeit	12
507174100 L/G w 1	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	ten Griechischkurses) keine	16. / 1	Theoretische Fundierung der Erforschung von Formen und Wegen des Kulturtransfers insbesondere innerhalb der antiken Kulturen (d.h. Rezeption griechischer Literatur, Philosophie, Mythologie und Wissenschaften in Rom), darüber hinaus von der Antike in die Neuzeit. Soziale, politische, und religiöse Einbettung von Literatur. Antike Kultur und ihr Sitz in der antiken Lebenswelt		Klausur	6
507174200 L/G w 2	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	36. / 1		keine	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174500 L/G w 5	Rezeption (V, Ü)	keine	26. / 1	 Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen 	Referat	Klausur	6
507176500 G w 1	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen (Ü)	keine	15. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
507176600 G w 2	Lektüre griechischer Autoren (LÜ)	keine	26. / 1	 vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Griechischen Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer griechischer Texte sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare angeleitete, selbständige Lektüre 	keine	Klausur	6
507175500 L 2	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü)	keine	13. / 1	 vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare angeleitete, selbständige Lektüre 	keine	Klausur	6
507175000 L 3	Lateinische Literatur der Antike (V, S, Ü)	keine	26. / 1	 Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur fachspezifische Methodik wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Referat, Vorlesungsgespräch	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175100 L 4	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (V, S, Ü)	keine	15. / 1	 Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche Vertrautheit mit der Forschungsliteratur 	Referat, Vorlesungsgespräch	Hausarbeit	12
507175600 L w 1	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren (Ü)	keine	13. / 1	č	keine	Klausur	6
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü, Ü)	keine	12. / 2	 Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavischen Literaturwissenschaft; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien 		Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103300 B 8	Skandinavische Kultur und Medien im transnationalen Kontext (Ü, Ü)	keine	4./6. Semester (SS)/ 1	fokussierte Einblicke in Erscheinungsformen von Kultur und Medien der skandinavischen Länder; Schärfung des Problembewusstseins für die Spezifika des skandinavischen Kultur und ihrer sozialen, politischen und medialen Verankerung; Orientierungswissen im Kulturtransfer	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505102100 C 4 d	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (V/Pl, S, S)	B6 oder Vertiefungsmodule C2c oder C4a	36. / 1	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellensprache, Erweiterung der Kompetenz, sprachund kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102200 C 4 e	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (V/Pl, S, S)	B6 oder Vertiefungsmodule C2c oder C4a	36. / 1	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507171200 L-2 fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	 vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507171300 L-3 fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	 vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171400 L-4 fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	- exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen,	Seminar; Bestehen einer	Hausarbeit	6
507171500 L-5 fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö-sisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	- exemplarische Behandlung der Zusammenhänge	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173100 L-2 it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1		keine	Klausur	6
507173200 L-3 it		Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	 vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507173300 L-4 it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs-	26. / 1	 exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, 	Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm	Hausarbeit	6
	(S, T)	module C2c und C4a		politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre	des Seminars und zur Lektüreliste		

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173400 L-5 it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	 exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbe- noteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2 sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	 vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur zentrale Forschungsansätze literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507178200 L-3 sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerikanischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur zentrale Forschungsansätzen literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178300 L-4 sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	26. / 1	Autoren und Werke der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur Epochen und Gattungen, Autoren und Werke im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbe- noteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5 sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)		26. / 1	 Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbe- noteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset-zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121100 KG A1	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (Ü, Ü)	keine	36./1	 Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der mittelalterlichen Kunstgeschichte Grundkenntnisse im Denkmälerwissen Grundkenntnisse in der Fachterminologie Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Grundkenntnisse in analytischer Deskription Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 		Klausur	12
510121200 KG A2	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (Ü, Ü)	keine	36./ 1	 Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte Grundkenntnisse im Denkmälerwissen Grundkenntnisse in der Fachterminologie Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Grundkenntnisse in analytischer Deskription Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen 	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12
506113900 ISS-NAS	Issues in North American Literatures and Cultures (Ü, T)	keine	2. / 1	 vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie vertiefende Analysen literarischer und kultureller Praktiken zu zentralen Momenten der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas Analyse visueller und elektronischer Medien und deren kultureller Bedeutung 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset-zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsfor m	LP
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien)- Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111700 FOC-APC	Focus on North American Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	 vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada Theorien der Populärkultur die Fähigkeit, kulturelle Praktiken unterschiedlicher Medien zu analysieren und historisch zu verorten 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506110500 REG-GB	Regional Studies GB/IRL (Pl, Ü)	keine	3. oder 4. / 1	an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug des Commonwealth) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506110400 REG-NA	Regional Studies North America (Pl, Ü)	keine	3. oder 4. / 1	an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, den Regionen und Institutionen Nordamerikas (USA/Kanada) sowie mit den hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111100 BRITLIT	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	 ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset-zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsfor m	LP
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures	Introduction to Literary and Cultural Studies oder	3. oder 4. / 1	- länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
	(V, Ü)	Vertiefungsmodule C2c und C4a		 theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 			
506113400 MS	Medieval Studies (Pl, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	3. oder 4. / 1	 Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittelenglischer Texte in ihrem sprachhistorischen Kontext Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Komparatistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein Vermittlung sprach-. einseitigen von literaturkulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen. Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

In den sprachpraktischen Übungen (SpÜ) kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Anwendung und Vertiefung mündlicher Fertigkeiten und die regelmäßige vergleichende Überprüfung schriftlicher Sprachkompetenz nur durch eine kontinuierliche Anwesenheit in den Sprachübungen erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sprachübungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für die Vorbereitung auf ein Studium des M.A. Skandinavistik wird empfohlen, Lateinkenntnisse - wenn nicht schon vorhanden - während des Bachelorstudiums (z.B. im Optionalbereich) zu erwerben.

Module des B.A. Skandinavistik siehe Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Skandinavistik – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule (66 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100600 B5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 2	-Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache, Heran- führung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts, -Informationssuche in den skandinavischen Medien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü,Ü)	keine	12. / 2	- Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavistischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavistischen Literatur-wissenschaft; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; -Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschafts-theoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103300 B 8	Skandinavische Kultur und Medien im transnationalen Kontext (Ü, Ü)	keine	2. / 1	Fokussierte Einblicke in Erscheinungsformen von Kultur und Medien der skandinavischen Länder; Schärfung des Problembewusstseins für die Spezifika der skandinavischen Kultur und ihrer sozialen, politischen und medialen Verankerung; Orientierungswissen im Kulturtransfer	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
505101100 C 2 a	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch) (SpÜ, SpÜ, SpÜ))	B5	36. / 2	-Fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) -Praxis des Übersetzens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505102100 C 4 d	Vertiefungsmodul: Wikinger-zeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (V/Pl, S, S)	B6 oder Vertiefungsmodule C2c oder C4a	3./1	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellensprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102200 C 4 e	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (V/Pl, S, S)	B6 oder Vertiefungsmodule C2c oder C4a	36. / 1.	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

Im Praxismodul kann eine Übung durch ein Praktikum ersetzt werden. (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505103400 P3	Skandina- vistisches Praxismodul (Ü, Ü/P)	B5 und B6	5./1	-Einblick in Praxisfelder der skandinavischen Literatur- und Kulturwissenschaft (insbesondere des Literatur- und Kulturbetriebes der nordischen Länder) -Grundlegende Kenntnisse des skandinavischen Medien- und Buchmarktes -Orientierungswissen im Kulturtransfer (z.B. literarische Übersetzung -literarische Veranstaltungen; Rezensionswesen etc.)	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505104800 B7	Basismodul: Skandinavische Zweitsprache (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	36./2	Erwerb einer zweiten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts, Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Skandinavistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Seminare nicht allein Vermittlung einseitigen von sprach-. kulturwissenschaftlichem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden zielen. Weil diese in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

In den sprachpraktischen Übungen (SpÜ) kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Anwendung und Vertiefung mündlicher Fertigkeiten und die regelmäßige vergleichende Überprüfung schriftlicher Sprachkompetenz nur durch eine kontinuierliche Anwesenheit in den Sprachübungen erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sprachübungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des mediävistischen Schwerpunkts werden Lateinkenntnisse (Latinum) empfohlen.

Module des B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach) siehe Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtmodule 1: Basismodule (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 100 200 B 1	Basismodul: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (V/Pl, S, S)	keine	12. / 2	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der deutschen Sprache, Literatur und Kultur des Mittelalters; Schaffung der Voraussetzung für ein historisch adäquates Verständnis mittelalterlicher Literatur, die es anhand des Studiums repräsentativer Texte / Textensembles in ihrer Alterität wie in ihrer Modernität zu erkennen gilt.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505 100 300 B 2	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (V/PL, S, S)	keine	13. / 1-2	-zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten -linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 100 400 B 3	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (V/Pl, S, S)	keine	13. / 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und - historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505 100 500 B 4	Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (V/Pl, S, S)	keine	12. / 1-2	-Vermittlung grundlegender Fragestellungen und Verfahrensweisen komparatistischer Textanalyse -Einblick in die diachrone Vernetzung der deutschen und der europäischen Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505 100 600 B 5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 2	-Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache -Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts -Informationssuche in den skandinavischen Medien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505103000 B 6	Basismodul: Skandinavistik (Ü, Ü)	keine	12./2	-Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der skandinavischen Mediävistik; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur; Überblick über die methodischen Voraussetzungen und Probleme literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in der neueren skandinavischen Literaturwissenschaft; Kenntnisse der einschlägigen Grundlagen- und Fachliteratur -Grundkenntnisse in kulturwissenschaftlichen, landeskundlichen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen in Bezug auf Skandinavien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtmodule 2: Vertiefungsmodul (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 100 800 C 1 a	Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 100 900 C 1 b	Vertiefungsmodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 000 C 1 c	Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung (V/Pl, S, S)	B 2	36. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlichkommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 100 C 2 a	Vertiefungsmodul: Skandinavische Erstsprache (Sprachgebrauch) (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	B 5	36. / 2	-fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) -Praxis des Übersetzens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 101 200 C 2 b	Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (V/Pl, S, S)	B1 und B2	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert; dabei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 300 C 2 c	Vertiefungsmodul: Theorien und Methoden der Komparatistik (V/Pl, S, S)	B 4	36. / 1	Einführung in den komparatistischen Text- und Medienbegriff, Überblick über die Arbeitsgebiete der Komparatistik und die für sie relevanten Methoden, Vertrautheit mit den theoretischen Schlüsselkonzepten der Komparatistik, Einführung in die komparatistische Text- und Medienanalyse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 400 C 3 a	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/Pl, S, S)	B 1	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literaturhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Fiktionalität, Poetologie, Literaturtheorie etc.), die auch Perspektiven auf die Literatur der frühen Neuzeit einbeziehen können	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 500 C 3 b	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhun- derts (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 600 C 3 c	Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhun- derts (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch-kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 101 700 C 3 d	Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 800 C 4 a	Vertiefungsmodul: Literatur europäischer Sprachen in synchroner und diachroner Vernetzung (V/Pl, S, S)	B 4	36. / 1	Überblickshafte Darstellung und vertiefender Zugang zu ausgewählten Kapiteln europäischer Literaturgeschichte der Neuzeit. Betrachtung der Interaktion der großen europäischen Nationalliteraturen von der Renaissance bis zur Gegenwart	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 000 C 4 c	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/Pl, S, S)	B 1	36. / 1-2	Weiterführende Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vormoderne kulturelle Figurationen etc.); hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 100 C 4 d	Vertiefungsmodul: Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (V/Pl, S, S)	B 6 oder Vertiefungsmodule C2c oder C4a	36. / 1	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau des passiven Spracherwerbs und der Lesefähigkeit in einer Quellensprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 102 200 C 4 e	Vertiefungsmodul: Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (V/Pl, S, S)	B 6 oder Vertiefungsmodule C2c oder C4a	36. / 1	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 400 C 5 b	Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 500 C 5 c	Vertiefungsmodul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 600 C 5 d	Vertiefungsmodul: Intermedialität (V/Pl, S, S)	B 3	26. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Institut VI

Anglistik, Amerikanistik und Keltologie

Studiengänge:

- B.A. English Studies (Kernfach)
- B.A. English Studies (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. English Studies (Begleitfach)
- B.A. Keltologie (Begleitfach)

B.A. English Studies (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

Zu § 3 Abs. 1 Zugangsvoraussetzungen

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren und Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die theorie- und kriteriengeleitete Diskussion wissenschaftlicher Fragen und Sachverhalte im Unterrichtsgespräch zentraler Bestandteil der Lehrveranstaltungsform Seminar und Übung ist und nur bei regelmäßiger Anwesenheit und kontinuierlicher Mitarbeit der Seminarteilnehmer lernzielorientiert gewährleistet ist.

Da diese Lehrveranstaltungsformen durchgängig auf English abgehalten werden, ist nur durch regelmäßige Teilnahme das Erreichen einer Kompetenzerweiterung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache gewährleistet.

Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium im B.A. English Studies werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von sieben schulischen Lernjahren empfohlen.

Module des B.A. English Studies

siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang English Studies - Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Pflichtmodule 1. Jahr (18 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110600	Introduction to	keine	1. / 1	-Theorien, Modelle und Methoden der	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	Literary and			anglistischen und amerikanistischen	Studienleistungen		
IN-LIT	Cultural Studies			Literatur- und Kulturwissenschaft bzw.			
				postkolonialer Literatur und Literaturtheorie			
	(Ü, T)			-theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse			
				und Textinterpretation, der Kategorisierung			
				von Textsorten sowie deren ästhetischen			
				Mitteln, Verfahren und Strukturen			
506113000	Introduction to	keine	1. / 1	-grundlegende Struktureigenschaften,	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	Language and			Erscheinungsformen und die Entwicklung	Studienleistungen		
IN-LING	Communication			des Englischen; Grundlagen des sprachlichen			
	Studies			Zeichensystems, der Morphologie, Syntax			
				und Textlinguistik (Mikrolinguistik)			
	(Pl, T)			-Grundlagen der Sprechakttheorie,			
				Soziolinguistik und interkultureller			
				Kommunikation (Makrolinguistik)			
				-Grundlagen der englischen Sprachgeschichte,			
				des Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen			
				(diachrone Linguistik)			

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110100	Language I	keine	1. u. 2. / 2	- Übungen zu Schwerpunkten der englischen	schriftliche oder mündliche	2 Klausuren	6
				Grammatik und ausgewählten lexikalischen	Studienleistungen	(Teilprüfungen,	
LANG I	(SpÜ, SpÜ)			Bereichen		Gewichtung:	
				- Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf		3 LP zu 3 LP)	
				Grammatik, Wortschatz, Stilistik und			
				Idiomatik			
				- kurze Übersetzungsübungen zur Einübung			
				von grammatikalischen Strukturen			
				- englische Phonetik sowie Schulung der			
				Aussprache			

Wahlpflichtmodule 1. Jahr - Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113800	Issues in British	keine	2. / 1	- vertiefende Darstellung von text- und	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	6
	and Postcolonial			kontextbasierenden Ansätzen der	Studienleistungen		
ISS-LIT	Literatures and			anglistischen Literatur- und Kulturtheorie			
	Cultures			bzw. postkolonialer Literatur und			
				Literaturtheorie			
	(Ü, T)			- Interdisziplinarität und Methodengeschichte			
				- elektronische Medien und Literatur			
				- eingehende Analyse von Texten ausgewählter			
				Gattungen, Autorinnen und Autoren oder			
				Epochen			
506113900	Issues in North	keine	2. / 1	- vertiefende Darstellung von text- und	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	6
	American			kontextbasierenden Ansätzen der	Studienleistungen		
ISS-NAS	Literatures and			amerikanistischen Literatur- und			
	Cultures			Kulturtheorie			
				- vertiefende Analysen literarischer und			
	(Ü, T)			kultureller Praktiken zu zentralen Momenten			
				der Literatur- und Kulturgeschichte			
				Nordamerikas			
				- Analyse visueller und elektronischer Medien			
				und deren kultureller Bedeutung			

Bereich Sprachwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114000	Issues in Language and	keine	2. / 1	-strukturiertes Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
ISS-LING I	Communication Studies: English across the Globe (Ü, T)			muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen weltweit -Analyse von Varietäten und ihren Merkmalen auf verschiedenen sprachlichen Ebenen und im kommunikativen Gebrauch -Einführung in geeignete Methoden der Datengewinnung und der Datenauswertung			
506114100 ISS-LING II	Issues in Language and Communication Studies: English through the Ages (Ü, T)	keine	2./1	-selbständige linguistische Analyse von Texten in älteren Sprachstufen des Englischen -Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Pflichtmodul 1.-3. Jahr (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114200	Professional	keine	15. / 1	-Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum	Die Leistungspunkte werden vergeben,	keine Prüfung	6
	Development			(Vollzeit)	sobald die Praktikumsbescheinigung		
PD				-Teilnahme an einer Summer School/ einem	vorgelegt wird		
	(P)			Workshop (z.B. Theaterwork-shop),			
				vorzugsweise im Ausland			
				-Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot			
				des Instituts von und mit Berufspraktikern			

Pflichtmodule 2. Jahr (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110200 LANG II	Language II (SpÜ, SpÜ)	Language I	3./1	- textsortenadäquate Rezeption und Produktion (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten - Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen - Einführung in das Übersetzen (Deutsch- Englisch / Englisch-Deutsch) anhand	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Teilprüfungen: Klausur und Hausarbeit (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6
506110300 LANG III	Language III (SpÜ, SpÜ)	Language II	4. / 1	ausgewählter Themen -Förderung des Ausdrucksstils im Schriftlichen wie im Mündlichen -Vertiefung der methodologischen Kenntnisse im Bereich der Übersetzung	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Teilprüfungen 2 Klausuren (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	6

Wahlpflichtmodule 2. Jahr (36 LP, es sind 6 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111100	British Literatures	Introduction to	3. oder 4. / 1	- ausbaufähiges Orientierungswissen über die	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	and Cultures	Literary and		zentralen Epochen britischer Literatur- und	Studienleistungen		
BRITLIT		Cultural Studies		Kulturgeschichte			
	(V, Ü)	oder Vertiefungs-		- Entwicklungslinien in der britischen			
		module C2c und		Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte			
		C4a		- vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen,			
				Gattungen, Autoren und Werke			
				- vertiefte Fähigkeit zur Interpretation			
				literarischer Werke vor dem Hintergrund			
				ihres jeweiligen historischen und kulturellen			
				Umfelds			

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	 länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien) - Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111700 FOC-APC	Focus on North American Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada - Theorien der Populärkultur - die Fähigkeit, kulturelle Praktiken unterschiedlicher Medien zu analysieren und historisch zu verorten	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114300 FOC-EPC	Focus on English Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies	3. oder 4. / 1	 - ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche der Populärkultur und deren historische Entwicklung (u.a. Fernsehen, Film, Comics, verschiedene Genres der Populärliteratur) - Einführung in spezifische theoretische und methodische Ansätze zur Erforschung der Populärkultur 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113400 MS	Medieval Studies (Pl, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	 Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittel-englischer Texte in ihrem sprach-historischen Kontext Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113500	Language in Culture and	Introduction to Language and	3. oder 4. / 1	- Sprachverwendung in der Kommunikation: Pragmatik und Soziolinguistik, die	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
LCC	Cognition (V, Ü)	Communication Studies		Sprecherintentionen, Höflichkeits- phänomene und den Einfluss sozialer Variablen auf das Sprachverhalten analysieren - Spracherwerb und Sprachverarbeitung: Psycholinguistik und Neurolinguistik, die Erwerbs-, Produktions- und Verstehensprozesse untersuchen sowie das Speichern sprachlicher Informationen im Gedächtnis			
506114400	Language Structures and	Introduction to Language and	3. oder 4. / 1	- Struktureigenschaften und Erscheinungs- formen des Englischen auf den verschiedenen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
LSLF	Language Functions (V, Ü)	Communication Studies		Ebenen des Sprachsystems sowie Methoden zu ihrer Untersuchung - Zusammenhang zwischen Form und Funktion sprachlicher Zeichen - Anwendung von theoretischem und methodischem Wissen in der Textanalyse - eigenständige Auseinandersetzung mit natürlichen Sprachdaten			

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110500	Regional Studies	Keine	3. oder 4. / 1	an historischen Umbrüchen und Zäsuren	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	GB/IRL			orientierte Auseinandersetzung mit der	Studienleistungen		
REG-GB				Geschichte, den Regionen und Institutionen			
	(Pl, Ü)			Großbritanniens und Irlands (unter Einbezug			
				des Commonwealth) sowie mit den hiervon			
				aufgeworfenen gesellschaftlichen und			
				kulturellen Fragestellungen			
506110400	Regional Studies	Keine	3. oder 4. / 1	an historischen Umbrüchen und Zäsuren	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	North America			orientierte Auseinandersetzung mit der	Studienleistungen		
REG-NA				Geschichte, den Regionen und Institutionen			
	(Pl, Ü)			Nordamerikas (USA/ Kanada) sowie mit den			
				hiervon aufgeworfenen gesellschaftlichen und			
				kulturellen Fragestellungen			

Wahlpflichtmodule 3. Jahr (36 LP, es sind 4 Module zu wählen)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt. (Weitere

Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei	Prüfungsform	LP
506112200	To the total	T . 1	5 (5) (1.2		Modulen ohne Prüfung	TT 1 1	
506113200	British and	Introduction to	5. (u. 6.) / 1-2	- theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	9
	Postcolonial	Literary and		und Interpretation von ausgewählten	Studienleistungen		
ADV-LIT	Literatures and	Cultural Studies		literarischen Texten und audiovisuellen			
	Cultures			Medienprodukten			
				- historisch-kulturelle Kontextualisierung von			
	$(S, \ddot{U}, (K))$			fiktionalen Darstellungsverfahren und			
				literarischen Strömungen			
				- Kategorisierung von Textsorten			
				- interkulturelle Analyse von literarischen			
				Texten und audiovisuellen Medien			
506113300	North American	Introduction to	5. (u. 6.) / 1-2	Einführung in die Theorien, Ansätze und	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	9
	Studies	Literary and		Methoden der transdisziplinären	Studienleistungen		
ADV-NAS		Cultural Studies		Nordamerikastudien und Anwendung der	-		
	$(S, \ddot{U}, (K))$			Methoden mit Hinblick auf zentrale			
				Fragestellungen			

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts VI, Englisch Studies (Kernfach)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114500 ADV-COMP	Literatures and Cultures in Comparison (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	-vergleichende Analysen literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt -Einführung in Theorien und Perspektiven von Interkulturalität und Transkulturalität -grundlegende Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506113600 ADV-MS	Medieval Culture and History of the English Language (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.) / 1-2	-Methoden der diachronen Sprachbetrachtung mit Bezug auf das Englische -anglistisch-mediävistische Fragestellungen (text-, gattungs- und epochenbezogen) -selbständige Bearbeitung sprach-historischer Themen -Anfertigung literarischer Arbeiten zu Texten im Bereich der englischen Mediävistik unter Einbeziehung der Analyse und Interpretation ihrer Textträger	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506113700 ADV-APP	Applied Linguistics (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies	5. (u. 6.) / 1-2	-interkulturelle Kommunikation -konkurrierende Ansätze zur Beschreibung von Kommunikationsabläufen, insbesondere Ansätzen aus den Gebieten Sprechaktanalyse, Diskursanalyse und interkulturelle Pragmatik -Unterschiede zwischen den Interaktionsnormen verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506114600 ADV-THEO	Focus on Theory (S, Ü, (K))	Introduction to Language and Communication Studies; Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.) / 1-2	vertiefte Beschäftigung mit theoretischen Ansätzen, dabei kann der Schwerpunkt auf literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien oder auf linguistischen Theorien liegen, möglich sind auch interdisziplinäre theoretische Ansätze	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114700	Current Issues in	keine	5. (u. 6.) / 1-2	-Überblick über politische, soziale und	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	9
	US-American and			wirtschaftliche Akteure in den USA und	Studienleistungen		
ADV-CURR	Canadian Politics			Kanada			
	and Economics			-Diskussion von Problemstellungen innerhalb			
				des aktuellen politischen, sozialen und			
	$(S, \ddot{U}, (K))$			ökonomischen Systems Nordamerikas			
				-Einführung zentraler Konzepte, Begriffe und			
				Methoden im Bereich der Politik- und			
				Wirtschaftswissenschaften			

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang English Studies (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang English Studies - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium)

Nach dem ersten Studienjahr Wahl folgender Profile:

- (1) Language and Communication Studies
- (2) British and Postcolonial Literatures and Cultures
- (3) North American Studies

Pflichtmodule 1. Jahr (18 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110600	Introduction to	keine	1. / 1	-Theorien, Modelle und Methoden der	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	Literary and			anglistischen und amerikanistischen	Studienleistungen		
IN-LIT	Cultural Studies			Literatur- und Kulturwissenschaft bzw.			
				postkolonialer Literatur und Literaturtheorie			
	(Ü, T)			-theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse			
				und Textinterpretation, der Kategorisierung			
				von Textsorten sowie deren ästhetischen			
				Mitteln, Verfahren und Strukturen			
506113000	Introduction to	keine	1. / 1	-grundlegende Struktureigenschaften,	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	Language and			Erscheinungsformen und die Entwicklung	Studienleistungen		
IN-LING	Communication			des Englischen; Grundlagen des sprachlichen			
	Studies			Zeichensystems, der Morphologie, Syntax			
				und Textlinguistik (Mikrolinguistik)			
	(Pl, T)			-Grundlagen der Sprechakttheorie,			
				Soziolinguistik und interkultureller			
				Kommunikation (Makrolinguistik)			
				-Grundlagen der englischen Sprachgeschichte,			
				des Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen			
				(diachrone Linguistik)			

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110100	Language I	keine	1. u. 2. / 2	- Übungen zu Schwerpunkten der englischen	schriftliche oder mündliche	2 Klausuren	6
				Grammatik und ausgewählten lexikalischen	Studienleistungen	(Teilprüfungen,	
LANG I	(SpÜ, SpÜ)			Bereichen		Gewichtung:	
				- Analyse von Textmaterialien in Hinblick auf		3 LP zu 3 LP)	
				Grammatik, Wortschatz, Stilistik und			
				Idiomatik			
				- kurze Übersetzungsübungen zur Einübung			
				von grammatikalischen Strukturen			
				- englische Phonetik sowie Schulung der			
				Aussprache			

Wahlpflichtmodule 1. Jahr

Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113800	Issues in British	keine	2. / 1	- vertiefende Darstellung von text- und	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	6
	and Postcolonial			kontextbasierenden Ansätzen der	Studienleistungen		
ISS-LIT	Literatures and			anglistischen Literatur- und Kulturtheorie			
	Cultures			bzw. postkolonialer Literatur und			
				Literaturtheorie			
	(Ü, T)			- Interdisziplinarität und Methodengeschichte			
				- elektronische Medien und Literatur			
				- eingehende Analyse von Texten			
				ausgewählter Gattungen, Autorinnen und			
				Autoren oder Epochen			

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113900	Issues in North	keine	2. / 1	- vertiefende Darstellung von text- und	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	6
	American			kontextbasierenden Ansätzen der	Studienleistungen		
ISS-NAS	Literatures and			amerikanistischen Literatur- und			
	Cultures			Kulturtheorie			
				- vertiefende Analysen literarischer und			
	(Ü, T)			kultureller Praktiken zu zentralen Momenten			
				der Literatur- und Kulturgeschichte			
				Nordamerikas			
				- Analyse visueller und elektronischer Medien			
				und deren kultureller Bedeutung			

Bereich Sprachwissenschaft (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114000 ISS-LING I	Issues in Language and Communication	keine	2. / 1	- strukturiertes Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
ISS-LING I	Studies: English across the Globe (Ü, T)			muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen weltweit - Analyse von Varietäten und ihren Merkmalen auf verschiedenen sprachlichen Ebenen und im kommunikativen Gebrauch - Einführung in geeignete Methoden der Datengewinnung und der Datenauswertung			
506114100 ISS-LING II	Issues in Language and Communication Studies: English through the Ages (Ü, T)	keine	2./1	- selbständige linguistische Analyse von Texten in älteren Sprachstufen des Englischen - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Pflichtmodul 2. Jahr (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110200	Language II	Language I	3. / 1	- textsortenadäquate Rezeption und Produktion	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Teilprüfungen: Klausur und	6
LANG II	(SpÜ, SpÜ)			 (mündlich und schriftlich) von Sach- und Gebrauchstexten - Analyse und Produktion der den unterschiedlichen Textsorten zugrundeliegenden Textsortenkonventionen - Einführung in das Übersetzen (Deutsch-Englisch / Englisch-Deutsch) anhand ausgewählter Themen 	Studienleistungen	Hausarbeit; (Gewichtung: 3 LP zu 3 LP)	

Wahlpflichtmodule 2. Jahr (18 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Pflicht bei Profil (1) Language and Communication Studies:

Language in Culture and Cognition, Language Structures and Language Functions

Pflicht bei Profil (2) British and Postcolonial Literatures and Cultures:

British Literatures and Cultures, Postcolonial Literatures and Cultures

Pflicht bei Profil (3) North American Studies:

North American Literatures and Cultures, Focus on North American Popular Cultures

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111100 BRITLIT	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	 - ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte - Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke - vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen - theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies - vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke - Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien) - Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111700 FOC-APC	Focus on North American Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada - Theorien der Populärkultur - die Fähigkeit, kulturelle Praktiken unterschiedlicher Medien zu analysieren und historisch zu verorten	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts VI, Englisch Studies (Zwei-Fach)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114300 FOC-EPC	Focus on English Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies	3. oder 4. / 1	 - ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche der Populärkultur und deren historische Entwicklung (u.a. Fernsehen, Film, Comics, verschiedene Genres der Populärliteratur) - Einführung in spezifische theoretische und methodische Ansätze zur Erforschung der Populärkultur 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113400 MS	Medieval Studies (Pl, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprach- wissenschaft - Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode - Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittel-englischer Texte in ihrem sprachhistorischen Kontext - Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113500 LCC	Language in Culture and Cognition (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	Sprachverwendung in der Kommunikation: Pragmatik und Soziolinguistik, die Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomene und den Einfluss sozialer Variablen auf das Sprachverhalten analysieren Spracherwerb und Sprachverarbeitung: Psycholinguistik und Neurolinguistik, die Erwerbs-, Produktions- und Verstehensprozesse untersuchen sowie das Speichern sprachlicher Informationen im Gedächtnis	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114400	Language	Introduction to	3. oder 4. / 1	- Struktureigenschaften und	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	Structures and	Language and		Erscheinungsformen des Englischen auf den	Studienleistungen		
LSLF	Language	Communication		verschiedenen Ebenen des Sprachsystems			
	Functions	Studies		sowie Methoden zu ihrer Untersuchung			
				- Zusammenhang zwischen Form und			
	(V, Ü)			Funktion sprachlicher Zeichen			
				- Anwendung von theoretischem und			
				methodischem Wissen in der Textanalyse			
				- eigenständige Auseinandersetzung mit			
				natürlichen Sprachdaten			

Pflichtmodul 1.-3. Jahr (6 LP)

Modulnummer/	Modul und	Teilnahme-	Empfohlenes	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistung als Voraussetzung zur	Prüfungsform	LP
Kürzel	Veranstaltungs-	voraussetzungen	Semester /	Qualifikationsziel	Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur		
	formen im Modul		Dauer		Vergabe von Leistungspunkten bei		
					Modulen ohne Prüfung		
506114200	Professional	keine	15. / 1	-Teilnahme an einem vierwöchigen Praktikum	Die Leistungspunkte werden vergeben,	keine Prüfung	6
	Development			(Vollzeit)	sobald die Praktikumsbescheinigung		
PD				-Teilnahme an einer Summer School/einem	vorgelegt wird		
	(P)			Workshop (z.B. Theaterworkshop),			
				vorzugsweise im Ausland			
				-Teilnahme an einem Veranstaltungsangebot			
				des Instituts von und mit Berufspraktikern			

Pflichtmodule 3. Jahr (Profil 1 – Language and Communication Studies) (18 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113700 ADV-APP	Applied Linguistics	Introduction to Language and Communication	5. (u. 6.)/ 1-2	interkulturelle Kommunikation konkurrierende Ansätze zur Beschreibung von Kommunikationsabläufen, insbesondere	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
ADV-AIT	(S, Ü, (K))	Studies		Ansätzen aus den Gebieten Sprechaktanalyse, Diskursanalyse und interkulturelle Pragmatik - Unterschiede zwischen den Interaktionsnormen verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften			
506114600	Focus on Theory	Introduction to Language and	5. (u. 6.)/ 1-2	vertiefte Beschäftigung mit theoretischen Ansätzen, dabei kann der Schwerpunkt auf	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
ADV-THEO	(S, Ü, (K))	Communication Studies; Introduction to Literary and Cultural Studies		literatur- und kultur-wissenschaftlichen Theorien oder auf linguistischen Theorien liegen, möglich sind auch interdisziplinäre theoretische Ansätze			

Pflichtmodule 3. Jahr (Profil 2 – British and Postcolonial Literatures and Cultures) (18 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113200	British and	Introduction to	5. (u. 6.)/ 1-2	-theoriegeleitete und kontextsensitive Analyse	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	9
	Postcolonial	Literary and		und Interpretation von ausgewählten	Studienleistungen		ļ
ADV-LIT	Literatures and	Cultural Studies		literarischen Texten und audiovisuellen			
	Cultures			Medienprodukten			
				-historisch-kulturelle Kontextualisierung von			
	$(S, \ddot{U}, (K))$			fiktionalen Darstellungsverfahren und			
				literarischen Strömungen			
				-Kategorisierung von Textsorten			
				-interkulturelle Analyse von literarischen			
				Texten und audiovisuellen Medien			
506114500	Literatures and	Introduction to	5. (u. 6.)/ 1-2	-vergleichende Analysen literarischer und	schriftliche oder mündliche	Hausarbeit	9
	Cultures in	Literary and		kultureller Phänomene in verschiedenen	Studienleistungen		
ADV-COMP	Comparison	Cultural Studies		Kulturräumen der anglophonen Welt			
				-Einführung in Theorien und Perspektiven von			
	$(S, \ddot{U}, (K))$			Interkulturalität und Transkulturalität			
				- grundlegende Kenntnisse theoretischer			
				Ansätze und Forschungsperspektiven			

Pflichtmodule 3. Jahr (Profil 3 - North American Studies) (18 LP)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Bachelor-Arbeit ergibt.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113300 ADV-NAS	North American Studies (S, Ü, (K))	Introduction to Literary and Cultural Studies	5. (u. 6.)/ 1-2	Einführung in die Theorien, Ansätze und Methoden der transdisziplinären Nordamerikastudien und Anwendung der Methoden mit Hinblick auf zentrale Fragestellungen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9
506114700 ADV-CURR	Current Issues in US-American and Canadian Politics and Economics (S, Ü, (K))	keine	5. (u. 6.)/ 1-2	- Überblick über politische, soziale und wirtschaftliche Akteure in den USA und Kanada - Diskussion von Problemstellungen innerhalb des aktuellen politischen, sozialen und ökonomischen Systems Nordamerikas - Einführung zentraler Konzepte, Begriffe und Methoden im Bereich der Politik- und Wirtschaftswissenschaften	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	9

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang English Studies (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang English Studies - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule 1. Jahr (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506110600	Introduction to	keine	1. / 1	-Theorien, Modelle und Methoden der	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	Literary and			anglistischen und amerikanistischen	Studienleistungen		
IN-LIT	Cultural Studies			Literatur- und Kulturwissenschaft bzw.			
				postkolonialer Literatur und Literaturtheorie			
	(Ü, T)			-theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse			
				und Textinterpretation, der Kategorisierung			
				von Textsorten sowie deren ästhetischen			
				Mitteln, Verfahren und Strukturen			
506113000	Introduction to	keine	1. / 1	-grundlegende Struktureigenschaften,	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	Language and			Erscheinungsformen und die Entwicklung	Studienleistungen		
IN-LING	Communication			des Englischen; Grundlagen des sprachlichen			
	Studies			Zeichensystems, der Morphologie, Syntax			
				und Textlinguistik (Mikrolinguistik)			
	(Pl, T)			-Grundlagen der Sprechakttheorie,			
				Soziolinguistik und interkultureller			
				Kommunikation (Makrolinguistik)			
				-Grundlagen der englischen Sprachgeschichte,			
				des Alt-, Mittel- und Frühneuenglischen			
				(diachrone Linguistik)			

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtmodule 1. Jahr (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506113800 ISS-LIT	Issues in British and Postcolonial Literatures and Cultures (Ü, T)	keine	2./1	- vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der anglistischen Literatur- und Kulturtheorie bzw. postkolonialer Literatur und Literaturtheorie - Interdisziplinarität und Methodengeschichte - elektronische Medien und Literatur - eingehende Analyse von Texten ausgewählter Gattungen, Autorinnen und Autoren oder Epochen	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506113900 ISS-NAS	Issues in North American Literatures and Cultures (Ü, T)	keine	2./1	- vertiefende Darstellung von text- und kontextbasierenden Ansätzen der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie - vertiefende Analysen literarischer und kultureller Praktiken zu zentralen Momenten der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas - Analyse visueller und elektronischer Medien und deren kultureller Bedeutung	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506114000 ISS-LING I	Issues in Language and Communication Studies: English across the Globe	keine	2./1	- strukturiertes Fachwissen über Englisch als Weltsprache und die verschiedenen muttersprachlichen und zweitsprachlichen Varietäten des Englischen weltweit - Analyse von Varietäten und ihren Merkmalen auf verschiedenen sprachlichen Ebenen und im kommunikativen Gebrauch - Einführung in geeignete Methoden der Datengewinnung und der Datenauswertung	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
506114100 ISS-LING II	Issues in Language and Communication Studies: English through the Ages	keine	2. / 1	 - selbständige linguistische Analyse von Texten in älteren Sprachstufen des Englischen - Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprach- wissenschaft 	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts VI, Englisch Studies (Begleitfach)

Wahlpflichtmodule 2. Jahr (18 LP, es sind 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111100 BRITLIT	British Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	-ausbaufähiges Orientierungswissen über die zentralen Epochen britischer Literatur- und Kulturgeschichte -Entwicklungslinien in der britischen Literatur-, Gattungs- und Kulturgeschichte -vertiefte Kenntnisse ausgewählter Epochen, Gattungen, Autoren und Werke -vertiefte Fähigkeit zur Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111200 POCO	Postcolonial Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	-länderspezifisches Orientierungswissen über die unterschiedlichen englischsprachigen postkolonialen Literaturen und Kulturen -theoretisches Wissen zu den Postcolonial Studies -vertiefte Kenntnisse ausgewählter Regionen, Gattungen, Autoren und Werke -Interpretation literarischer Werke vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Umfelds	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506111000 NAS	North American Literatures and Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	- vertiefte Kenntnisse der Literatur- und Kulturgeschichte Nordamerikas (inkl. Literarischer Gattungen und Autoren sowie visueller Medien) - Interpretation literarischer Werke in ihrem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld - vertiefte Kenntnisse der kulturellen und politischen Charakteristiken Nordamerikas	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506111700 FOC-APC	Focus on North American Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	-vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada -Theorien der Populärkultur -die Fähigkeit, kulturelle Praktiken unterschiedlicher Medien zu analysieren und historisch zu verorten	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506114300 FOC-EPC	Focus on English Popular Cultures (V, Ü)	Introduction to Literary and Cultural Studies	3. oder 4. / 1	-ausbaufähiges Orientierungswissen über verschiedene Bereiche der Populärkultur und deren historische Entwicklung (u.a. Fernsehen, Film, Comics, verschiedene Genres der Populärliteratur) -Einführung in spezifische theoretische und methodische Ansätze zur Erforschung der Populärkultur	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113400 MS	Medieval Studies (Pl, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies oder Vertiefungs- module C2c und C4a	3. oder 4. / 1	-Modelle und Theorien in ausgewählten Gebieten der Historischen Sprachwissenschaft -Geschichte, Literatur- und Kulturgeschichte der altenglischen oder mittelenglischen Periode -Analyse von Grammatik und Inhalt ausgewählter alt- oder mittel-englischer Texte in ihrem sprach-historischen Kontext -Einführung in die sprachwissenschaftliche Terminologie und in die Benutzung der wichtigsten Hilfsmittel	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
506113500 LCC	Language in Culture and Cognition (V, Ü)	Introduction to Language and Communication Studies	3. oder 4. / 1	-Sprachverwendung in der Kommunikation: Pragmatik und Soziolinguistik, die Sprecherintentionen, Höflichkeitsphänomene und den Einfluss sozialer Variablen auf das Sprachverhalten analysieren -Spracherwerb und Sprachverarbeitung: Psycholinguistik und Neurolinguistik, die Erwerbs-, Produktions- und Verstehensprozesse untersuchen sowie das Speichern sprachlicher Informationen im Gedächtnis	schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts VI, Englisch Studies (Begleitfach)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506114400	Language	Introduction to	3. oder 4. / 1	-Struktureigenschaften und	schriftliche oder mündliche	Klausur	6
	Structures and	Language and		Erscheinungsformen des Englischen auf den	Studienleistungen		
LSLF	Language	Communication		verschiedenen Ebenen des Sprachsystems			
	Functions	Studies		sowie Methoden zu ihrer Untersuchung			
				-Zusammenhang zwischen Form und			
	(V, Ü)			Funktion sprachlicher Zeichen			
				-Anwendung von theoretischem und			
				methodischem Wissen in der Textanalyse			
				-eigenständige Auseinandersetzung mit			
				natürlichen Sprachdaten			

B.A. Keltologie (Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Empfehlungen

Für das Studium im B.A. Begleitfach Keltologie werden Englisch- und Französischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen (CEF-Niveau: B1).

Es wird zudem empfohlen, Lateinkenntnisse – sofern noch nicht vorhanden – im Umfang von 12 Leistungspunkten, z.B. im Optionalbereich, zu erwerben.

Module des B.A. Keltologie siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Keltologie - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodul (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506100500 KELT-A	Grundlagen der Keltologie (Ü, Ü)	keine	1./1	- Überblickswissen über Inhalte, Geschichte und Methoden des Faches - Grundkenntnisse über die keltischen Sprachen - Geschichte der Kelten und ihre Bedeutung innerhalb Europas - Kenntnis von Zielen und Methoden philologischen Arbeitens	mündliche und schriftliche Leistungen	Klausur	12

Wahlpflichtmodule (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)
Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506150100 KELT-B	Mittelalterliche keltische Sprachen und Literaturen (S, S)	keine	26. / 1	-Grundlegendes Verständnis der Prinzipien von Sprachwandel; Kenntnisse der Grammatik des Altirischen und Mittelkymrischen -Fähigkeit zum angemessenem Umgang mit mittelalterlichen Texten -Fähigkeit, einen Text aus der Originalsprache mit den üblichen Hilfsmitteln zu übersetzen, zu analysieren, unter verschiedenen Gesichtspunkten zu bearbeiten, Fragestellungen daraus abzuleiten und Lösungsstrategien zu entwickeln	mündliche und schriftliche Leistungen	Klausur	12
506150400 KELT-C	Basismodul Neukymrisch: Sprache und Literatur (S, SpÜ, SpÜ)	keine	34./2	-Überblick über Geschichte und Entwicklung des Neukymrischen und seiner Literatur -Kenntnis der wichtigsten Gattungen, Autoren und Werke des Neukymrischen und seines historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontextes -Kenntnisse der Phonologie und Grammatik der Zielsprache -Fähigkeit, geschriebene und gesprochene Texte in der Zielsprache zu verstehen und angemessen zu bearbeiten -Fähigkeit, einfache Dialoge in der Zielsprache zu führen	mündliche und schriftliche Leistungen	Klausur	12
506150500 KELT D	Aufbaumodul Neukymrisch: Sprache und Literatur (S, SpÜ, SpÜ)	Basismodul Neukymrisch: Sprache und Literatur	56. / 2	-innere und äußere Geschichte des Neukymrischen -eingehende exemplarische Beschäftigung mit einem Autor und/oder Werk und/oder Genre des Neukymrischen in seinem Kontext -Grammatik- und Phonetikunterricht Neukymrisch -weitere sprach-, literatur- und kulturwissen- schaftliche Fragestellungen	mündliche und schriftliche Leistungen	Klausur	12

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts VI, Keltologie (Begleitfach)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506150200 KELT-E	Basismodul Neuirisch: Sprache und Literatur (S, SpÜ, SpÜ)	keine	34. / 2	-Überblick über Geschichte und Entwicklung des Neuirischen und seiner Literatur -Kenntnis der wichtigsten Gattungen, Autoren und Werke des Neuirischen und seines historischen, politischen und gesellschaftlichen Kontextes -Kenntnisse der Phonologie und Grammatik der Zielsprache -Fähigkeit, geschriebene und gesprochene Texte in der Zielsprache zu verstehen und angemessen zu bearbeiten -Fähigkeit, einfache Dialoge in der Zielsprache zu führen	mündliche und schriftliche Leistungen	Klausur	12
506150300 KELT-F	Aufbaumodul Neuirisch: Sprache und Literatur (S, SpÜ, SpÜ)	Basismodul Neuirisch: Sprache und Literatur	56. / 2	-innere und äußere Geschichte des Neuirischen -eingehende exemplarische Beschäftigung mit einem Autor und/oder Werk und/oder Genre des Neuirischen in seinem Kontext -Grammatik- und Phonetikunterricht Neuirisch -weitere sprach-, literatur- und kulturwissen- schaftliche Fragestellungen	mündliche und schriftliche Leistungen	Klausur	12

Im Modul "Mittelalterliche keltische Sprachen und Literaturen" werden **jährlich wechselnd** die Sprachen Mittelkymrisch und Altirisch angeboten.

Institut VII

Griechische und Lateinische Philologie, Romanistik und Altamerikanistik

Studiengänge:

- B.A. Romanistik (Kernfach)
- B.A. Französistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Französistik (Begleitfach)
- B.A. Hispanistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Hispanistik (Begleitfach)
- B.A. Italianistik (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Italianistik (Begleitfach)
- B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)
- B.A. Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach)
- B.A. Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Bachelor)
- B.A. Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Bachelor)
- B.A. Deutsch-Spanische Studien (Ein-Fach-Bachelor)
- B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach)

B.A. Romanistik (Kernfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Französisch/ Italienisch/ Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur romanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige den Seminaren Voraussetzung Teilnahme an für das Erreichen Oualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Romanistik werden in der als Erstsprache und in der als Zweitsprache gewählten romanischen Sprache Kenntnisse empfohlen, die dem Niveau von fünf (Französisch) bzw. drei (Italienisch, Spanisch) schulischen Lernjahren entsprechen.

Module des B.A. Romanistik siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Romanistik - Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Das Curriculum des B.A. Romanistik (Kernfach) umfasst das Studium einer Erstsprache und einer Zweitsprache.

Struktur des Studiums

Module zur Erstsprache (78 LP)	Module zur Zweitsprache (36 LP)	Wahlpflichtmodul zur Erst- oder Zweitsprache (6 LP)
Pflichtbereich Sprachpraxis (18 LP)	Pflichtbereich Sprachpraxis (6 LP)	
Sprachpraxis I	Sprachpraxis I	Es ist ein weiteres Modul zur Erst- oder
Sprachpraxis II	Wahlpflichtbereich Sprachpraxis (0-6 LP)	Zweitsprache zu wählen. Als Wahlpflichtmodul zur
Sprachpraxis III	Sprachpraxis II	Zweitsprache kann auch Sprachpraxis III gewählt werden.
Pflichtbereich Grundlagenmodule (18 LP)	Wahlpflichtbereich Grundlagenmodule (12-18 LP)	
 Grundlagenmodul Literaturwissenschaft Grundlagenmodul Sprachwissenschaft Grundlagenmodul Kulturstudien 	 Grundlagenmodul Literaturwissenschaft Grundlagenmodul Sprachwissenschaft Grundlagenmodul Kulturstudien 	
Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (42 LP)	Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule (6-18 LP)	
 Vertiefungsmodul A: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul B: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul C: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul D: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul A: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul B: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul C: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul D: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul M: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul Kulturstudien 	 Vertiefungsmodul A: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul B: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul C: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul D: Sprachwissenschaft Vertiefungsmodul A: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul B: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul C: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul D: Literaturwissenschaft Vertiefungsmodul Kulturstudien 	

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

(Wahl)Pflichtmodule: (Wahl)Pflichtbereich I: Sprachpraxis (24-36 LP)
Es sind drei Module zur Erstsprache und mindestens ein Modul (maximal drei Module) zur Zweitsprache zu wählen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben -(Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	34. / 1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/ Schreiben und Hören/Lesen -(Niveau B2)	keine	Klausur	6
507170600 Sp-3-fr	Sprachpraxis Französisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch II	56. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch und Französisch- Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksich- tigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika (Niveau C1)	keine	Klausur	6
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	34. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
507172300 Sp-3-it	Sprachpraxis Italienisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch II	56. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch und Italienisch- Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksich- tigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	34. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
507177500 Sp-3-sp	Sprachpraxis Spanisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch II	56. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1	keine	Klausur	6

(Wahl)Pflichtbereich II: Grundlagenmodule (30-36 LP)
Es sind drei Module zur Erstsprache und mindestens zwei (maximal drei) Module zur Zweitsprache zu wählen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170300 L-1-fr	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft -einführender Überblick über die Geschichte der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur -Wissenschaftspropädeutik	keine	Klausur	6
507170200 S-1-fr	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Frankreich - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507170400 K-1-fr	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) -Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel -französische Kultur außerhalb Frankreichs und Frankophonie	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172500 L-1-it	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	12./1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft -Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6
507172400 S-1-it	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden -zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) -Mehrsprachigkeit in Italien -Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507172600 K-1-it	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) -italienische Kultur außerhalb Italiens	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft -einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) -einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden -zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) -Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika -Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12./1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spaniens in Geschichte und Gegenwart) -lateinamerikanische Kultur und Geschichte	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III: Vertiefungsmodule (48-66 LP)

Es sind mindestens sieben (maximal acht) Module zur Erstsprache und mindestens ein Modul (maximal vier Module)

zur Zweitsprache zu wählen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170800 S-2-fr	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Französisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere im Mittelalter -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507170900 S-3-fr	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Französisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere in der frühen Neuzeit -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507171000 S-4-fr	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171100 S-5-fr	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171200 L-2-fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171300 L-3-fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171400 L-4-fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur -exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171500 L-5-fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur -aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft -Medienkritik und Medienethik -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116000 K-2-fr	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	26. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen - Fremdverstehen und transkulturelle Empathie - interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen - Vertiefung des Landeskundewissens - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung	keine	mündliche Prüfung	6
507172700 S-2-it	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Italienisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere im Mittelalter -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507172800 S-3-it	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Italienisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere ab der frühen Neuzeit - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - Questione della lingua - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172900 S-4-it	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der italienischen Sprache -neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprach- wissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173000 S-5-it	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der italienischen Sprache -neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173100 L-2-it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173200 L-3-it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173300 L-4-it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur -exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173400 L-5-it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbe- noteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116100 K-2-it	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/ Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	26. / 1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen insbesondere im Mittelalter -Text- und Diskurstraditionen im spanischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177800 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen ab der frühen Neuzeit -Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der spanischen Sprache -Varietäten des Spanischen -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprach- wissenschaft -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbe- noteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der spanischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprach- wissenschaft -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbe- noteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur -zentrale Forschungsansätze -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur -zentrale Forschungsansätzen -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-Autoren und Werke der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur -Epochen und Gattungen, Autoren und Werke im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbe- noteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika -aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbe- noteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	26. / 1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutschlateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Romanistik (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Französistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Voraussetzung Teilnahme den Seminaren für das Erreichen Oualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Französistik werden Kenntnisse in Französisch auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen.

Module des B.A. Französistik

siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Französistik - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	34. / 1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/ Schreiben und Hören/Lesen (Niveau B2)	keine	Klausur	6
507170600 Sp-3-fr	Sprachpraxis Französisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch II	56. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprach- licher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch und Französisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika (Niveau C1)	keine	Klausur	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170300 L-1-fr	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft -einführender Überblick über die Geschichte der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur -Wissenschaftspropädeutik	keine	Klausur	6
507170200 S-1-fr	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden -zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) -Mehrsprachigkeit in Frankreich -Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507170400 K-1-fr	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) -Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel-französische Kultur außerhalb Frankreichs und Francophonie	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule (42 LP) (es sind 7 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170800 S-2-fr	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Französisch)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere im Mittelalter - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507170900 S-3-fr	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Französisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere in der frühen Neuzeit - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507171000 S-4-fr	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprach- wissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171100 S-5-fr	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprach- wissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171200 L-2-fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171300 L-3-fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171400 L-4-fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur -exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171500 L-5-fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	 -exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur -aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturund Medienwissenschaft -Medienkritik und Medienethik angeleitete Medienanalyse 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116000	Vertiefungsmodul Kulturstudien	Grundlagenmodul Kulturstudien	26. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- wissenschaft	keine	mündliche Prüfung	6
K-2-fr	(Französisch) (RV/ Pl, Ü)	(Französisch)		- Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen - Fremdverstehen und transkulturelle Empathie - interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen - Vertiefung des Landeskundewissens - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung		Truiung	

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Französistik (Zwei-Fach-Bachelor):

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Französistik - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodul: Sprachpraxis (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/ Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau B1)	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich I: Sprachpraxis (0-6 LP) (es ist maximal 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170500	Sprachpraxis Französisch II	Sprachpraxis Französisch I	34. / 1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form	keine	Klausur	6
Sp-2-fr	(SpÜ, SpÜ)			-Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/ Schreiben und Hören/Lesen (Niveau B2)			

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtbereich II: Grundlagenmodule (12-18 LP) (es sind mindestens 2 und maximal 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170300 L-1-fr	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der französischen Literaturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur - Wissenschaftspropädeutik	keine	Klausur	6
507170200 S-1-fr	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Französisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Frankreich - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507170400 K-1-fr	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/ Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) -Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel -französische Kultur außerhalb Frankreichs und Francophonie	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III: Vertiefungsmodule (6-18 LP) (es ist/sind mindestens 1 Modul und maximal 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170800 S-2-fr	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Französisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere im Mittelalter - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507170900 S-3-fr	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Französisch)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	36. / 1	 vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere in der frühen Neuzeit angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	keine	Klausur	6
507171000 S-4-fr	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	36. / 1	 exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Struktur der französischen Sprache aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171100 S-5-fr	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	36. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der französischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171200 L-2-fr	Vertiefungsmodul A: Französische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507171300 L-3-fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	 vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) angeleitete Lektüre 	keine	Klausur	6
507171400 L-4-fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	- exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur - exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft - angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171500 L-5-fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	- exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur - aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft - Medienkritik und Medienethik - angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116000	Vertiefungsmodul Kulturstudien	Grundlagenmodul Kulturstudien	26. / 1.	-Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- wissenschaft	keine	Mündliche Prüfung	6
K-2-fr	(Französisch) (RV/ Pl, Ü)	(Französisch)		- Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen - Fremdverstehen und transkulturelle Empathie - interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen - Vertiefung des Landeskundewissens - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung		Trutung	

B.A. Hispanistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt Beginn des Semesters bekannt. welche zu Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Hispanistik werden Kenntnisse in Spanisch auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen.

Module des B.A. Hispanistik

siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Hispanistik - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule (36 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	34. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
507177500 Sp-3-sp	Sprachpraxis Spanisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch II	56. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft -einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) -einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12./1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spanien in Geschichte und Gegenwart) -lateinamerikanische Kultur und Geschichte	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule (42 LP) (es sind 7 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen insbesondere im Mittelalter - Text- und Diskurstraditionen im spanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507177800 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen ab der frühen Neuzeit - Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	 exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Struktur der spanischen Sprache Varietäten des Spanischen aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	 exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik Architektur der spanischen Sprache aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur -zentrale Forschungsansätzen -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur-zentrale Forschungsansätzen -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur -Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika -aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	26. / 1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutsch- lateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Hispanistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Hispanistik - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodul Sprachpraxis (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich I: Sprachpraxis (0-6 LP) (es ist maximal 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	34. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtbereich II: Grundlagenmodule (12-18 LP) (es sind mindestens 2 und maximal 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft -einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) -einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- wissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spanien in Geschichte und Gegenwart) -lateinamerikanische Kultur und Geschichte	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III: Vertiefungsmodule (6-18 LP) (es ist/sind mindestens 1 und maximal 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen insbesondere im Mittelalter -Text- und Diskurstraditionen im spanischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507177800 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen ab der frühen Neuzeit -Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der spanischen Sprache -Varietäten des Spanischen -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprach- wissenschaft -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der spanischen Sprache - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur -zentrale Forschungsansätzen -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur -zentrale Forschungsansätzen -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur -Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika -aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	26. / 1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutsch- lateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	Mündliche Prüfung	6

B.A. Italianistik (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Voraussetzung Teilnahme den Seminaren für das Erreichen Oualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Italianistik werden Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren empfohlen.

Module des B.A. Italianistik

siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Italianistik - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	34. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
507172300 Sp-3-it	Sprachpraxis Italienisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch II	56. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch und Italienisch- Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1	keine	Klausur	6
507172500 L-1-it	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft - Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literatur- wissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172400 S-1-it	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	12./1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Italien - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507172600 K-1-it	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) -italienische Kultur außerhalb Italiens	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule (42 LP) (es sind 7 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172700 S-2-it	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere im Mittelalter -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507172800 S-3-it	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Italienisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere ab der frühen Neuzeit - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - Questione della lingua - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507172900 S-4-it	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der italienischen Sprache -neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173000 S-5-it	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173100 L-2-it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173200 L-3-it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173300 L-4-it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur -exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173400 L-5-it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116100 K-2-it	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	26. / 1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Italianistik (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Italianistik - Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodul Sprachpraxis (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich I: Sprachpraxis (0-6 LP) (es ist maximal 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	34. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtbereich II: Grundlagenmodule (12-18 LP) (es sind mindestens 2 und maximal 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172500 L-1-it	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft -Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6
507172400 S-1-it	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden -zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) -Mehrsprachigkeit in Italien -Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507172600 K-1-it	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/ Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medien- landschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) -italienische Kultur außerhalb Italiens	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich III: Vertiefungsmodule (6-18 LP) (es ist/sind mindestens 1 Modul und maximal 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172700 S-2-it	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Italienisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere im Mittelalter -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507172800 S-3-it	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Italienisch) (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere ab der frühen Neuzeit -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -Questione della lingua -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507172900 S-4-it	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der italienischen Sprache -neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173000 S-5-it	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen schaft (Italienisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der italienischen Sprache -neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173100 L-2-it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173200 L-3-it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173300 L-4-it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur -exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173400 L-5-it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. / 1	-exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116100 K-2-it	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	26. / 1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren zur spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Studierenden lernen sollen, unterschiedliche Forschungsansätze und einzelne Forschungsergebnisse nicht nur zu rezipieren, sondern diese auch im durch die Lehrenden moderierten Dialog mit den übrigen Seminarteilnehmern zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu vertreten. Diese Form des wissenschaftlichen Gesprächs gehört zu den grundlegenden in einem philologischen Studium zu erwerbenden Kompetenzen und dient zugleich der unmittelbaren Vorbereitung auf die Anforderungen der Modulprüfung. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium der Lateinamerika- und Altamerikastudien werden Kenntnisse des Spanischen auf dem Niveau von mindestens drei Schuljahren empfohlen.

Module des B.A. Lateinamerika- und Altamerikastudien siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Lateinamerika- und Altamerikastudien - Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (60 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. /1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/ Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	34./1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
507177500 Sp-3-sp	Sprachpraxis Spanisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch II	56. /1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1	keine	Klausur	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) (V/PI, Ü)	keine	12. /1	- Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft - einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) - einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. /1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. /1	- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens - länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spanien in Geschichte und Gegenwart) - lateinamerikanische Kultur und Geschichte	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160000 LAMA-AA	Grundlagenmodul Altamerikanistik (Pl, Ü, Ü)	keine	1./1	-Grundkenntnisse der vier Teilbereiche der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik und Ethnographie) -Fähigkeiten zur regionalen und zeitlichen Einordnung präkolumbischer Gesellschaften des Doppelkontinentes -Kenntnis der relevanten Fachliteratur -Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507160100 LAMA-Eth	Grundlagenmodul Ethnologie (Pl, Ü, Ü)	keine	2. /1	-Beherrschung ethnologischer Grundbegriffe -Kenntnisse in den verschiedenen Forschungsrichtungen und Theorien des Faches -Kenntnisse der Forschungsgeschichte der Ethnologie und ihrer wichtigsten Vertreter in- und außerhalb Deutschlands -Grundkenntnisse ethnologischer Arbeitsmethoden (mit praktischer Anwendung)	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtmodule (60 LP)

Um auf 60 LP zu kommen, sind 6er und 12er Module frei kombinierbar. (Weitere Wahlpflichtmodule können durch den

Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule	36. /1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen insbesondere im Mittelalter	keine	Klausur	6
	(Ü, V/Pl)	C2c und C4a		-Text- und Diskurstraditionen im spanischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)			

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177800 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissenschaft II (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. /1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen ab der frühen Neuzeit -Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Spanisch)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. /1	 -exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der spanischen Sprache -Varietäten des Spanischen -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft -angeleitete Lektüre (Fachliteratur) 	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. /1	-exemplarische Behandlung von Themen und Frage- stellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der spanischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprach- wissenschaft -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. /1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur -zentrale Forschungsansätzen -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. /1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur -zentrale Forschungsansätzen -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. /1	-Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur -Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungsmodule C2c und C4a	26. /1	-Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika -aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	26. /1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutschlateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160400 LAMA-GAS	Grundlagenmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	24. /2	 Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (z.B. Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) Überblick über die Literatur in einer amerindischen Sprache Überblick über Forschungsprobleme in Bezug auf eine amerindische Sprache Einführung in die Übersetzungspraxis 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507160500 LAMA-VAS	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Amerindische Sprache	46. / 2	-Vertiefung der Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) -weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur) -Vertiefung der Übersetzungspraxis.	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	2 mündliche Präsentationen (Note = arithmetisches Mittel)	12
507160300 LAMA-VIA	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Ethnologie	36. /1-2	- Vertiefte Kenntnis der Ethnologie/Ethnographie des amerikanischen Kontinents - Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Ethnologie - Heranführung an einen systematischen Zugang zu kultur- und sozialanthropologischen Methoden und Theorien - regionale Ethnographie und Vorstellung aktueller Forschungsfragen - Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Pro Übung eine Hausarbeit von max. 10 Seiten auf der Grundlage fremdsprachiger Literatur (Note = arith- metisches Mittel)	12
507160600 LAMA-FA	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik (Pl/V, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	26. / 1-2	-Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie und/oder Ethnohistorie, Ethnolinguistik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen -Vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas -Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit von (max. 20 Seiten) auf der Grundlage fremdsprachiger Literatur in der Übung	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507161601 LAMA-PRAX	Praxismodul (P)	keine	36. /1-2	Freies Praktikum: Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur lateinamerikabezogenen Forschung haben; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele; Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.) Editions- oder Museumspraktikum: Einblick in die redaktionelle bzw. museale Arbeit; Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur; Kenntnisse in Redaktions- und Verlagsarbeiten; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele; Editionspraktikum: Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben; Archivarbeit; Mitarbeit in der Bearbeitung und Edition von Quellentexten Museumspraktikum in der BASA: Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung; Beschäftigung mit materieller Kultur; Vorbereitung, Planung, Durchführung von Ausstellungsprojekten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht, 10 Seiten)	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Lateinamerika- und Altamerikastudien (Kernfach):

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 3 Abs. 1 Zugangsvoraussetzungen

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Empfehlungen

Für das Studium der Altamerikanistik und Ethnologie werden Grundkenntnisse des Spanischen empfohlen.

Module des B.A. Altamerikanistik und Ethnologie siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Altamerikanistik und Ethnologie - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (72 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160000 LAMA-AA	Grundlagenmodul Altamerikanistik (Pl, Ü, Ü)	keine	1./1	-Grundkenntnisse der vier Teilbereiche der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik und Ethnographie) -Fähigkeiten zur regionalen und zeitlichen Einordnung präkolumbischer Gesellschaften des Doppelkontinentes; Kenntnis der relevanten Fachliteratur -Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507160100 LAMA-Eth	Grundlagenmodul Ethnologie (Pl, Ü, Ü)	keine	2./1	- Beherrschung ethnologischer Grundbegriffe - Kenntnisse in den verschiedenen Forschungsrichtungen und Theorien des Faches; - Kenntnisse der Forschungsgeschichte der Ethnologie und ihrer wichtigsten Vertreter inner- und außerhalb Deutschlands - Grundkenntnisse ethnologischer Arbeitsmethoden (mit praktischer Anwendung)	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507160400 LAMA-GAS	Grundlagenmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	24. / 2	-Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (z.B. Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) -Überblick über die Literatur in einer amerindischen Sprache -Überblick über Forschungsprobleme in Bezug auf eine amerindische Sprache -Einführung in die Übersetzungspraxis	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160500 LAMA-VAS	Vertiefungsmodul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Amerindische Sprache	46. / 2	-vertiefte und erweiterte Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Nahuatl, yukatekisches Maya, Quechua) -weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur) -Vertiefung der Übersetzungspraxis	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	2 mündliche Präsentationen (Note = arithmetisches Mittel)	12
507160300 LAMA-VIA	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Ethnologie	36. / 1-2	-vertiefte Kenntnis der Ethnologie/ Ethnographie des amerikanischen Kontinents -fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Ethnologie -Heranführung an einen systematischen Zugang zu kultur- und sozialanthropologischen Methoden und Theorien -regionale Ethnographie und Vorstellung aktueller Forschungsfragen -Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	pro Übung eine Hausarbeit (max. 10 Seiten) auf Grundlage fremdsprachiger Literatur (Note = arithmetisches Mittel)	12
507160600 LAMA-FA	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik (Pl/V, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	26. / 1-2	-vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie und/oder Ethnohistorie, Ethnolinguistik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen -vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas -fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit (max. 20 Seiten) auf der Grund- lage fremd- sprachiger Literatur in der Übung	12

Wahlpflichtbereich Praxis (6 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160700 LAMA-FP	Freies Praktikum (mind. 6 Wochen) (P)	keine	36. / 1-2	-Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur altamerikanistisch-ethnologischen Forschung haben; Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven -Fokussierung potentieller Berufsziele -Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.)	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht,(10 Seiten)	6
507160800 LAMA-EMP	Editions- und Museums- praktikum (mind. 6 Wochen) (P)	keine	36. / 1-2	-Einblick in die redaktionelle bzw. museale Arbeit; Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur; Kenntnisse in Redaktions- und Verlagsarbeiten -Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven; Fokussierung potentieller Berufsziele -Editionspraktikum: Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben; Archivarbeit; Mitarbeit in der Bearbeitung und Edition von Quellentexten -Museumspraktikum in der BASA: Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung; Beschäftigung mit materieller Kultur; Vorbereitung, Planung, Durchführung von Ausstellungsprojekten; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht, 10 Seiten)	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Altamerikanistik und Ethnologie (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Altamerikanistik und Ethnologie (Begleitfach, 36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (24 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul (Veranstaltungs- art)	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160000 LAMA-AA	Grundlagenmodul Altamerikanistik (Pl, Ü, Ü)	keine	1./1	Grundkenntnisse der vier Teilbereiche der Altamerikanistik (Archäologie, Ethnohistorie, Ethnolinguistik und Ethnographie) Fähigkeiten zur regionalen und zeitlichen Einordnung präkolumbischer Gesellschaften des Doppelkontinentes Kenntnis der relevanten Fachliteratur Grundlagenwissen zum wissenschaftlichen	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
507160100 LAMA-Eth	Grundlagenmodul Ethnologie (Pl, Ü, Ü)	keine	2./1	Arbeiten Beherrschung ethnologischer Grundbegriffe Kenntnisse in den verschiedenen Forschungsrichtungen und Theorien des Faches Kenntnisse der Forschungsgeschichte der Ethnologie und ihrer wichtigsten Vertreter in- und außerhalb Deutschlands Grundkenntnisse ethnologischer Arbeitsmethoden (mit praktischer Anwendung)	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtmodule (12 LP). Es muss 1 Modul gewählt werden.

Modulnummer/ Kürzel	Modul (Veranstaltungs- art)	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zu Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160300 LAMA-VIA	Vertiefungsmodul Indigenes Amerika (Ü, Ü)	Grundlagenmodul Ethnologie	36. / 1-2	Vertiefte Kenntnis der Ethnologie/Ethnographie des amerikanischen Kontinents Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Ethnologie Heranführung an einen systematischen Zugang zu kultur- und sozialanthropologischen Methoden und Theorien regionale Ethnographie und Vorstellung aktueller Forschungsfragen Diskussion und Analyse ethnologischer Theorien und Fragestellungen am Beispiel indigener Gesellschaften Amerikas	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	pro Übung eine Hausarbeit (max. 10 Seiten) auf Grundlage fremdsprachiger Literatur (Note = arithmetisches Mittel)	12
507160600 LAMA-FA	Vertiefungsmodul Forschungsfragen der Altamerikanistik (Pl/V, Ü)	Grundlagenmodul Altamerikanistik	26. / 1-2	Vertiefte Kenntnis eines oder mehrerer Forschungsfelder der Altamerikanistik (Archäologie und/oder Ethnohistorie, Ethnolinguistik) an exemplarischen Fragestellungen und Fallbeispielen Vertiefte Kenntnis der regionalen und historischen Kulturentwicklung Altamerikas Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Ansätze der Altamerikanistik	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit (max. 20 Seiten) auf der Grundlage fremdsprachiger Literatur in der Übung	12

B.A. Deutsch-Französische Studien (Ein-Fach-Bachelor)

Internationaler Studiengang in Kooperation mit Paris IV - Sorbonne

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Der internationale Bachelorstudiengang "Deutsch-Französische Studien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Paris-Sorbonne (Paris IV) Grundlage entsprechenden auf der eines Kooperationsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums Studierenden gleichzeitigen Erwerb Abschlüssen den von der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule als Doppelabschluss (Dual Degree) ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Französisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Französisch angeboten werden.

Zu § 2 Akademischer Grad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) im Studiengang "Deutsch-Französische Studien" und die Universität Paris-Sorbonne den akademischen Grad "Licence". Die beiden Grade werden als Dual Degree auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet. Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und an Stelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad "Bachelor of Arts" in "Deutsch-Französische Studien" der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang "Deutsch-Französische Studien" setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren voraus, das in Bonn bzw. in Paris durchgeführt wird.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten.

Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen ein Mal wiederholt werden. Es werden maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen.

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts VII,
Deutsch-Französische Studien

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Kenntnisse zu deutscher Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu französischer Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu den deutsch-französischen Beziehungen

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Im dritten Studienjahr ist auf der Grundlage des Kooperationsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Universität Paris-Sorbonne (Paris IV) und der dortige Erwerb von 60 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die von den Studierenden im dritten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Kooperationsabkommen festgelegten Modulkonkordanz Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die französischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Der akademische Grad "Bachelor of Arts" wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 60 Leistungspunkte an der Partneruniversität erworben wurden. deutsch-französische Doppelabschluss wird nur vergeben, mindestens 120 Leistungspunkte einschließlich der Bachelorarbeit an den Universitäten Bonn bzw. Paris-Sorbonne absolviert wurden.

Zu §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 2 Bachelorarbeit und Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

Wenn für die Bachelorarbeit ein Thema aus dem Fachgebiet der Frankoromanistik gewählt wird, soll einer der beiden Prüfer der Bachelorarbeit mindestens zu 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein.

Empfehlungen

Für das Studium der Deutsch-Französische Studien werden Kenntnisse in Französisch und Deutsch auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen.

Module des B.A. Deutsch-Französische Studien siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den internationalen Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Studien (DFS) / Études Franco-Allemandes (EFA) – Ein-Fach-Bachelor (180 Leistungspunkte)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Die ersten beiden Studienjahre werden von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Paris IV-Sorbonne) absolviert. Das dritte Studienjahr verbringen die Bonner Studierenden an der Universität in Paris, die Pariser Studierenden in Bonn. Die **Bachelorarbeit** (12 LP) wird an der jeweiligen Partneruniversität verfasst.

Das Studium beinhaltet neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen einen **Optionalbereich** im Umfang von 24 Leistungspunkten, von denen 12 LP der Zeit an der Universität Bonn und 12 LP der Zeit in Paris zugeordnet sind. Bis zum Ende des zweiten Studienjahres ist ein Praktikum im Land der Partneruniversität abzuleisten.

1. Studienjahr: Pflichtmodule Französistik (30 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/ Lesen und Sprechen/ Schreiben (Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	2./1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/ Schreiben und Hören/ Lesen (Niveau B2)	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170300 L-1-fr	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Französisch) (V/Pl, Ü)	keine	12./ 1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der französischen Literatur-wissenschaft -einführender Überblick über die Geschichte der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur -Wissenschaftspropädeutik	keine	Klausur	6
507170200 S-1-fr	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch) (V/Pl, Ü)	keine	12./ 1	-Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden -zentrale Teilgebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) -Mehrsprachigkeit in Frankreich -Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507170400 K-1-fr	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/Pl, Ü)	keine	12./ 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- wissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Frankreichs in Geschichte und Gegenwart) -Sozial- und Wirtschaftsstrukturen im Wandel -französische Kultur außerhalb Frankreichs und Francophonie	keine	Klausur	6

Pflichtmodule Germanistik (24 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100400 B3	Basismodul Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (Pl, S, S)	keine	12./1	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und -historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300 B2	Basismodul Deutsche Sprachwissen- schaft (Pl, S, S)	keine	12./ 1-2	-zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten -linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

2. Studienjahr: Pflichtmodule (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170600 Sp-3-fr	Sprachpraxis Französisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch II	34. / 1	-kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprach- licher Sprachgebrauch Deutsch-Französisch und Französisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika (Niveau C1)	keine	Klausur	6
507116000 K-2-fr	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Französisch) (RV/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Französisch)	34. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft - Analyse von Stereotypen und deren Reflexion und Umgang mit ihnen - Fremdverstehen und transkulturelle Empathie - interkulturelle Analyse von Texten, visuellen Medien und Internetquellen - Vertiefung des Landeskundewissens - text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung	keine	mündliche Prüfung	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich Französistik I: Literaturwissenschaft (6 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171200	Vertiefungsmodul A: Französische	Grundlagenmodul Literaturwissen-	34. / 1.	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18.	keine	Klausur	6
L-2-fr	Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Ü, V/Pl)	schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a		Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre			
507171300 L-3-fr	Vertiefungsmodul B: Französische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c	34. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
	(Ü, V/Pl)	und C4a					

Wahlpflichtbereich Französistik II: Sprachwissenschaft (6 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507170800 S-2-fr	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen-	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Franzö-	34. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen des Französischen	keine	Klausur	6
0 2 h	schaft I (Französisch)	sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a		insbesondere im Mittelalter -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)			
	(Ü, V/Pl)						
507170900	Vertiefungsmodul B: Diachrone	Grundlagenmodul Sprachwissen-	34. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik	keine	Klausur	6
S-3-fr	Sprachwissen- schaft II (Französisch)	schaft (Franzö- sisch) oder Vertie- fungsmodule C2c		-Entwicklungstendenzen des Französischen insbesondere in der frühen Neuzeit -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)			
	(Ü, V/Pl)	und C4a					

2./3. Studienjahr: Wahlpflichtbereich Germanistik I: Literaturwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101500 C3b	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahr- hunderts (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600 C3c	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahr- hunderts (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarisch- kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101700 C3d	Vertiefungsmodul Literaturtheorie und Textanalyse (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik II: Sprachwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100800 C1a	Vertiefungsmodul Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/Pl, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (B2)	36. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505100900 C1b	Vertiefungsmodul Sprachwandel und Sprachvariation (V/Pl, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (B2)	36. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesses in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000 C1c	Vertiefungsmodul Aspekte der Sprach- verwendung (V/Pl, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (B2)	36. / 1	Das Modell ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlichkommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kulturelle Institutionen oder Intermedialität (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102400 C5b	Vertiefungsmodul Kulturelle Institutionen (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102500 C5c	Vertiefungsmodul Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

3. Studienjahr: Pflichtmodul (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507105500	Praktikum	keine	56. / 1.	-Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation,		Hausarbeit	6
	Deutsch-			einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in	\mathcal{E}	(Praktikums-	
P-dfs	Französische			Frankreich bzw. im französischsprachigen Kulturraum		bericht)	
	Studien			oder mit Frankreichbezug bzw. mit Bezug zum			
				französischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu			
	(P)			Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum)			
				-Anwendung der wissenschaftlichen und			
				sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher			
				Abläufe			
				Tionaute			

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich Französistik III: Literaturwissenschaft (6 LP) (es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171400 L-4-fr	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Französisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	56. / 1	-exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der französischen Literatur -exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze der französischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171500 L-5-fr	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Französisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Franzö- sisch) oder Vertiefungs-	36. / 1	-exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur -aktuelle Forschungsansätze der französischen Literatur- und Medienwissenschaft	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur	Hausarbeit	6
	(S, T)	module C2c und C4a		-Medienkritik und Medienethik -angeleitete Medienanalyse	Lektüreliste		

Wahlpflichtbereich Französistik IV: Sprachwissenschaft (6 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507171000 S-4-fr	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	56. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507171100 S-5-fr	Vertiefungsmodul D: Synchrone Spachwissen- schaft II (Französisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Französisch)	56. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der französischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP) (es sind 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101600 SpPr-1-it	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (SpÜ)	keine	56. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A1)	keine	Klausur	6
507101700 SpPr-2-it	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2 (SpÜ)	keine	56. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A2)	keine	Klausur	6
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	56. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	6. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
507101800 SpPr-1-sp	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (SpÜ)	keine	56./ 1.	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A1)	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101900 SpPr-2-sp	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (SpÜ)	keine	56. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A2)	keine	Klausur	6
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	56. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/ Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	6./1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
505100600 B5	Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	36./2	-Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache -Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts -Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im internationalen Bachelorstudiengang Deutsch-Französische-Studien (Ein-Fach-Bachelor)

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP an der Universität Bonn und 12 LP an der Partnerhochschule. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Deutsch-Italienische Studien (Ein-Fach-Bachelor)

Internationaler Studiengang in Kooperation mit Florenz

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Der internationale Bachelorstudiengang "Deutsch-Italienische Studien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Florenz -Università degli studi di Firenze – auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums den Studierenden gleichzeitigen Erwerb Abschlüssen von der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule als Doppelabschluss (Dual Degree) ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Italienisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Italienisch angeboten werden.

Zu § 2 Akademischer Grad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) im Studiengang "Deutsch-Italienische Studien" und die Facoltà di Lettere e Filosofia der Università degli studi di Firenze den akademischen Grad "Dottore" im Studiengang "Laurea Triennale in Lingue, letterature e studi interculturali – Curriculum in Studi bilaterali: Studi italotedeschi (Classe L-11)". Die beiden Grade werden als Dual Degree auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und an Stelle des Doppelabschlusses den akademischen Grad "Bachelor of Arts" in "Deutsch-Italienische Studien" der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang "Deutsch-Italienische Studien" setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren voraus, das in Bonn bzw. in Florenz durchgeführt wird.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten.

Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen ein Mal wiederholt werden. Es werden maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen.

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Kenntnisse zu deutscher Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu italienischer Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu den deutsch-italienischen Beziehungen

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Im dritten Studienjahr ist auf der Grundlage des Kooperationsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Partneruniversität und der dortige Erwerb von 48 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die von den Studierenden im dritten Studienjahr an der Partneruniversität erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Kooperationsabkommen festgelegten Modulkonkordanz Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die italienischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen gewichtet und mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Der akademische Grad "Bachelor of Arts" wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 48 Leistungspunkte an der Universität Bonn erworben wurden. Der deutsch-italienische Doppelabschluss wird nur vergeben, wenn mindestens 120 Leistungspunkte einschließlich der Bachelorarbeit an den Universitäten Bonn Florenz absolviert wurden. Wird auf den bzw. durch Kooperationsabkommen vorgesehenen Studienaufenthalt an der Universität Florenz bzw. den dortigen Erwerb von 48 Leistungspunkten verzichtet, so wird ausschließlich der akademische Grad "Bachelor of Arts" und nicht der Doppelabschluss vergeben.

Empfehlungen

Für das Studium der Deutsch-Italienischen Studien werden Kenntnisse in Italienisch auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren und in Deutsch auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen.

Module des B.A. Deutsch-Italienische Studien siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den internationalen Bachelorstudiengang

BA Deutsch-Italienische Studien (DIS) / Studi Italo-Tedeschi – Ein-Fach-Bachelor (180 Leistungspunkte)

(V = Vorlesung, RV = Ringvorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Die ersten beiden Studienjahre werden von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Florenz) absolviert. Das dritte Studienjahr verbringen die Bonner Studierenden in Florenz, die Florentiner Studierenden in Bonn. Die Bachelorarbeit (Bonn 12 LP, Florenz 12 LP) wird an der jeweiligen Partneruniversität verfasst.

Das Studium beinhaltet neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen einen **Optionalbereich** im Umfang von 18 Leistungspunkten, von denen 6 LP dem zweiten Studienjahr in Bonn und weitere 12 LP dem dritten Studienjahr in Florenz zugeordnet sind.

1. Studienjahr: Pflichtmodule Italianistik (24 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/ Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507172500 L-1-it	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	- Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft - Geschichte der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche - elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172400 S-1-it	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) (V/Pl, Ü)	keine	12. / 1	- Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden - zentrale Teilgebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) - Mehrsprachigkeit in Italien - Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507172600 K-1-it	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/Pl, Ü)	keine	12. / 1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Italiens in Geschichte und Gegenwart) -italienische Kultur außerhalb Italiens	keine	Klausur	6

Pflichtmodule Germanistik (24 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100400 B 3	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (V/Pl, S, S)	keine	12./ 1-2	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive; hierbei stehen die Erörterung und Problematisierung literatur-theoretischer und - historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen im Vordergrund.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300 B 2	Basismodul: Deutsche Sprach- wissenschaft (V/Pl, S, S)	keine	12./ 1-2	 zentrale synchrone und diachrone Aspekte, Modelle und Fragestellungen der Germanistischen Linguistik; Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Faches; Analyse deutschsprachiger Texte unter systematischen Aspekten linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren; systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache. 	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP) (es sind 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101400 SpPr-1-fr	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (SpÜ)	keine	12. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A1)	keine	Klausur	6
507101500 SpPr-2-fr	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (SpÜ)	keine	12. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A2)	keine	Klausur	6
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/ Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	12. / 1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau B2)	keine	Klausur	6
507101800 SpPr-1-sp	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (SpÜ)	keine	12./1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A1)	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101900 SpPr-2-sp	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (SpÜ)	keine	12. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A2)	keine	Klausur	6
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	12. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 Sp-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	12. / 1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6

2./3. Studienjahr: Pflichtmodule Italianistik (18 LP) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	34. / 1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
507170600 Sp-3-it	Sprachpraxis Italienisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch II	56. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch und Italienisch-Deutsch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1	keine	Klausur	6
507116100 K-2-it	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch) (RV/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	36. / 1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6

Wahlpflichtmodule: Wahlpflichtbereich Italianistik I: Sprachwissenschaft (12 LP)

Es sind insgesamt zwei Module zu wählen, und zwar eines von Modul A oder B und eines von Modul C oder D.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507172700 S-2-it	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft I (Italienisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere im Mittelalter -Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507172800 S-3-it	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissen- schaft II (Italienisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen insbesondere ab der frühen Neuzeit - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum - Questione della lingua - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507172900 S-4-it	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Struktur der italienischen Sprache -neue Questione della lingua nach 1860 -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft -Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173000 S-5-it	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Italienisch)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Architektur der italienischen Sprache - neue Questione della lingua nach 1860 - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft - Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich Italianistik II: Literaturwissenschaft (12 LP) (es sind insgesamt zwei Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173100 L-2-it	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	36. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507173200 L-3-it	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Ü, V/PI)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507173300 L-4-it	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertie- ungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur -exemplarische Behandlung von Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507173400 L-5-it	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch) oder Vertie- fungsmodule C2c und C4a	36. / 1	-exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien) -aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich Germanistik I: Sprachwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 100 800 C 1 a	Vertiefungs- modul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/Pl, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (B2)	36. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 000 C 1 c	Vertiefungs- modul: Aspekte der Sprach- verwendung (V/Pl, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (B2)	36. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlichkommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik II: Literaturwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 101 500 C 3 b	Vertiefungs- modul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 101 600 C 3 c	Vertiefungs- modul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive soll dabei die literarischkulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kultur und Medienwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505 102 400 C 5 b	Vertiefungs- modul: Kulturelle Institutionen (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 500 C 5 c	Vertiefungs- modul: Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505 102 600 C 5 d	Vertiefungs- modul: Intermedialität (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissen- schaft (B3)	36. / 1-2	Analyse intermedialer Konstellationen unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; medienspezifische Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie Fragen der Übersetzung zwischen Medien sind sowohl auf konzeptueller Ebene zu reflektieren wie exemplarisch zu erarbeiten.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtmodul Zweite Philologie (6 LP) (es ist 1 Modul entsprechend der zweiten Sprache zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507116300 L-fr-dis	Vertiefungsmodul Französische Literaturwissen- schaft (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der französischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Gattungen, literarische Strömungen, Themen, Motive) -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507116500 S-fr-dis	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissen- schaft (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen und synchronen Linguistik - Entwicklungstendenzen des Französischen seit dem Mittelalter - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507116400 L-sp-dis	Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissen- schaft (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen und lateinamerikanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen und lateinamerikanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507116600 S-sp-dis	Vertiefungsmodul Spanische Sprach- wissenschaft (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	36. / 1	-vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen und synchronen Linguistik -Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen seit dem Mittelalter -Text- und Diskurstraditionen im spanischen Sprachraum -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6

Pflichtmodul Praktikum (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507105600 P-dis	Praktikum Deutsch- Italienische Studien (P)	keine	16. / 1	-Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Italien bzw. im italienischsprachigen Kulturraum oder mit Italienbezug bzw. mit Bezug zum italienischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum) -Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	6

Weitere Prüfungsleistungen im internationalen Bachelorstudiengang Deutsch-Italienische-Studien (Ein-Fach-Bachelor)

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von insgesamt 18 LP an den Universitäten Bonn und Florenz. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Deutsch-Spanische Studien (Ein-Fach-Bachelor)

Internationaler Studiengang in Kooperation mit Salamanca

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Der internationale Bachelorstudiengang "Deutsch-Spanische Studien" wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität Salamanca auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten; er ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie den daran anschließenden Grado-Abschluss an der Partnerhochschule unter Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Spanisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Spanisch angeboten werden.

Zu § 2 Akademischer Grad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) im Studiengang "Deutsch-Spanische Studien"; ist die Grado-Prüfung bestanden, verleiht die Universität Salamanca den akademischen Grad "Grado en Filología" im Studiengang "Estudios hispanoalemanes".

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden Module benennen, die der Studierende benötigt, um das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und den akademischen Grad "Bachelor of Arts" in "Deutsch-Spanische Studien" der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang "Deutsch-Spanische Studien" setzt neben den allgemeinen Zugangsbedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren voraus, das in Bonn bzw. in Salamanca durchgeführt wird.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 Minuten.

Das Eignungsfeststellungsverfahren kann bei Nichtbestehen ein Mal wiederholt werden. Es werden maximal 25-30 Studierende pro Jahr zugelassen.

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Kenntnisse zu deutscher Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu spanischer Literatur und Kultur
- Kenntnisse zu den deutsch-spanischen Beziehungen

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Im zweiten Studienjahr ist auf der Grundlage des Kooperationsabkommens ein zweisemestriges Studium an der Universität Salamanca und der dortige Erwerb von 60 LP vorgesehen. Die Studieninhalte und das Lehrangebot werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgestimmt und durch eine Modulkonkordanz koordiniert.

Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die von den Studierenden im zweiten Studienjahr an der Universität Salamanca erbrachten Leistungen, vor allem die ECTS-Kreditpunkte, werden gemäß der im Kooperationsabkommen festgelegten Modulkonkordanz Heimatuniversität vollständig anerkannt. Die spanischen Noten sind in deutsche Noten umzurechnen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Der akademische Grad "Bachelor of Arts" wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 60 Leistungspunkte an der Universität Bonn erworben wurden.

Empfehlungen

Für das Studium der Deutsch-Spanischen Studien werden Kenntnisse in Spanisch auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren und Kenntnisse des Deutschen auf dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren empfohlen.

Module des B.A. Deutsch-Spanische Studien siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den internationalen Bachelorstudiengang Deutsch-Spanische Studien (DSS) – Ein-Fach-Bachelor (180 Leistungspunkte)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Das erste Studienjahr wird von den Studierenden an ihrer jeweiligen Heimatuniversität (Bonn bzw. Salamanca) absolviert. Das zweite Studienjahr verbringen im Regelfall alle Studierenden in Salamanca, das dritte Studienjahr absolvieren die Bonner Studierenden wieder in Bonn und verfassen hier auch die **Bachelorarbeit** (12 LP). Die Studierenden aus Salamanca verbringen das dritte Studienjahr an der Universität Bonn, wo sie dann auch die Bachelorarbeit (12 LP) für den deutschen Bachelor verfassen.

Das Studium beinhaltet neben den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen einen **Optionalbereich** im Umfang von 6 Leistungspunkten, der dem ersten Studienjahr in Bonn zugeordnet ist.

1. Studienjahr - Pflichtmodule Hispanistik (30 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177000 Sp-1-sp	Sprachpraxis Spanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Hören/ Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507177400 S-2-sp	Sprachpraxis Spanisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch I	2. / 1	Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177200 L-1-sp	Grundlagenmodul Literatur- wissenschaft (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	1./1	-Theorien, Methoden und Modelle der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft -Grundbegriffe der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft -einführender Überblick über die Geschichte der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Epochen, Gattungen, Autoren, Werke etc.) -einführender Überblick über die Geschichte der lateinamerikanischen Literatur -Einführung in Methoden und Hilfsmittel literaturwissenschaftlicher Recherche -elektronische Medien und Literatur	keine	Klausur	6
507177100 S-1-sp	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	2./1	-Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden -zentrale Teilgebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Sozio- und Varietätenlinguistik) -Mehrsprachigkeit in Spanien und Lateinamerika -Einführung in die Methoden und Hilfsmittel linguistischer Recherche	keine	Klausur	6
507177300 K-1-sp	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	keine	2./1	-Theorien, Methoden und Modelle der Kultur- wissenschaft und des Fremdverstehens -länderspezifisches Orientierungswissen (politisches System, Wirtschafts- und Sozialstrukturen, Medienlandschaft und Bildungswesen Spanien in Geschichte und Gegenwart) -lateinamerikanische Kultur und Geschichte	keine	Klausur	6

Pflichtmodule Germanistik (24 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100400 B3	Basismodul Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (V/Pl, S, S)	keine	1. oder 2. / 1	- Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literaturwissenschaft in historischer und systematischer Perspektive - Erörterung und Problematisierung literaturtheoretischer und -historischer Konzepte (Autor, Werk, Leser, Gattung, Epoche, Text und Kontext) einschließlich ihrer methodologischen Konsequenzen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
505100300 B2	Basismodul Deutsche Sprachwissen- schaft (V/Pl, S, S)	keine	1. oder 2. / 1-2	- Überblick über zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik sowohl in synchroner als auch in diachroner Hinsicht -grundlegende Einblicke in linguistische Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren -systematische Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der deutschen Sprache, auch in historischer Perspektive	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

2.-3. Studienjahr - Pflichtmodule (18 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177500 Sp-3-sp	Sprachpraxis Spanisch III (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Spanisch II	34. / 1	kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1	keine	Klausur	6
507116200 K-2-sp	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Spanisch) (V/Pl, Ü)	Grundlagenmodul Kulturstudien (Spanisch)	36. / 1	-Grundlagen des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs (Geschichte, Politik, Gesellschaft) -Geschichte der deutsch-spanischen bzw. deutsch- lateinamerikanischen Beziehungen (Politik, Kulturtransfer, Erinnerungsorte und Sprachkontakt) -nationale Stereotypen sowie Selbst- und Fremdbilder -Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft -Grundlagen der interkulturellen Kommunikation -interkulturelle Analyse von Texten, (audio)visuellen und elektronischen Medien	keine	mündliche Prüfung	6
507105700 P-dss	Praktikum Deutsch-Spanische Studien (P)	keine	56. / 1	-Praktikum in einem Unternehmen, einer Organisation, einer Institution oder einer Behörde vorzugsweise in Spanien bzw. im spanischsprachigen Kulturraum oder mit Spanienbezug bzw. mit Bezug zum spanischsprachigen Kulturraum (bzw. mit Bezug zu Deutschland und dem deutschsprachigen Kulturraum) - Anwendung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen Kompetenz im Kontext betrieblicher Abläufe	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	6

Wahlpflichtmodule - Wahlpflichtbereich Hispanistik (42 LP) (es sind 7 Vertiefungsmodule zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507177700 S-2-sp	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissen- schaft I (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen insbesondere im Mittelalter - Text- und Diskurstraditionen im spanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507177800 S-3-sp	Vertiefungsmodul B: Diachrone Sprachwissen- schaft II (Spanisch) (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	- vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik - Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Spanischen ab der frühen Neuzeit - Text- und Diskurstraditionen im spanischen und lateinamerikanischen Sprachraum - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	keine	Klausur	6
507177900 S-4-sp	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissen- schaft I (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	- exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik - Struktur der spanischen Sprache - Varietäten des Spanischen - aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft - angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178000 S-5-sp	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissen- schaft II (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Spanisch)	36. / 1	-exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik -Architektur der spanischen Sprache -aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft -angeleitete Lektüre (Fachliteratur)	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178100 L-2-sp	Vertiefungsmodul A: Geschichte der spanischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	36. / 1	- vertiefter Überblick über einzelne Epochen der spanischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart - historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der spanischen Literatur - zentrale Forschungsansätze - literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden - angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6
507178200 L-3-sp	Vertiefungsmodul B: Geschichte der lateinamerika- nischen Literatur (Ü, V/Pl)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	36. / 1	-vertiefter Überblick über einzelne Epochen der lateinamerikanischen Literatur von der Conquista bis zur Gegenwart -historische und systematische Problemfelder anhand konkreter Beispiele der lateinamerikanischen Literatur -zentrale Forschungsansätze -literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden -angeleitete Lektüre	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507178300 L-4-sp	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Spanisch)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	36. / 1	-Autoren und Werken der spanischen und der lateinamerikanischen Literatur -Epochen und Gattungen, Autoren und Werken im jeweiligen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Kontext -aktuelle Forschungsansätze in der spanischen und lateinamerikanischen Literaturwissen-schaft -angeleitete Lektüre	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6
507178400 L-5-sp	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Spanisch) (S, T)	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Spanisch) oder Vertiefungs- module C2c und C4a	36. / 1	-Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur anhand von Beispielen aus Spanien oder Lateinamerika -aktuelle Forschungsansätze der Literatur- und Medienwissenschaft -angeleitete Medienanalyse	Referat bzw. Präsentation im Seminar; Bestehen einer unbenoteten Klausur oder mündlichen Prüfung zum Programm des Seminars und zur Lektüreliste	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich Germanistik I: Literaturwissenschaft (12 LP) (es ist 1 zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505101500 C3b	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (B3)	36. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in historischer Perspektive sollen dabei die mediale und kulturelle Bedingtheit von Literatur sowie der Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in den Blick genommen werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101600 C3c	Vertiefungsmodul Deutsche Literatur seit dem Beginn	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur-	36. / 1	Vertiefte Auseinandersetzung mit literaturgeschicht- lichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten; in	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
	des 19. Jahrhunderts (V/Pl, S, S)	wissenschaft (B3)		historischer Perspektive soll dabei die literarisch- kulturelle Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts über die klassische Moderne bis hin zur Gegenwartsliteratur in den Blick genommen werden.			
505101700 C3d	Vertiefungsmodul Literaturtheorie und Textanalyse (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (B3)	36. / 1-2	Vertiefte Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen; dabei sollen die Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie die historische Ausformung von Autorenpoetiken in den Blick genommen werden; im Vordergrund steht die	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
				methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse.			

Wahlpflichtbereich Germanistik II: Sprachwissenschaft (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505100800	Vertiefungsmodul Formen und	Basismodul: Deutsche	36. / 1	Die im Basismodul gewonnenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie,	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
C1a	Funktionen der deutschen Sprache (V/Pl, S, S)	Sprachwissen- schaft (B2)		Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik sollen ergänzt und weiter vertieft werden. Neben einer genauen Charakterisierung der jeweiligen sprachlichen Formen geht es wesentlich um deren kommunikative Funktionen; zudem soll der systematische Verbund der verschiedenen sprachlichen Ebenen verdeutlicht werden.			
505100900 C1b	Vertiefungsmodul Sprachwandel und Sprachvariation (V/Pl, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (B2)	36. / 1-2	Theoretische Aspekte des Sprachwandels und Sprachwandelprozesse in der Geschichte und Vorgeschichte des Deutschen; theoretische Aspekte sprachlicher Variation und Besonderheiten, Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationsspezifischer Existenzformen (Varietäten) des Deutschen (Dialekte, Regiolekte, Soziolekte, die besonderen Sprachformen von Altersgruppen, Fachsprachen u. a. mehr).	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505101000 C1c	Vertiefungsmodul Aspekte der Sprachver- wendung (V/Pl, S, S)	Basismodul: Deutsche Sprachwissen- schaft (B2)	36. / 1	Das Modul ist auf die deutsche Gegenwartssprache bezogen und konzentriert sich auf diejenigen wissenschaftlichen Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlichkommunikativer Praktiken besonders relevant sind. Dabei soll auch der interdisziplinäre Charakter einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Sprache berücksichtigt werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Germanistik III: Kulturelle Institutionen oder Intermedialität (12 LP) (es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
505102400 C5b	Vertiefungsmodul Kulturelle Institutionen (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (B3)	36. / 1	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen; besonderes Gewicht liegt dabei auf der Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
505102500 C5c	Vertiefungsmodul Kultur und Medien - Geschichte und Konzepte (V/Pl, S, S)	Basismodul: Neuere Deutsche Literatur- wissenschaft (B3)	36. / 1-2	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit unter historischen wie systematischen Gesichtspunkten; vergleichende Analyse kultureller Traditionen und die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs; Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen ebenso wie die exemplarische Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen; Medien als komplexe Kommunikationskulturen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich Zweite Sprache (12 LP) (es ist/sind 1-2 Modul/e zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101400 SpPr-1-fr	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (SpÜ)		35. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A1)	keine	Klausur	6
507101500 SpPr-2-fr	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (SpÜ)		36. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A2)	keine	Klausur	6
507170100 Sp-1-fr	Sprachpraxis Französisch I (SpÜ, SpÜ)		36. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau B1)	keine	Klausur	6
507170500 Sp-2-fr	Sprachpraxis Französisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Französisch I	46. / 1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Sprechen/Schreiben und Hören/Lesen (Niveau B2)	keine	Klausur	6
507101600 SpPr-1-it	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (SpÜ)		35. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A1)	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507101700 SpPr-2-it	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2 (SpÜ)		36. /1.	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen mit dem Schwerpunkt Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben (Niveau A2)	keine	Klausur	6
507172100 Sp-1-it	Sprachpraxis Italienisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	36. / 1	-Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen/Schreiben auf dem Niveau B1	keine	Klausur	6
507172200 Sp-2-it	Sprachpraxis Italienisch II (SpÜ, SpÜ)	Sprachpraxis Italienisch I	46. / 1	-Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form -Grundkompetenzen Hören/Lesen und Sprechen /Schreiben auf dem Niveau B2	keine	Klausur	6
505100600 B5	Basismodul Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (SpÜ, SpÜ)	keine	36. / 2	-Erwerb in einer ersten skandinavischen Sprache -Heranführen an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts -Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im internationalen Bachelorstudiengang Deutsch-Spanische-Studien (Ein-Fach-Bachelor)

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 6 LP (in Bonn). Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Verfahren zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Bachelorstudiengänge

I. Allgemeine Grundsätze und Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Die Zulassung zu den internationalen Bachelorstudiengängen "Deutsch-Französische-Studien", "Deutsch-Italienische-Studien" und "Deutsch-Spanische Studien" der Philosophischen Fakultät setzt den Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung voraus. Dieser Nachweis wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren festgestellt.
- (2) Ziel des Verfahrens ist es festzustellen, ob eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber über besondere studiengangbezogene Fähigkeiten verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss dieses Bachelorstudiums erwarten lassen.
- (3) Die §§ 6, 7, 8, 24 und 25 der Bachelorprüfungsordnung finden entsprechende Anwendung.
- (4) An dem Eignungsfeststellungsverfahren können Studienbewerberinnen und -bewerber teilnehmen, die über die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 der Prüfungsordnung verfügen.

II. Eignungsfeststellungskommission

- (1) Über den Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren entscheidet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät, der den Studiengängen "Deutsch-Französische Studien", "Deutsch-Italienische Studien" und "Deutsch-Spanische Studien" jeweils eine Eignungsfeststellungskommission für die Durchführung des Verfahrens bestellt.
- (2) Die Eignungsfeststellungskommission legt die Einzelheiten des Verfahrens fest, sorgt für seine ordnungsgemäße Durchführung und trifft die erforderlichen Einzelfeststellungen.
- (3) Die Eignungsfeststellungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der am Studiengang beteiligten Hochschullehrer, die zwei weiteren aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit abgeschlossenem Hochschulstudium bestellt. Einer der Hochschullehrer wird mit dem Vorsitz betraut. Für die Mitglieder werden nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

- (4) Die Eignungsfeststellungskommission ist nur beschlussfähig, wenn drei der vier Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (5) Die Sitzungen der Eignungsfeststellungskommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Eignungsfeststellungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

III. Termine und Fristen

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung findet je nach Beginn des Studienganges einmal oder zweimal im Jahr, und zwar jeweils vor Beginn des Semesters statt. Die Termine des Verfahrens und die Erteilung der Bescheide gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 werden mit der Einschreibungsfrist koordiniert. Die Bewerbungsfrist wiederum setzt spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Verfahrens ein. Die jeweiligen konkreten Termine werden von der Eignungsfeststellungskommission festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren ist innerhalb der nach Abs. 1 vorgesehenen Bewerbungsfrist schriftlich beim Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät zu stellen.

IV Einzureichende Unterlagen

- (1) Die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
- 1. das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular
- 2. Nachweise über die formale Qualifikation gemäß § 3 Abs. 1 der Bachelorprüfungsordnung.
- (2) Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag unvollständig ist oder die Bewerbungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden.

V Gegenstand der Feststellung

Der Nachweis der besonderen Eignung bezieht sich auf Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in den Bereichen, die in den studiengangspezifischen Bestimmungen der Studiengänge angeführt sind. Maßstab für die Beurteilung des Niveaus sind in der Regel die Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen des jeweiligen Bachelorstudiengangs.

VI Nachweis der besonderen Eignung

- (1) Das Prüfungsverfahren besteht aus einer Klausur und einem Prüfungsgespräch, das als Einzel- oder Gruppengespräch durchgeführt werden kann. Prüfungsform und Prüfungstermin werden den Studienbewerberinnen und –bewerbern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
- (2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten. Die schriftliche Prüfung wird in Form einer Klausurarbeit durchgeführt. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt 15 Minuten. Die Prüfungsgespräche werden vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt, die von der Eignungsfeststellungskommission aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitglieder des Lehrkörpers bestellt werden.
- (3) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber der Eignungsfeststellungskommission glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, seine intellektuellen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungserbringung technisch umzusetzen und daher die Prüfung ganz oder der vorgesehenen Form abzulegen, in kann Eignungsfeststellungskommission die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit gestatten.
- (4) Über die abschließende Bewertung der Eignungsfeststellungsprüfung entscheidet die Eignungsfeststellungskommission. Die besondere studiengangbezogene Eignung ist nachgewiesen, wenn die Prüfung gemäß den in den studiengangspezifischen Bestimmungen definierten Anforderungen bestanden wurde.

VII Versäumnis, Rücktritt und Täuschung

(1) Bleibt eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber ohne ausreichende Entschuldigung dem Prüfungsverfahren fern, gilt die besondere studiengangbezogene Eignung als nicht nachgewiesen.

- (2) War eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber infolge Krankheit gehindert, an der Klausur oder am Prüfungsgespräch teilzunehmen, wird ein Nachholtermin durch die oder den Vorsitzenden der Eignungsfeststellungskommission bestimmt. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (3) Hat eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber in einem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung der Bescheinigung nach Abschnitt VIII Abs. 1 bekannt, kann die Eignungsfeststellungskommission die Feststellung der besonderen Eignung widerrufen und informiert hierüber das Studentensekretariat. Ein Widerruf ist bis zum Abschluss des Bachelorstudiums möglich.

VIII Bekanntgabe des Ergebnisses und Wiederholung des Eignungsfeststellungsverfahrens

- (1) Das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber schriftlich vom Prüfungsausschuss mitgeteilt. Bei bestandener Eignungsfeststellungsprüfung wird zudem eine Bescheinigung ausgestellt. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen; er soll die Gründe für die ablehnende Entscheidung enthalten.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, können sich frühestens zum nächsten gemäß Abschnitt III vorgesehenen Termin erneut dem Eignungsfeststellungsverfahren unterziehen. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

IX Einsicht in die Verfahrensakten

- (1) Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bewerberin oder dem Bewerber auf Antrag Einsicht in die Verfahrensakte gewährt.
- (2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung der Bescheinigung gemäß Abschnitt VIII Abs. 1 zu stellen. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG-NRW) bleibt hiervon unberührt. Die oder der Vorsitzende der Eignungsfeststellungskommission bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum) sind in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Belegung des Moduls L 5 (Latein) sowie die Module G2, G3 und G4 (Graecum).

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Graecum und Latinum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

der beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die Herangehensweise an altsprachliche Texte. Methoden der Texterschließung Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar.

Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und dem modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte.

Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem

auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des B.A. Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelor-Studiengang Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP) (V = Vorlesung, Ü = Übung, LÜ = Lektüre-Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

- * Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.
- 1) Wenn nicht das 1. Fach Latein ist, sind aus den Wahlpflichtbereichen Module mit insgesamt 36 LP zu wählen. Bei dieser Wahl sind folgende Kriterien einzuhalten:
 - Aus dem Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) sind 2 Module zu wählen.
 - Aus dem Wahlpflichtbereich 2 (Latein) sind 1 oder 2 Module zu wählen, die 12 LP entsprechen.
 - Aus dem Wahlpflichtbereich 3 (Griechische und lateinische Geschichte, Kultur und Literatur) sind 2 Module im Umfang von je 6
 LP zu wählen.
 - Die übrigen Module im Umfang von 12 Leistungspunkten sind frei wählbar.
- 2) Wenn das 1. Fach Latein ist, sind aus den Wahlpflichtbereichen Module mit insgesamt 42 LP zu wählen, da das Modul "Einführung in die Klassische Philologie" sowohl im Zwei-Fach Latein als auch im Zwei-Fach Griechisch Pflicht ist und bei der Wahl beider Studiengänge ersetzt werden muss. Die Wahlkriterien sind die gleichen wie unter 1). Das zusätzliche Modul bzw. die zusätzlich zu erwerbenden 6 LP sind frei wählbar.

Pflichtmodule (42 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174000 L/G 1	Einführung in die Klassische Philologie (Pl, Ü)	keine	1./1	-Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit -Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte	keine	Klausur	6
507176000 G 2	Griechische Sprache und Literatur (Ü, S)	Graecum	15. / 1	-Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der griechischen Literatur -fachspezifische Methodik -wirkungsadäquate Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche -Interpretation griechischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche -Vertrautheit mit der Forschungsliteratur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507176100 G 3	Griechische Literatur (V, S, Ü)	Graecum	26. / 1	-Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte -Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur -Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507176200 G 4	Griechische Sprache 1 (Ü, T)	Graecum	15. / 1	-Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Griechischen -Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung -fundierte Kenntnisse der griechischen Morphologie, Syntax und Lexik -griechische Morphologie und Syntax -Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Griechische	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176300 G 5	Griechische Sprache 2 (Ü, T)	Griechische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	26. / 1	-Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Wortschatz und Syntax -Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Griechische	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) (12 LP) (es sind 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176500 G w 1	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	keine	15. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
507176600 G w 2	Lektüre griechischer Autoren (LÜ)	keine	26. / 1	-vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Griechischen -Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer griechischer Texte -sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 2 (Latein) (12 LP) (es ist /sind mindestens 1 Modul und höchstens 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175500 L 2	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü)	keine	13. / 1	-vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen -Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte -sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare	keine	Klausur	6
507175000 L 3	Lateinische Literatur der Antike (V, S, Ü)	keine	26. / 1	-Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur -fachspezifische Methodik -wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche -Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche -Vertrautheit mit der Forschungsliteratur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507175100 L 4	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (V, S, Ü)	keine	15. / 1	-Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur - Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik - wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche - Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507175200 L 5	Lateinische Sprache 1 (Ü, T)	Latinum	24. / 1	-lateinische Morphologie und Syntax -Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Lateinische -Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Lateinischen -Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung -fundierte Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175300 L 6	Lateinische Sprache 2 (Ü, T)	Lateinische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	36. / 1	- Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Lateinische - Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik	keine	Klausur	6
507175600 L w 1	Lektüre mittel- und neulateinischer Autoren (Ü)	keine	13. / 1	-gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche -Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur -Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel -kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 3 (Griechische und lateinische Geschichte, Kultur und Literatur) (12 LP) (es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174100 L/G w 1	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	16. / 1	- Kenntnisse der antiken Mythologie und Religion - Kenntnisse der antiken Philosophie - Vertrautheit mit Rezeptionsvorgängen - Vertrautheit mit Rezeptionsprozessen, insbesondere in ihren gattungsspezifischen Ausprägungen	keine	Klausur	6
507174200 L/G w 2	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	36. / 1	-Kenntnisse antiker und moderner Literaturtheorie -Kenntnisse literarischer Gattungen und Textsorten -Kenntnis der klassischen Rhetorik -Kenntnisse der antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Poetik	keine	Hausarbeit	6
507174400 L/G w 3	Antike Ethik (V Moral- philosophie; Ü)	keine	36. / 1	-zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie -rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral -Lektüre und Interpretation griechischer und lateinischer moralphilosophischer Texte	keine	Klausur	6
507174300 L/G w 4	Antike Historiographie (V alte Geschichte, Ü)	keine	16. / 1	-Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung -antike Erinnerungskulturen -Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Masse -Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht -Bildung und Überlieferung von Traditionen	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174500 L/G w 5	Rezeption (V, Ü)	keine	26. / 1	-Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart -Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
504170700 WP-ALT	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (V, Ü)	keine	36. / 1	-Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte -Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504170600 WP-HIWI	Wahlpflichtmodul Historische Hilfs- wissenschaften und Archivkunde (V, Ü)	keine	36. / 1	-Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde -Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176700	Philosophie-	keine	36. / 1	-Überblick über zentrale Begriffe, Argumente,	keine	Klausur	6
	geschichte für			Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich			
PGI (I)	Altphilologen			der älteren Philosophiegeschichte			
				-Einblicke in speziellere Fragestellungen und			
	(V, T)			kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren			
				Philosophiegeschichte			
				-Lektüre und Interpretation historischer Texte der			
				Philosophie			
				-textnahes philosophisches Argumentieren und			
				Interpretieren			

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Griechische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 3 Zugangsvoraussetzungen

Ausreichende Kenntnisse in Griechisch (Graecum) und Latein (Latinum) sind in Form von staatlichen Abiturergänzungsprüfungen oder durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Die Sprachprüfungen sind Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Fach Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend oder gebündelt zu Beginn des Studiums abgelegt werden. Sie sind aber zwingende Voraussetzung für die Belegung des Moduls L 5 (Latein) sowie die Module G2, G3 und G4 (Graecum).

Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

Sofern die für den Studiengang erforderlichen Sprachprüfungen (Graecum und Latinum) bei Aufnahme des Studiums noch nicht vorliegen, wird für den Erwerb der zwei genannten Sprachprüfungen jeweils ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

der beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die Herangehensweise an altsprachliche Texte. Methoden der Texterschließung Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar.

Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und dem modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte.

Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem

auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Module des B.A. Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP) (V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, LÜ = Lektüre-Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (48 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174000 L/G 1	Einführung in die Klassische Philologie (Pl, Ü)	keine	1./1	-Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit -Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte	keine	Klausur	6
507175000 L 3	Lateinische Literatur der Antike (V, S, Ü)	keine	26. / 1	-Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der lateinischen Literatur -fachspezifische Methodik -wirkungsadäquate Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche -Interpretation lateinischer Texte im Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche -Vertrautheit mit der Forschungsliteratur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507175100 L 4	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (V, S, Ü)	keine	15. / 1	-Gattungen und zentrale Werke der neulateinischen Literatur -Vertrautheit mit der fachspezifischen Methodik -wirkungsadäquate Übersetzung neulateinischer Texte ins Deutsche -Interpretation neulateinischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche -Vertrautheit mit der Forschungsliteratur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts VII, Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach)

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175200 L 5	Lateinische Sprache 1 (Ü, T)	Latinum	24. / 1	-lateinische Morphologie und Syntax -Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Lateinische -Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Lateinischen -Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung -fundierte Kenntnisse der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik	keine	Klausur	6
507175300 L 6	Lateinische Sprache 2 (Ü, T)	Lateinische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	36. / 1	- Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Lateinische - Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich der lateinischen Morphologie, Syntax und Lexik	keine	Klausur	6
507175500 L 2	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü)	keine	13. / 1	-vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen -Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte -sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 1 (Griechisch) (12 LP) (es ist/sind mindestens 1 Modul und höchstens 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507180500 M 8	Griechischer Sprachkurs 1 (SpÜ, 4 SWS)	keine	15. / 1	-Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt, einfache Sätze und Texte zu verstehen -sie haben Grundkenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz.	keine	Klausur	6
507180600 M 9	Griechischer Sprachkurs 2 (SpÜ, 4 SWS)	keine	26. / 1	-Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt komplexere Sätze und Texte zu verstehen -sie haben Kenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz.	keine	Klausur	6
507176000 G 2	Griechische Sprache und Literatur (Ü, S)	Graecum	15. / 1	- Kenntnisse zu Epochen, Gattungen und zentralen Werken der griechischen Literatur -fachspezifische Methodik -wirkungsadäquate Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche - Interpretation griechischer Texte in Zusammenhang von Werk, Gattung und Epoche - Vertrautheit mit der Forschungsliteratur	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
507176100 G 3	Griechische Literatur (V, S, Ü)	Graecum	26. / 1	-Ausbau der Kenntnisse zur griechischen Literaturgeschichte -Verständnis für die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur -Verständnis fachspezifischer Methoden und Fragen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176200 G 4	Griechische Sprache 1 (Ü, T)	Graecum	15. / 1	- Ausbau der aktiven Sprachkompetenz im Griechischen - Ausbau der Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen und stilistischen Analyse und Beschreibung - fundierte Kenntnisse der griechischen Morphologie, Syntax und Lexik - griechische Morphologie und Syntax - Übersetzung einfacher deutscher Sätze ins Griechische	keine	Klausur	6
507176300 G 5	Griechische Sprache 2 (Ü, T)	Griechische Sprache 1 oder vergleichbare Qualifikation	26. / 1	-Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache im Bereich von Wortschatz und Syntax -Übersetzung komplexerer deutscher Sätze ins Griechische	keine	Klausur	6
507176500 G w 1	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen (Ü)	keine	15. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
507176600 G w 2	Lektüre griechischer Autoren (LÜ)	keine	26. / 1	-vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Griechischen -Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer griechischer Texte -sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare	keine	Klausur	6

Wahlpflichtbereich 2 (es sind 3 Module zu wählen) (18 LP) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174100 L/G w 1	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	16. / 1	-Kenntnisse der antiken Mythologie und Religion -Kenntnisse der antiken Philosophie -Vertrautheit mit Rezeptionsvorgängen -Vertrautheit mit Rezeptionsprozessen, insbesondere in ihren gattungsspezifischen Ausprägungen	keine	Klausur	6
507174200 L/G w 2	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	36. / 1	- Kenntnisse antiker und moderner Literaturtheorie - Kenntnisse literarischer Gattungen und Textsorten - Kenntnis der klassischen Rhetorik - Kenntnisse der antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Poetik	keine	Hausarbeit	6
507174300 L/G w 4	Antike Historiographie (V alte Geschichte, Ü)	keine	16. / 1	-Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung -antike Erinnerungskulturen -Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Masse -Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht -Bildung und Überlieferung von Traditionen	keine	Klausur	6
504170700 WP-ALT	Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (V, Ü)	keine	36. / 1	-Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Teilfach Alte Geschichte -Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6
504170600 WP-HIWI	Wahlpflichtmodul Historische Hilfswissen- schaften und Archivkunde	keine	36. / 1	-Erwerb und Erweiterung von Kenntnissen im Teilfach Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde -Erlernen und Anwenden spezifischer Methoden und Arbeitstechniken dieses Teilfaches	schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507176700 PGI (I)	Philosophie- geschichte für Altphilologen (V, T)	keine	36. / 1	-Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte -Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie -textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	keine	Klausur	6
507174400 L/G w 3	Antike Ethik (V Moral- philosophie; Ü)	keine	36. / 1	-zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie -rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral -Lektüre und Interpretation griechischer und lateinischer moralphilosophischer Texte	keine	Klausur	6
507175600 L w 1	Lektüre mittel- und neu-lateinischer Autoren (Ü)	keine	13. / 1	-gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche -Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur -Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel -kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben	keine	Klausur	6
507174500 L/G w 5	Rezeption (V, Ü)	keine	26. / 1	-Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart -Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

beiden antiken Sprachen erfolgt wesentlich sprachpraktischen Übungen, die Übersetzungen sowohl aus der alten Sprache als auch in die alte Sprache beinhalten. Da es in diesen Sprachen keine Sprachpraxis durch Sprachkontakt (language immersion) geben kann, ist die konzentrierte Arbeit in solchen Übungen für die Studierenden die einzige Möglichkeit, auf eigene Arbeit in der fremden Sprache unmittelbares feedback zu erhalten, rasche Korrekturen und Anleitungen zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass sich Fehler und Flüchtigkeiten perpetuieren. Desgleichen wird in Veranstaltungen dieser Art die Herangehensweise an altsprachliche Texte. Methoden der Texterschließung des Textverständnisses wesentlich in der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden vermittelt. Weil auch hier die Möglichkeit entfällt, in einem lebendigen Kulturkontext die Texterfassung in den alten Sprachen zu erlernen, ist diese dialogische Interaktion unverzichtbar.

Daher können in den sprachpraktischen Übungen und den Lektüreübungen die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

In den Seminaren geht es vor allem um das Erlernen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsweisen, spezieller Arbeitstechniken der Klassischen Philologien, um die intensive Auseinandersetzung mit den antiken Texten und dem modernen wissenschaftlichen Diskurs über diese Texte.

Wesentlicher Bestandteil ist hier die Vermittlung wissenschaftsspezifischer Diskussions- und Argumentationstechniken und allgemeiner Vermittlungs- und Präsentationsformen. Sie lassen sich ausschließlich im lebendigen Austausch der Studierenden nicht nur mit den Dozenten, sondern auch und vor allem auch miteinander erlernen. Auf eigene Präsentationen Rückmeldung von seinen peers zu bekommen, wissenschaftliche Gedankengänge adäquat vorzustellen, zu erfassen, kritisch zu bewerten und diese Bewertung angemessen zu verbalisieren, ist ein zentraler Inhalt der Lehrform Seminar. Dies alles lässt sich nur bei regelmäßiger Teilnahme sichern. Daher können in den Seminaren die Qualifikationsziele nicht ohne regelmäßige Teilnahme der Studierenden erreicht werden.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Griechische und lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben werden Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) sowie des Lateinischen (Latinum) empfohlen.

Module	des	B.A.	Griechische	und	lateinische	Literatur	der	Antike	und	ihr
Fortlebe	n									

siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (24 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174000	Einführung in die Klassische	keine	1./1	-Einführung in die Literaturgeschichte: Vermittlung eines Überblicks über die Geschichte der	keine	Klausur	6
L/G 1	Philologie (Pl, Ü)			griechischen und lateinischen Literatur von Homer bis in die Frühe Neuzeit -Einführung in die Klassische Philologie und ihre Methoden: Metrik, Textkritik, Paläographie, Literaturtheorie, Kulturanthropologie, Wissenschaftsgeschichte			
507182100 M 2	Griechische Literatur (Begleitfach) (V, S)	keine	16. / 2	-Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griechischen Literatur -Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
507182200 M 3	Lateinische Literatur der Antike (Begleitfach)	keine	26. / 1-2	-Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lateinischen Literatur der Antike -Lektüre aus dem gleichen Bereich	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige / erfolgreiche / aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507182300 M 4	Lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit (Begleitfach)	keine	15. / 1	Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich (12 LP, es sind 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174100 L/G w 1	Kulturelle und literarische Traditionen der Antike (V, Ü)	keine	16. / 1	-Kenntnisse der antiken Mythologie und Religion -Kenntnisse der antiken Philosophie -Vertrautheit mit Rezeptionsvorgängen -Vertrautheit mit Rezeptionsprozessen, insbesondere in ihren gattungsspezifischen Ausprägungen	keine	Klausur	6
507174200 L/G w 2	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte (S, Ü)	keine	36. / 1	- Kenntnisse antiker und moderner Literaturtheorie - Kenntnisse literarischer Gattungen und Textsorten - Kenntnis der klassischen Rhetorik - Kenntnisse der antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Poetik	keine	Hausarbeit	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507174400 L/G w 3	Antike Ethik (V Moral- philosophie, Ü)	keine	36. / 1	-zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie -Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie -rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral -Lektüre und Interpretation griechischer und lateinischer moralphilosophischer Texte	keine	Klausur	6
507174300 L/G w 4	Antike Historiographie (V alte Geschichte, Ü)	keine	16. / 1	-Formen und Traditionen der antiken Geschichtsschreibung -antike Erinnerungskulturen -Formen der Selbst- und Außenwahrnehmung von Eliten und Masse -Selbstrepräsentation von sozialer und politischer Macht -Bildung und Überlieferung von Traditionen	keine	Klausur	6
507174500 L/G w 5	Rezeption (V, Ü)	keine	26. / 1	-Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen, insbesondere der griechischen und lateinischen Literatur, vom Mittelalter über Renaissance und Moderne bis in die Gegenwart -Illustration der Rezeption an Einzelbeispielen	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
507175500 L 2	Lektüre lateinischer Autoren der Antike (Ü)	keine	13. / 1	-vertiefte lexikalische und grammatische Kenntnisse des Lateinischen -Fähigkeit zur eigenständigen Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte -sicherer Umgang mit der Benutzung wissenschaftlicher Lexika, Enzyklopädien und Kommentare	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507175600 L w 1	Lektüre mittel- und neu-lateinischer Autoren (Ü)	keine	13. / 1	-gelenkte und eigenständige Übersetzung mittelschwerer mittel- und neulateinischer Texte ins Deutsche -Textanalyse unter Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen, Vermittlungsstrategien und Wirkungsintentionen mittel- und neulateinischer Literatur -Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel -kritischer Umgang mit zweisprachigen Textausgaben	keine	Klausur	6
507176500 G w 1	Lektüre griechischer Autoren in Übersetzungen	keine	15. / 1	In begleiteter und angeleiteter Lektüre sollen in Übersetzung größere Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur (z.B. Geschichte einer Gattung, Verständnis der synchronen Struktur des Gattungsgefüges, Entwicklung literarischer Ausdrucksmittel) erarbeitet werden.	keine	Klausur	6
507180500 M 8	Griechischer Sprachkurs 1 (SpÜ, 4 SWS)	keine	15. / 1	-Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt, einfache Sätze und Texte zu verstehen -sie haben Grundkenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz.	keine	Klausur	6
507180600 M 9	Griechischer Sprachkurs 2 (SpÜ, 4 SWS)	keine	26. / 1	-Die Studenten verfügen über eine passive Beherrschung der griechischen Sprache, die sie befähigt komplexere Sätze und Texte zu verstehen -sie haben Kenntnisse der griechischen Syntax und Wortbildung erworben und verfügen über einen griechischen Grundwortschatz.	keine	Klausur	6

Institut VIII

Orient- und Asienwissenschaften

Studiengänge:

- B.A. Asienwissenschaften (Kernfach)
- B.A. Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen (Begleitfach)
- B.A. Chinesisch (Begleitfach)
- B.A. Japanisch (Begleitfach)
- B.A. Koreanisch (Begleitfach)
- B.A. Indologie (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Indologie (Begleitfach)
- B.A. Islamwissenschaft/Nahostsprachen (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Südostasienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Südostasienwissenschaft (Begleitfach)
- B.A. Tibetologie (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Vergleichende Religionswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 1 Abs. 6 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und/ oder Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Englisch angeboten werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

- a) In sprachpraktischen Übungen kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da das Erlernen einer asiatischen oder einer orientalischen Sprache aufgrund ihrer Sprachvarietäten sowie ihrer besonderen Beschaffenheit eine regelmäßige Sprachpraxis erfordert. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.
- b) In Seminaren kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da die Vermittlung von sozial- und regionalwissenschaftlichen Grundlagen sowie Theorien, Konzepten und Methoden systematisch aufeinander aufbaut und eine aktive Mitarbeit der Studierenden erfordert. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Asienwissenschaften werden Kenntnisse des Englischen im Umfang von mindestens vier schulischen Lernjahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten empfohlen.

Daneben werden Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache empfohlen.

Module des B.A. Asienwissenschaften, B.A. Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen, B.A. Chinesisch, B.A. Japanisch, B.A. Koreanisch, B.A. Indologie, B.A. Islamwissenschaft, B.A. Südostasienwissenschaft, B.A. Tibetologie, B.A. Vergleichende Religionswissenschaft

siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Asienwissenschaften (Kernfach, 120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, AG = Arbeitsgemeinschaft)

Pflichtbereich (36 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100100 AW1	Geschichte Asiens (V, V, V, V, V, V, T)	keine	1./1	- Grundkenntnisse der Geschichte Asiens und seiner Regionen - Kenntnis der einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens - Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern	Erledigung regelmäßiger Hausaufgaben	Klausur	12
508100200 AW2	Modernes Asien (V, V, V, V, V, V T)	keine	2. / 1	-Grundkenntnisse sowohl zur modernen Verfasstheit als auch zur historischen Bedingtheit der wichtigsten Gesellschaften Asiens -Verständnis der grundlegenden Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung	Erledigung regelmäßiger Hausaufgaben	Klausur	12
508115100 AW3	Wissenschaft- liches Arbeiten in den Asienwissen- schaften (V, T, S)	keine	1-2. / 2	-Grundlegende Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Asienwissenschaften -Kenntnis von Recherchetechniken -Fähigkeit zu mündlicher und schriftlicher Präsentation -Überblick über Methoden und Hilfsmittel in einem asienwissenschaftlichen Schwerpunktbereich	mündliche und/oder schriftliche Studienleistung	Hausarbeit	12

Anlage zur Bachelor-PO Philosophische Fakultät, Universität Bonn; hier: Studiengänge des Instituts VIII, Asienwissenschaften (Kernfach)

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtbereich (84 LP, es sind mindestens 7 Module zu wählen). (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100400 IS1	Islam in Westasien: Einführung und Methoden (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	-Grundkenntnisse der Kultur und Religion des Islam in Westasien -Kenntnis der grundlegenden einschlägigen Literatur -Überblick über methodologische Probleme -Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508100500 IN1	Südasien (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	-Überblick über die Entwicklung von Kultur und Gesellschaft in Südasien von den Anfängen bis zur Gegenwart -Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer Forschung	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten.	Klausur	12
508100600 IN2	Pali / Indischer und südost-asiatischer Buddhismus (S, S, S)	keine	3. – 6. / 2	-grundlegende Kenntnisse des Pali -Fähigkeit zur Lektüre von Pali-Texten und zum kritischen Umgang mit Übersetzungen -Überblick über Sprachen, Literaturen und Lehren des indischen und südostasiatischen Buddhismus	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508115300 IS2	Die Herausbildung der modernen Nationalstaaten (Indien, Islam. Welt) (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	-Politische und historische Entwicklungen im 19. und 20 Jh. in Indien und der Islam. Welt -Das Aufkommen des Nationalstaatsgedankens -Entwicklung neuzeitlicher Ideologien -Methodische Herangehensweisen	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100800 SI1	Geschichte Ost- und Zentralasiens (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	-Grundkenntnisse der Geschichte Ost- und Zentralasiens -Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur -Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung einer Geschichte von Großregionen ergeben -Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern von Gesellschaften	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	12
508100900 SI2	Kultur- und Geistesgeschichte Ost- und Zentral- asiens (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	-Grundkenntnisse der Religionen, Philosophie und Literaturen sowie der Kunst und Sachkultur Ost- und Zentralasiens -Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur -Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung von Kultur- und Geistesgeschichte von Großregionen ergeben -Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	12
508115400 SI3	Politik und Gesellschaft in China, Tibet und Zentralasien (S, S, S)	keine	5./1	-Grundkenntnisse der Politik und Gesellschaft Chinas, Zentralasiens und Tibets -Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur -Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung von Politik und Gesellschaft von Großregionen ergeben -Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier.	Hausarbeit	12
508101100 JA1	Modernes Japan I (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	- grundlegendes Wissen sowohl über die moderne japanische Gesellschaft als auch über historische Bedingtheit der momentanen Situation - Grundlagen eines Verständnisses der Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus modernen Gesellschaften Asiens zur Anwendung gebracht werden kann	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten.	mündliche Prüfung	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101200 JA2	Modernes Japan II (S, S, S)	Modernes Japan I	4. oder 6. / 1	-vertieftes Wissen sowohl über die Verfasstheit der modernen japanischen Gesellschaft als auch über die historische Bedingtheit der modernen Situation -Einsicht in den systemischen Charakter von Gesellschaft -Fähigkeit, einzelne Subsysteme der japanischen Gesellschaft zueinander in Beziehung zu setzen und in ihrer jeweiligen Beeinflussung zu erkennen -Verständnis der Charakteristika der Moderne und der Prozesse der Modernisierung	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	mündliche Prüfung	12
508101300 JA3	Methodenmodul Japan (S, S, S)	Modernes Japan II	5./1	-Kenntnisse der Hilfsmittel der Japanforschung -methodische Fähigkeiten, die bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur Japans (u.a. bei der Abfassung der Bachelorarbeit) angewandt werden sollen	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508112500 KO1	Geschichte Koreas (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	-Grundlegendes Wissen über die Geschichte Koreas und deren Bedeutung für die gegenwärtige Situation Koreas und Ostasiens -Grundlagen eines Verständnisses historischer Prozesse und Strukturen, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus der Geschichte Asiens zur Anwendung gebracht werden kann	2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508113800 KO2	Modernes Korea (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	-Grundlegendes Wissen über die koreanische Gesellschaft und die historische Bedingtheit der gegenwärtigen Situation -Grundlagen eines Verständnisses der Charakteristika der Moderne und der Prozesse von Modernisierung, das von den Studierenden selbstständig bei der Behandlung von Fragestellungen aus der modernen Gesellschaft Asiens zur Anwendung gebracht werden kann	2 Referate von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101400 SOA1	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	- Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen - Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien - Kenntnis der Hilfsmittel der Südostasienwissenschaft - Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508115600 AIK 1	Bildkünste und Architektur in Asien und im Orient (S, S, S)	keine	3. o. 5. / 1	-Überblick über Gattungen und Medien -Einführung in kunsthistorische Methodik -Einführung in Funktionen und Kontexte von Kunst -Einführung in kunsthistorische Theorien und Methodik	1 mdl. Referat (inklusive Thesenpapier) und 1 Hausarbeit (unbenotet)	Klausur	12
508115700 AIK 2	Studium und Praxis: Asiatische und orientalische Kunst	keine	3. – 6. / 1	-berufliche Erstorientierung -Aneignung praxisbezogener kunsthistorischer Fähigkeiten und allg. soft skills -Erwerb kunsthistorischen Wissens	6 Wochen Praktikum (240 Stunden); mdl. Erfahrungsbericht; Praktikumszeugnis	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	12
508115800 AIK 3	Studienprojekt: Asiatische und orientalische Kunst (T)	keine	3. – 6. / 1	-selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas mit Betreuung	Projektskizze	Hausarbeit	12
508115900 RE1	Grundlagen der Religions- wissenschaft (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	-Grundkenntnisse religionswissenschaftlicher Fragestellungen und Begriffsbildung -Kenntnisse der wichtigsten "Heiligen Schriften" und modernen Quellen der Religionen -Erarbeitung der (historischen) Religionskontakte und Beziehungen zwischen Asien und Europa -Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel für religionswissenschaftliches Arbeiten	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammenfassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten)	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508116000 RE2	Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	-Grundkenntnisse klassischer und moderner Ansätze des Religionsvergleichs und deren Bedeutung -Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte Asiens und Europas in gegenseitiger Wechselwirkung -Grundkenntnisse der vorislamischen Religionswelt Vorderasiens und des Mittelmeerraums	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12
508116100 RE3	Religion und Gesellschaft in Westasien (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	-Grundkenntnisse der Bedeutung von Religionen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft in Westasien -Grundkenntnisse von Judentum, Christentum und Zoroastrismus in Geschichte und Gegenwart -Grundkenntnisse von Religion und Gesellschaft des Islam	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12
508101500 RE4	Religion und Gesellschaft in Süd- und Südostasien (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	-Grundkenntnisse zur Religionsvielfalt in Süd- und Südostasien und Fähigkeiten zur Analyse diverser Probleme multiethnischer und multireligiöser Gesellschaften -Einführung in die Religionen Südasiens -Einführung in die Religionen Südostasiens (Festland und insularer Raum)	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12
508116200 IS3	Geschichte und Kultur der Türkei (S, S, S)	keine	3. oder 5. /1	-Erwerb grundlegender Kenntnisse der Landeskunde der heutigen Türkei -Erwerb historischer und gegenwartsbezogener Einsichten in die Realitäten der Türkei -Erwerb grundlegender Kenntnisse in interkultureller Kommunikation	Referat	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508116300 S-AR	Einführung in die allgemeine und arabische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Arabisch III	4./1	-Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen -Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Arabische -Erwerb translatorischer Grundkompetenzen -Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen -Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12
508116400 S-JA	Einführung in die allgemeine und japanische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Japanisch III	4. / 1	- Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Japanische - Erwerb translatorischer Grundkompetenzen - Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12
508116500 S-CH	Einführung in die allgemeine und chinesische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Chinesisch III	4./1	- Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Chinesische - Erwerb translatorischer Grundkompetenzen - Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12
508116600 S-KO	Einführung in die allgemeine und koreanische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Koreanisch III	4./1	- Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen - Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Koreanische - Erwerb translatorischer Grundkompetenzen - Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101900 PRA	Praktikum interkulturelle Kompetenz (P)	keine	3. – 6. / 1	- Verständnis für betriebliche Abläufe - kritische Reflexion der eigenen Praktikumserfahrungen - Fähigkeit zur Anwendung von asien-kundlichem Wissen in der Praxis - Kommunikationsfähigkeit in interkulturell ausgerichtetem Kontext	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	12

Teilbereich Wahlpflichtmodule zur Sprache

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508102300 V-AR1	VM Arabisch I (Ü [1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Arabisch III	4./1	-Kontrastive Textanalyse unter besonderer Berücksichtigung soziokommunikativer Spezifika der unterschiedlichen Sprachkulturen -Erwerb von Kenntnissen, die zur Rezeption und Produktion von komplexeren allgemein- sowie fachwissenschaftlichen Texten der arabischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -Erwerb ca. 600 neuer lexikalischer Einheiten -zwischen Niveau A2 und B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508102400 V-AR2	VM Arabisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Arabisch I	5./1	-Einführung in ausgewählte regionale Varietäten (Dialekte) des Arabischen -Einführung ins Klassische Arabisch und die Besonderheiten klassischer und moderner Prosaliteratur -Ausbau und Festigung von Kenntnissen, die zur Rezeption und Produktion von komple-xen allgemein- sowie fachwissenschaftlichen Texten der arabischen Sprache in münd-licher und schriftlicher Form befähigen -Erwerb ca. 600 neuer lexikalische Einheiten -Kompetenzniveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508102500 V-AR3	VM Arabisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Arabisch II	6. / 1	-Einführung in die arabische Dichtung -Analyse und Interpretation anspruchsvoller Medientexte -Vertiefung von Kenntnissen, die zur versierten Rezeption und Produktion von komplexen allgemein- sowie fachwissen-schaftlichen Texten der arabischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -Vertiefende Fachrecherchen -Erwerb ca. 400 neuer lexikalische Einheiten -Kompetenzniveau etwa B 2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508102900 V-CH1	VM Chinesisch I (Ü, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch III	4. / 1	-Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen -Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter -näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103000 V-CH2	VM Chinesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch I	5. / 1	-Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache -ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter -Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103100 V-CH3	VM Chinesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch II	6. / 1	-Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache und die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben -ca. 300 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter -Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508116700 B-CHII	Klassisches Chinesisch (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch II	3. – 4. oder 5. – 6. / 2	Erwerb von Grundkenntnissen der klassischen chinesischen Schriftsprache	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103500 V-HI1	VM Hindi I (S, SpÜ)	BM Hindi III	4. / 1	-Verbesserte Kenntnis der Grammatik des Hindi -Verstehen einfacher journalistischer und literarischer Prosatexte -Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im Hindi in Wort und Schrift -Überblick über die Epochen der Hindiliteratur -Verständnis für sozio-kulturelle Zusammenhänge im modernen Indien	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103600 V-HI2	VM Hindi II (S, SpÜ)	VM Hindi I	56./2	-Sichere Kenntnis der Grammatik des Hindi -Verstehen auch anspruchsvollerer journalistischer und literarischer Prosatexte -weitere Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit im Hindi in Wort und Schrift -umfassender Überblick über die Epochen der Hindiliteratur -verbessertes Verständnis für soziokulturelle Zusammenhänge im modernen Indien	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104000 V-IN1	VM Indonesisch I (S [4st], SpÜ)	BM Indonesisch III	4. / 1	- Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen von genügend sprachlichen Mitteln, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb translatorischer Kompetenz - Leseverstehen: Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens; andere Fertigkeiten: etwas unterhalb des Niveaus von B1	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104100 V-IN2	VM Indonesisch II (S, SpÜ, SpÜ)	VM Indonesisch I	56./2	-weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz -Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen -näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508104500 V-JA1	VM Japanisch I (Ü, SpÜ [4st], SpÜ)	BM Japanisch III	4. / 1	-Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen -Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit fachlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der japanischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) -näherungsweise Niveau A2 bis B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104600 V-JA2	VM Japanisch II (SpÜ [4st], SpÜ)	VM Japanisch I	5./1	-Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache -Erwerb grundlegender kommunikativer Strategien zur Teilnahme an Diskussionen zu Themen, die z.T. über das Alltagsleben hinausgehen -ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) -Grundlegende Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel -Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104700 V-JA3	VM Japanisch III (SpÜ [4st], SpÜ)	VM Japanisch II	6. / 1	-Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache -Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in japanischer Sprache im Hinblick auf deren grundlegende Inhalte zu analysieren und wiederzugeben -Kenntnisse über Entstehung und Gebrauch von Soziolekten und Regionalsprachen (Jugendsprache, Dialekte, Höflichkeitssprache und geschlechtsspezifische Spezifika) -ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) -Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508104800 V-JAL1	VM Japanisch- lektüre (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Japanisch I	5. – 6. / 2	- Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in japanischer Sprache - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in japanischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Erlernen grundlegender Übersetzungskompetenzen	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105200 V-KO1	VM Koreanisch I (SpÜ [4st], SpÜ [3st], SpÜ [1st])	BM Koreanisch III	4./1	-Erwerb von Kenntnissen, die zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten in koreanischer Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -ca. 600 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen -näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105300 V-KO2	VM Koreanisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Koreanisch I	5./1	-Erwerb von grundlegenden Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache -Fähigkeit, diese Texte auf ihre grundlegenden Inhalte hin zu analysieren und wiederzugeben -ca. 600 Wörter -Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105400 V-KO3	VM Koreanisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Koreanisch II	6. / 1	 -Erwerb umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in koreanischer Sprache -Fähigkeit, diese Texte inhaltlich zu analysieren und wiederzugeben -ca. 600 Wörter -Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens 	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106400 V-PE1	VM Persisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch III	4. / 1	-Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen -Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der persischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -Einführung in die klass. persische Literatur und Quellenkunde -ca. 800 Wörter -näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106500 V-PE2	VM Persisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Persisch I	5./1	-Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in persischer Sprache -Einführung in die moderne persische Literatur und Quellenkunde -ca. 800 Wörter -Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106600 V-PE3	VM Persisch III (SpÜ, SpÜ)	VM Persisch II	6. / 1	-Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in persischer Sprache -Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in persischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben -Vertiefte Beschäftigung mit einem klass. oder modernen Quellentext -ca. 800 Wörter -Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107000 V-SA1	VM Sanskrit / Indische Geistes- geschichte I (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III	4. / 1	- Verbesserte Kenntnis der Grammatik des klassischen Sanskrit - Kenntnis der grammatischen Besonderheiten des epischen Sanskrit - Übersetzen einfacher klassischer und epischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - richtiger Umgang mit vorhandenen Übersetzungen von Sanskrittexten - Überblick über die Sanskritliteratur	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107100 V-SA2	VM Sanskrit / Indische Geistes- geschichte II (S, S)	VM Sanskrit / Indische Geistes- geschichte I	5. – 6. / 2	-sichere Kenntnis der Grammatik des klassischen, epischen und vedischen Sanskrit -Übersetzen klassischer, epischer und vedischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -sichere Einschätzung des Wertes vorhandener Übersetzungen von Sanskrittexten -vollständiger Überblick über die Sanskrittiteratur	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508116900 V-TI1	VM Tibetische Sprache und Literatur I (S, S)	BM Tibetisch III	4. / 1	- Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift - Verbesserung der Grammatikkenntnisse - Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte - Einführung in die Zeitungslektüre bzw. die Lektüre leichter moderner Prosatexte - näherungsweise Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508117000 V-TI2	VM Tibetische Sprache und Literatur II (S, S)	VM Tibetisch I	5. / 1	- Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte unterschiedlicher Textsorten - Einführung in die grammatikalischen Besonderheiten der klassischen tibetischen Literatur - Überblick über die tibetische Literatur - tibetische Handschriftenkunde - Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508108100 V-TÜ1	VM Türkisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch III	4./1	-Erwerb von Kenntnissen, die zur eigenständigen Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der türkischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -Kompetenzniveau zwischen B1 und B2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508108200 V-TÜ2	VM Türkisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Türkisch I	5./1	-Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache -Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - Erwerb von Grundkenntnissen des Osmanisch-Türkischen (2 SWS) -Kompetenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508108300 V-TÜ3	VM Türkisch III/ Modernes Türkisch (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Türkisch II	6. / 1	-Erwerb umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in türkischer Sprache - Kommunikationstraining - Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in türkischer Sprache inhaltlich zu analysieren und wiederzugeben - Kompetenzniveau etwas unterhalb von C1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508117200 V-TÜ/OS3	VM Türkisch III/ Osmanisch- Türkisch (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Türkisch II	6./ 1	- Ausbau grundlegender Kenntnisse von Grammatik und Lexik des Osmanisch-Türkischen - Erwerb von Fähigkeiten der Analyse, des Verständnisses und der Inhaltswiedergabe osmanisch-türkischer Texte	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109900 V-VI1	VM Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch III	4./1	- Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung genügend sprachlicher Mittel, um in einem vietnamesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Vermittlung translatorischer Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508110000 V-VI2	VM Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Vietnamesisch I	5. – 6. / 2	- Weitere Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau liegt etwas oberhalb des Niveaus B1 des Europäischen Referenzrahmens.	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Teilbereich Importmodule (es können maximal 3 Module gewählt werden)

(Für die rechtswissenschaftlichen Module gilt die Prüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Bachelorbegleitfachstudiengang "Rechtswissenschaft", für die volkswirtschaftlichen/betriebswirtschaftlichen Module gilt die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; es gilt jeweils die aktuell gültige Fassung der Prüfungsordnung.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
Siehe Prüfungs- ordnung Begleit- fach "Rechts- wissenschaft"	Basismodul Einführung und Allgemeiner Teil des BGB (V [6st.], AG)	keine	1-6/1	Siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	mündliche und / oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
Siehe Prüfungs- ordnung Begleit- fach "Rechts- wissenschaft"	Aufbaumodul Vertragsschuld- recht (V [6st.], AG)	Basismodul Einführung und Allgemeiner Teil des BGB	2-6/1	Siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	mündliche und / oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
Siehe Prüfungs- ordnung Begleit- fach "Rechts- wissenschaft"	Basismodul Staatsrecht I (Staatsorganisa- tion) (V [4st.], V, AG)	keine	1-6/1	Siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	mündliche und / oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12
Siehe Prüfungs- ordnung Begleit- fach "Rechts- wissenschaft"	Aufbaumodul 1 Staatsrecht II (Grundrechte) (V [4st.], V, AG)	Basismodul Staatsrecht I (Staatsorganisation)	2-6/1	Siehe Beschreibung der exportierenden Lehreinheit	mündliche und / oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
Siehe Prüfungs- ordnung B.Sc. "Volkswirt- schaftslehre"	Grundzüge der VWL: Einführung in die Mikro- ökonomik	keine	1. – 5. / 1	Erfolgreiche Studenten werden sich ein grundsätzliches Verständnis der mikroökonomischen Prinzipien aneignen und werden fähig sein, diese zur Analyse von Angebot und Nachfrage, von Märkten und grundlegenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen anzuwenden.	keine	Klausur	7,5
	(V, Ü)						
Siehe Prüfungs- ordnung B.Sc. "Volkswirt- schaftslehre"	Grundzüge der VWL: Einführung in die Makro- ökonomik (V, Ü)	keine	2. – 6. / 1	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Sachverhalten vertraut zu machen und in die Denkweise der Makro-ökonomie einzuführen. Die Teilnehmer erlernen die Interpretation gesamtwirtschaftlicher Daten und wichtiger stilisierter Fakten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und den wichtigsten Industrieländern. Sie bekommen ein Verständnis für die Grundprobleme der makroökonomischen Wirtschaftspolitik	keine	Klausur	7,5
Siehe Prüfungs- ordnung B.Sc. "Volkswirt- schaftslehre"	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung	keine	1 – 5 /1	Die Studierenden lernen die wichtigsten Argumente der Existenz von Unternehmen kennen. Sie sollen zudem grundlegende Erkenntnisse über die Arbeitsteilung in Unternehmen und die Steuerung arbeitsteiliger Prozesse erfahren. Als weiteres Ziel sollen die Grundlagen der Mitarbeitermotivation vermittelt werden. Als Perspektive wird hierbei die des leitenden Managements gewählt.	keine	Klausur	7,5

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Asienwissenschaften (Kernfach)

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Asiatische und Orientalische Schwerpunktsprachen – Begleitfach (36 LP) (V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule (36 LP)

Es ist zwischen folgenden Sprachen zu wählen: Arabisch, Hindi, Indonesisch, Persisch, Sanskrit, Tibetisch, Türkisch, Vietnamesisch.

Profil Arabisch

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508102000 B-AR1	Basismodul Arabisch I (Ü[1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift -Erwerb ca. 400 lexikalischer Einheiten -Kompetenzniveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche/mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508102100 B-AR2	Basismodul Arabisch II (Ü[1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	Basismodul Arabisch I	2./1	-Erweiterung und Festigung der Grundkennt-nisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift -Erwerb ca. 400 neuer lexikalischer Einheiten -Kompetenzniveau zwischen A1 und A 2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche/mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508102200 B-AR3	Basismodul Arabisch III (Ü[1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	Basismodul Arabisch II	3. / 1	-Ausbau und Festigung der Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift -Erwerb ca. 500 neuer lexikalischer Einheiten -Kompetenzniveau etwa A 2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche/mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Hindi

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103200 B-HI1	Basismodul Hindi I (S, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen -Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten in Hindi in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter -näherungsweise Niveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103300 B-HI2	Basismodul Hindi II (S, SpÜ)	Basismodul Hindi I	2./1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des Hindi (weitere Teile der Formenlehre, weitere Grundregeln der Syntax) -Übersetzen einfacher Hindisätze und sehr einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachstem Niveau	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103400 B-HI3	Basismodul Hindi III (S, SpÜ)	Basismodul Hindi II	3./1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des Hindi (schwierige Teile der Formenlehre, weitere Regeln der Syntax) -Übersetzen einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachem Niveau	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Indonesisch

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache -Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art -näherungsweise Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	2. / 1	- Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	3. / 1	-Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache -Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen -Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Persisch

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106100 B-PE1	Basismodul Persisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache -ca. 450 Wörter -Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106200 B-PE2	Basismodul Persisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch I	2. / 1	-Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache -Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -ca. 750 Wörter -näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106300 B-PE3	Basismodul Persisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch II	3./1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache -Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen -ca. 700 Wörter -Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Sanskrit

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106700 B-SA1	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I (S, S)	keine	1./1	-Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) -Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Kenntnis grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106800 B-SA2	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I	2./1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) -Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Kenntnis weiterer grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106900 B-SA3	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II	3./1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formenund Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) -Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung in Indien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Profil Tibetisch

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107200 B-TI1	Basismodul Tibetisch I (S [3 st], S [1 st])	keine	1./1	-Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration -Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie -Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik der tibetischen Sprache (Wortbildung, Satzbau) -Erwerb eines Grundwortschatzes -Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können -Grundverständnis des Tibetischen als einer agglutinierenden Sprache	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107300 B-TI2	Basismodul Tibetisch II (S, S)	BM Tibetisch I	2. / 1	- Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zum Tibetischen - Ausbau des Wortschatzes - Benutzung der einschlägigen Wörterbücher - Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der tibetischen Schrift - Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107400 B-TI3	Basismodul Tibetisch III (S, S)	BM Tibetisch II	3./1	-Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse des Tibetischen -Ausbau des Wortschatzes -Erwerb der Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte des Tibetischen unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Lektüre leichter narrativer Texte	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Profil Türkisch

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107800 B-TÜ1	Basismodul Türkisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der türkischen Sprache -Beherrschung von ca. 700 Lexemen -Kompetenzniveau annähernd A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107900 B-TÜ2	Basismodul Türkisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch I	2. / 1	-Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache -Beherrschung von ca. 1200 Lexemen -Kompetenzniveau annähernd A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508108000 B-TÜ3	Basismodul Türkisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Türkisch II	3./1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der türkischen Sprache -Beherrschung von ca. 2000 Lexemen -Kompetenzniveau unterhalb von B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Profil Vietnamesisch

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508109600 B-VI1	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache -Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A1 des vom Europarat formulierten Europäischen Referenzrahmens.	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109700 B-VI2	Basismodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch I	2. / 1	-Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache -Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A2 des vom Europarat formulierten Europäischen Referenzrahmens.	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109800 B-VI3	Basismodul Vietnamesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch II	3./1	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Übergang vom Niveau A2 zum Niveau B1 des vom Europarat formulierten Europäischen Referenzrahmens.	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Chinesisch – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508102600 B-CH1	BM Chinesisch I (Ü, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der chinesischen Sprache -ca. 350 chinesische Schriftzeichen und ca. 450 Wörter -Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508102700 B-CH2	BM Chinesisch II (Ü, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch I	2./1	-Ausbau der Grundkenntnisse der chinesischen Sprache -Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -ca. 450 Schriftzeichen und ca. 750 Wörter -näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508102800 B-CH3	BM Chinesisch III (Ü, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch II	3./1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der chinesischen Sprache -Ausbau des Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -ca. 400 Schriftzeichen und ca. 700 Wörter -Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Japanisch – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel -Erwerb von Grundkenntnissen in der japanischen	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung schriftliche / mündliche	Prüfungsform Klausur	LP
B-JA1	Japanisch I (Ü, SpÜ [4st], SpÜ)	Kenie	1.71	Sprache -ca. 500 Lexeme, die 92 Silbenschriftzeichen sowie ca. 100 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) -Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	Hausaufgaben	Kiausui	12
508104300 B-JA2	Basismodul Japanisch II (Ü, SpÜ [4st], SpÜ)	BM Japanisch I	2./1	-Ausbau von Grundkenntnissen der japanischen Sprache -Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) -näherungsweise Niveau A1 bis A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104400 B-JA3	Basismodul Japanisch III (Ü, SpÜ [4st], SpÜ)	BM Japanisch II	3./1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der japanischen Sprache -Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen -ca. 700 bis 800 Lexeme sowie ca. 150 bis 200 sinojapanische Wortschriftzeichen (kanji) -näherungsweise Niveau A2 bis Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Koreanisch – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508104900 B-KO1	Basismodul Koreanisch I (SpÜ [4st], SpÜ [3st], SpÜ [1st])	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der koreanischen Sprache -ca. 400 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen -Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105000 B-KO2	Basismodul Koreanisch II (SpÜ [4st], SpÜ [3st], SpÜ [1st])	BM Koreanisch I	2./1	-Ausbau der Grundkenntnisse der koreanischen Sprache -Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Koreanisch wiederzugeben -ca. 500 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen -Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508105100 B-KO3	Basismodul Koreanisch III (SpÜ [4st], SpÜ [3st], SpÜ [1st])	BM Koreanisch II	3./1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der koreanischen Sprache -Fähigkeit, mäßig komplizierte Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Koreanisch wiederzugeben -ca. 500 Wörter und ca. 250 chinesische Zeichen -Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulplan für den Bachelorstudiengang Indologie – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106700 B-SA1	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I (S, S)	keine	1./1	- Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari- Schrift - Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) - Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106800 B-SA2	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I	2./1	- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis weiterer grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106900 B-SA3	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II	3. / 1	- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung in Indien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107000 V-SA1	VM Sanskrit / Indische Geistes- geschichte I (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III	4. / 1	-verbesserte Kenntnis der Grammatik des klassischen Sanskrit -Kenntnis der grammatischen Besonderheiten des epischen Sanskrit -Übersetzen einfacher klassischer und epischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -richtiger Umgang mit vorhandenen Übersetzungen von Sanskrittexten -Überblick über die Sanskritliteratur	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107100 V-SA2	VM Sanskrit / Indische Geistes- geschichte II (S, S)	VM Sanskrit / Indische Geistes- geschichte I	56. / 2	-sichere Kenntnis der Grammatik des klassischen, epischen und vedischen Sanskrit -Übersetzen klassischer, epischer und vedischer Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -sichere Einschätzung des Wertes vorhandener Übersetzungen von Sanskrittexten -vollständiger Überblick über die Sanskritliteratur	schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100500 IND1	Südasien (S, S, S)	keine	2. / 1	- Überblick über die Entwicklung von Kunst, Kultur und Gesellschaft in Südasien von den Anfängen bis zum Beginn britischer Oberhoheit - Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer und kunsthistorischer Forschung	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508116800 IND2	Studien zur Geschichte der Sanskrit-Literatur	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III	4. o. 5. / 1	vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Sanskrit- Literatur	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Indologie (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Indologie – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106700 B-SA1	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I (S, S)	keine	1./1	-Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari- Schrift -Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) -Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Kenntnis grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106800 B-SA2	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I	2. / 1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) -Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Kenntnis weiterer grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106900	Basismodul Sanskrit /	BM Sanskrit / Grundlagen der	3. / 1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
B-SA3	Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III (S, S)	indischen Geistes- geschichte II		-flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung in Indien			

Modulplan für den Bachelorstudiengang Islamwissenschaft/Nahostsprachen – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtbereich (6 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508115200	Einführung in die Geschichte und	keine	12. / 2	-Grundkenntnisse der Geschichte der islamisch- asiatischen Welt	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
IS4	Gegenwart der islamisch- asiatischen Welt (V[4st])			-Grundkenntnisse der modernen Entwicklungen in der islamisch-asiatischen Welt -Kenntnis der einschlägigen Literatur -Überblick über die methodologischen Probleme -Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen			
	((((4))			Arbeitens			

Wahlpflichtbereich 1 (36 LP, es sind 3 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100400	Islam in	keine	4. / 1	-Grundkenntnisse der Kultur und Religion des Islam in	Referat von 10 bis 45 Minuten	Klausur	12
	Westasien:			Westasien	Dauer		
IS1	Einführung und			-Kenntnis der grundlegenden einschlägigen Literatur			
	Methoden			-Überblick über methodologische Probleme	Hausarbeit im Umfang von 5 bis		
				-Grundkenntnisse kulturwissenschaftlichen Arbeitens	15 Seiten		
	(S, S, S)						

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100500 IN1	Südasien (S, S, S)	keine	4. / 1	-Überblick über die Entwicklung von Kultur und Gesellschaft in Südasien von den Anfängen bis zur Gegenwart -Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel indologischer Forschung	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508115300 IS2	Die Herausbildung der modernen Nationalstaaten (Indien, Islam. Welt)	keine	3. oder 5. / 1	-politische und historische Entwicklungen im 19. und 20. Jh. in Indien und der Islam. Welt -Aufkommen des Nationalstaatsgedankens -Entwicklung neuzeitlicher Ideologien -Methodische Herangehensweisen	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508116100 RE3	Religion und Gesellschaft in Westasien (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	-Grundkenntnisse der Bedeutung von Religionen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft in Westasien -Grundkenntnisse von Judentum, Christentum und Zoroastrismus in Geschichte und Gegenwart -Grundkenntnisse von Religion und Gesellschaft des Islam	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12
508116300 S-AR	Einführung in die allgemeine und arabische Sprachwissen- schaft (Ü, S, S)	BM Arabisch III	4. / 1	-Erwerb grundlegender Einsichten in sprachwissenschaftliche Fragestellungen -Erwerb sprachwissenschaftlicher Kenntnisse über das Arabische -Erwerb translatorischer Grundkompetenzen -Kenntnisse über Hilfsmittel für die Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen -Kenntnisse über Hilfsmittel für fachliche Recherchen	Hausaufgaben	Klausur	12

Wahlpflichtbereich 2 (36 LP) (Es sind 3 konsekutive Module zu wählen (BM I – BM III)). (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508102000 B-AR1	BM Arabisch I (Ü [1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift -Erwerb ca. 400 lexikalischer Einheiten -Kompetenzniveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508102100 B-AR2	BM Arabisch II (Ü [1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Arabisch I	2/1	-Erweiterung und Festigung Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift -Erwerb ca. 400 neuer lexikalische Einheiten, -Kompetenzniveau zwischen A1 und A 2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508102200 B-AR3	BM Arabisch III (Ü [1st], SpÜ [1st], SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Arabisch II	3./1	-Ausbau und Festigung der Grundkenntnisse des modernen Hocharabisch in Wort und Schrift -Erwerb ca. 500 neuer lexikalischer Einheiten -Kompetenzniveau etwa A 2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106100 B-PE1	BM Persisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache -ca. 450 Wörter -Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106200 B-PE2	BM Persisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch I	2./1	- Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache - Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - ca. 750 Wörter - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106300 B-PE3	BM Persisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch II	3./1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache -Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen -ca. 700 Wörter -Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107200 B-TÜ1	Basismodul Türkisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der türkischen Sprache -Beherrschung von ca. 700 Lexemen -Kompetenzniveau annähernd A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107300 B-TÜ2	Basismodul Türkisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	Basismodul Türkisch I	2./1	-Ausbau der Grundkenntnisse der türkischen Sprache -Beherrschung von ca. 1200 Lexemen -Kompetenzniveau annähernd A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107400 B-TÜ3	Basismodul Türkisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	Basismodul Türkisch II	3./1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der türkischen Sprache -Beherrschung von ca. 2000 Lexemen -Kompetenzniveau unterhalb von B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Islamwissenschaft/Nahostsprachen (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Südostasienwissenschaft – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101400 SOA1	Gesellschaft und Kultur in Südostasien	keine	1. o. 3. / 1	-Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen -Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien -Kenntnis der Hilfsmittel der Südostasienwissenschaft	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer; schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
	(S, S, S)			-Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur			
508101500 RE4	Religion und Gesellschaft in Süd- und Südostasien (S, S, S)	keine	2. o. 4. / 1	-grundlegende Einsichten in die Religionen Südostasiens -grundlegende Einsichten in soziologische und andere Methoden der Religionswissenschaft, vorwiegend zu folgenden Bereichen: • Einführung in die Religionen Südostasiens	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer; schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508115500	Geschichte	keine	1. o. 3. / 1	Methoden und soziologische Fragestellungen anhand von Beispielen aus Südostasien -Grundkenntnisse der Geschichte Südostasiens,	keine	Klausur	6
SOA2	Südostasiens im Kontext (V [4st])			Ostasiens, Südasiens - Kenntnis der einschlägigen Literatur - Überblick über die methodologischen Probleme - Grundkenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens - Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern			

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508100200	Modernes Asien	keine	2. / 1	-Grundkenntnisse sowohl zur modernen Verfasstheit als	Tutorium: Erledigung	Klausur	12
				auch zur historischen Bedingtheit der wichtigsten	regelmäßiger Hausaufgaben		
AW2	(V, V, V, V, V, V, V,			Gesellschaften Asiens			
	T)			-Verständnis der grundlegenden Charakteristika der			
				Moderne und der Prozesse von Modernisierung			

Wahlpflichtbereich (36 LP) (Es sind 3 konsekutive Module zu wählen (BM I – BM III)). (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103700	Basismodul Indonesisch I	keine	1/1	-Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
B-IN1	(S, SpÜ)			-Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art -näherungsweise Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens			
508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	2./1	-Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache -Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	3./1	-Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache -Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen -Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508109600	Basismodul	keine	1. / 1	-Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
B-VI1	Vietnamesisch I			Sprache Vermittlyng sines Penerteires en elementeren			
B-V11	(SpÜ, SpÜ, SpÜ)			-Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung			
	(Spo, Spo, Spo)			unkomplizierter Alltagssituationen			
				-Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau			
				entspricht etwa dem Niveau A1 des vom Europarat			
				formulierten Europäischen Referenzrahmens.			
508109700	Basismodul	BM	2. / 1	-Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
	Vietnamesisch II	Vietnamesisch I		vietnamesischen Sprache			
B-VI2				-Vermittlung eines Repertoires an elementaren			
	(SpÜ, SpÜ, SpÜ)			sprachlichen Mitteln für die Bewältigung			
				unkomplizierter Alltagssituationen			
				-Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau			
				entspricht ungefähr dem Niveau A2 des vom Europarat formulierten Europäischen Referenzrahmens.			
508109800	Basismodul	BM Viet-	3. / 1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
300107000	Vietnamesisch III	namesisch II	3.71	Kenntnisse der vietnamesischen Sprache.	Schrittiene Hausaufgaben	Kiausui	12
B-VI3	v iethamesisen iii	namesisen n		-Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für			
	(SpÜ, SpÜ, SpÜ)			die Bewältigung von Alltagssituationen			
				-Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau			
				entspricht ungefähr dem Übergang vom Niveau A2			
				zum Niveau B1 des vom Europarat formulierten			
				Europäischen Referenzrahmens.			

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Südostasienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Südostasienwissenschaft – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508101400 SOA1	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S, S)	keine	1. oder 3. / 1	-Kenntnis der historischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Grundlagen -Kenntnis der grundlegenden Literatur zu Südostasien -Kenntnis der Hilfsmittel der Südostasienwissenschaft -Fähigkeit zur Reflexion der aktuellen Situation der Länder der Region anhand ausgewählter sozialwissenschaftlicher und historischer Literatur	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer Hausarbeit im Umfang von 5 bis 15 Seiten	Klausur	12
508101500 RE4	Religion und Gesellschaft in Süd- und Südostasien (S, S, S)	keine	2 oder 4 / 1	-Grundkenntnisse zur Religionsvielfalt in Süd- und Südostasien und Fähigkeiten zur Analyse diverser Probleme multiethnischer und multireligiöser Gesellschaften -Einführung in die Religionen Südasiens -Einführung in die Religionen Südostasiens (Festland und insularer Raum)	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Wahlpflichtbereich (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103700	Basismodul Indonesisch I	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
B-IN1				-Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher			
	(S, SpÜ)			Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und			
				Bedürfnisse konkreter Art			
				-näherungsweise Niveau A1 des Europäischen			
				Referenzrahmens			
508109600	Basismodul	keine	1. / 1	-Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
	Vietnamesisch I			Sprache			
B-VI1				- Vermittlung eines Repertoires an elementaren			
	(SpÜ, SpÜ, SpÜ)			sprachlichen Mitteln für die Bewältigung			
				unkomplizierter Alltagssituationen			
				-Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau			
				entspricht ungefähr dem Niveau A1 des vom Europarat			
				formulierten Europäischen Referenzrahmens.			

Modulplan für den Bachelorstudiengang Tibetologie – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (78 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107200 B-TI1	Basismodul Tibetisch I (S [3 st], S [1 st])	keine	1./1	- Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration - Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie - Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik der tibetischen Sprache (Wortbildung, Satzbau) - Erwerb eines Grundwortschatzes - Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können - Grundverständnis des Tibetischen als einer agglutinierenden Sprache	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107300 B-TI2	Basismodul Tibetisch II (S, S)	Basismodul Tibetisch I	2./1	- Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zum Tibetischen - Ausbau des Wortschatzes - Benutzung der einschlägigen Wörterbücher - Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der tibetischen Schrift - Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107400 B-TI3	Basismodul Tibetisch III (S, S)	Basismodul Tibetisch II	3./1	- Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse des Tibetischen - Ausbau des Wortschatzes - Erwerb der Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte des Tibetischen unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Lektüre leichter narrativer Texte	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508116900 V-TI1	Vertiefungsmodul Tibetische Sprache und Literatur I (S, S)	Basismodul Tibetisch III	4. / 1	- Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte - Kenntnis verschiedener Textsorten - Erwerb der Fähigkeit, leichte Texte in der tibetischen Schriftsprache zu verstehen - Erwerb der Fähigkeit, komplexe Satzgefüge zu erkennen und zu analysieren	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508117000 V-TI2	Vertiefungsmodul Tibetische Sprache und Literatur II (S, S)	Vertiefungsmodul Tibetische Sprache und Literatur I	5./1	Verbesserung des Leseverständnisses tibetischer Texte unterschiedlicher Textsorten	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508100800 SI1	Geschichte Ost- und Zentralasiens (S, S, S)	keine	16. / 1	-Grundkenntnisse zur Geschichte Ost- und Zentralasiens -Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur -Überblick über die methodologischen Probleme, die sich bei der Erarbeitung einer Geschichte von Großregionen ergeben -Wahrnehmung des Spannungsverhältnisses zwischen Fremd- und Selbstbildern von Gesellschaften	in jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	12
508117100 TI1	Politik, Gesellschaft und Kultur Tibets (S [2 st], S [1 st])	keine	16./2	-Grundkenntnisse zur Politik und Gesellschaft Tibets in Vergangenheit und Gegenwart -Grundkenntnisse zur Religion, Literatur, Kunst und Sachkultur des tibetischen Kulturraums -Kenntnis der wichtigsten einschlägigen Literatur -Überblick über die Aufgaben, Methoden und Hilfsmittel tibetologischer Forschung	Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Tibetologie (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Vergleichende Religionswissenschaft – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508115900 RE1	Grundlagen der Religionswissen- schaft (S, S, S)	keine	1./1	-Grundkenntnisse religionswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffsbildung und Hilfsmittel -Kenntnisse der wichtigsten "Heiligen Schriften" und modernen Quellen der Religionen -Erarbeitung der (historischen) Religionskontakte und Beziehungen zwischen Asien und Europa -Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel für religionswissenschaftliches Arbeiten	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten)	Klausur	12
508116000 RE2	Zentrale Themen der Religionen Asiens und Europas im Vergleich (S, S, S)	keine	2./1	-Grundkenntnisse klassischer und moderner Ansätze des Religionsvergleichs und deren Bedeutung -ausgewählte Themen der Religionsgeschichte Asiens und Europas in gegenseitiger Wechselwirkung einschließlich "asiatischer" Religionen in Europa -Grundkenntnisse der vorislamischen Religionswelt Vorderasiens und des Mittelmeerraums	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12
508117300 RE5	Religionen im modernen Asien (V)	Grundlagen der Religions- wissenschaft	2. oder 4. / 1	- Überblickskenntnisse der religiösen Vielfalt im gegenwärtigen Asien - Vertiefung dieser Kenntnisse in einem Bereich der individuellen Schwerpunktsetzung durch Erstellung einer Leseliste und Beratungsgespräch mit dem verantwortlichen Dozenten zwischen der fünften und siebenten Semesterwoche (30 Minuten)	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich I: Religionsgeschichte (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508116100 RE3	Religion und Gesellschaft in Westasien (S, S, S)	keine	3. oder 5. / 1	-Grundkenntnisse der Bedeutung von Religionen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft in Westasien -Grundkenntnisse von Judentum, Christentum und Zoroastrismus in Geschichte und Gegenwart -Grundkenntnisse von Religion und Gesellschaft des Islam	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12
508101500 RE4	Religion und Gesellschaft in Süd- und Südostasien (S, S, S)	keine	4. oder 6. / 1	-Grundkenntnisse zur Religionsvielfalt in Süd- und Südostasien und Fähigkeiten zur Analyse diverser Probleme multiethnischer und multireligiöser Gesellschaften -Einführung in die Religionen Südasiens -Einführung in die Religionen Südostasiens (Festland und insularer Raum)	Eigenständige Erarbeitung von Literatur (Exzerpte, Zusammen- fassungen) als Hausaufgaben 2 Referate (25-30 Minuten) mit vorher vorgelegter Literaturliste als Ergebnis der Literatur- recherche und Gliederung	Klausur	12

Wahlpflichtbereich II: Asiatische Sprache (36 LP) (Es sind 3 konsekutive Module zu wählen (BM I – BM III)). (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103200 B-HI1	Basismodul Hindi I (S, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen -Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten in Hindi in mündlicher und schriftlicher Form befähigen -ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter -näherungsweise Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103300 B-HI2	Basismodul Hindi II (S, SpÜ)	Basismodul Hindi I	2./1	- Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des Hindi (weitere Teile der Formenlehre, weitere Grundregeln der Syntax) - Übersetzen einfacher Hindisätze und sehr einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachstem Niveau	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103400 B-HI3	Basismodul Hindi III (S, SpÜ)	Basismodul Hindi II	3./1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des Hindi (schwierige Teile der Formenlehre, weitere Regeln der Syntax) -Übersetzen einfacher Hinditexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Ausdrucksfähigkeit in Hindi in Wort und Schrift auf einfachem Niveau	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache -Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art -näherungsweise Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	2. / 1	- Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	3./1	-Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache -Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen -Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106100 B-PE1	Basismodul Persisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der persischen Sprache -ca. 450 Wörter -Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106200 B-PE2	Basismodul Persisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch I	2. / 1	-Ausbau der Grundkenntnisse der persischen Sprache -Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -ca. 750 Wörter -näherungsweise Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106300 B-PE3	Basismodul Persisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Persisch II	3. / 1	-Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der persischen Sprache -Erwerb eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung von Alltagssituationen -ca. 700 Wörter -Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508106700 B-SA1	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I (S, S)	keine	1./1	- Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe - Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift - Kenntnis von Teilen der Grammatik des klassischen Sanskrit (Lautlehre, Teile der Formen- und Kompositionslehre, Grundregeln der Syntax) - Übersetzen sehr einfacher Sanskritsätze unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Kenntnis grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508106800 B-SA2	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte I	2. / 1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -verbessertes Lesen, Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis weiterer Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (weitere Teile der Formen- und Kompositionslehre, weitere Grundregeln der Syntax) -Übersetzen einfacher Sanskritsätze und sehr einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Kenntnis weiterer grundlegender Begriffe der altindischen Weltsicht	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508106900 B-SA3	Basismodul Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte III (S, S)	BM Sanskrit / Grundlagen der indischen Geistes- geschichte II	3./1	-Kenntnis weiterer grundlegender sprachwissenschaftlicher Begriffe -flüssiges Lesen, sicheres Transliterieren und Schreiben der Devanagari-Schrift -Kenntnis schwieriger Teile der Grammatik des klassischen Sanskrit (schwierige Teile der Formenund Kompositionslehre, weitere Regeln der Syntax) -Übersetzen einfacher Sanskrittexte unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel -Überblick über die geistesgeschichtliche Entwicklung in Indien	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
508107200 B-TI1	Basismodul Tibetisch I (S [3 st], S [1 st])	keine	1./1	-Einführung in die tibetische Schrift und ihre Transliteration -Erwerb von Grundkenntnissen sprachwissenschaftlicher Terminologie -Einführung in Phonetik, Phonologie und Grammatik der tibetischen Sprache (Wortbildung, Satzbau) -Erwerb eines Grundwortschatzes -Erwerb der Fähigkeit, in tibetischer dBu-can-Schrift geschriebene Texte flüssig lesen und korrekt transliterieren zu können -Grundverständnis des Tibetischen als einer agglutinierenden Sprache	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508107300 B-TI2	Basismodul Tibetisch II (S, S)	BM Tibetisch I	2. / 1	-Ausbau der grammatischen Grundkenntnisse zum Tibetischen -Ausbau des Wortschatzes -Benutzung der einschlägigen Wörterbücher -Erlernen der zeitgenössischen Aussprache der tibetischen Schrift -Entwicklung von Strategien zur grammatischen Analyse tibetischer Texte	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
508107400 B-TI3	Basismodul Tibetisch III (S, S)	BM Tibetisch II	3./1	- Vertiefung und Festigung der Grammatikkenntnisse des Tibetischen - Ausbau des Wortschatzes - Erwerb der Fähigkeit zur grammatischen Analyse und zur Übersetzung einfacher Texte des Tibetischen unter Verwendung der gängigen Hilfsmittel - Lektüre leichter narrativer Texte	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109600 B-VII	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1./1	-Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache -Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A1 des vom Europarat formulierten Europäischen Referenzrahmens.	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109700 B-VI2	Basismodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch I	2. / 1	-Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache -Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen -Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A2 des vom Europarat formulierten Europäischen Referenzrahmens.	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109800 B-VI3	Basismodul Vietnamesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch II	3./1	- Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache. - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Übergang vom Niveau A2 zum Niveau B1 des vom Europarat formulierten Europäischen Referenzrahmens.	schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Vergleichende Religionswissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Institut IX

Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft

Studiengänge:

- B.A. Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Musikwissenschaft / Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Begleitfach)

B.A. Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren und Übungen des B. A. Medienwissenschaft kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da nur durch die Anwesenheit der Studierenden in den Veranstaltungen, die Aneignung der fachwissenschaftlichen Diskurse im erweiterten disziplinären und interdisziplinären Kontext durch kompetente Anleitung der Dozierenden zu gewährleisten ist. Nur in Anwesenheit der Studierenden ist es möglich, die fachwissenschaftlichen Kompetenzen fundiert zu vermitteln. Bewusstsein für Theorien, Methoden und Methodologie zu schärfen und die Qualität und Güte des Wissenserwerbs durch eine angeleitete Diskussion sicherzustellen. Nicht zuletzt werden in den medienpraktischen Modulen des Studiengangs regelmäßig Gruppenprojekte zur Erreichung der Studienleistung durchgeführt. Diese sind nur durch verstetigte Teilnahme der Studierenden umsetzbar. Aus diesen Gründen ist eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen Voraussetzung für das Erreichen Seminaren und Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Medienwissenschaft werden Englischkenntnisse empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren entsprechen.

Module des B.A. Medienwissenschaft siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaft – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, SpÜ = Sprachpraktische Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (66 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509140100	Einführung in die	keine	12. / 1	Die Studierenden sollen einen Überblick über die	schriftliche und/oder mündliche	Klausur	12
	Medien-			Themen, Problemstellungen und Gebiete der	Studienleistungen		
E	wissenschaft			Medienwissenschaft gewinnen. Sie sollen dadurch in			
				die Lage versetzt werden, die verschiedenen Ansätze			
	(Pl, S, Ü)			zur Erforschung medialer Produkte sowie deren			
				Rezeptionsweisen in ihren sozialen und historischen			
				Kontextbezügen verstehen und einordnen zu können.			
				Gleichzeitig sollen erste Kenntnisse über die			
				wichtigsten Kommunikationstheorien und -modelle			
				sowie über die Bezüge zwischen individueller und			
				medialer Kommunikation erworben werden. Zudem			
				werden hier die Grundlagen für das wissenschaftliche			
				Arbeiten vermittelt.			

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
506140200 M	Methoden der Medienwissen- schaft (Pl, Ü, Ü)	keine	12. / 2	In diesem Modul erlernen die Studierenden die grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören Grundlagen in Datenerhebung und Datenauswertung sowie Grundlagen der Statistik. Ebenso Filmanalyse und hermeneutische Verfahren, Ansätze der Mediengeschichtsschreibung sowie Quellenrecherche. Nach Absolvierung des Moduls sind sie in der Lage, einfache Untersuchungen von kommunikativen Prozessen zu entwerfen und die Daten entsprechend aufzubereiten sowie Analysen am Medienmaterial vorzunehmen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
509141000 PR	Externes Praktikum (P)	Einführung in die Medienwissenschaft	46./ 3 Monate	Praktikum in einem Medienunternehmen, Zeitraum soll mindestens drei Monate betragen. Ziele sind berufspraktische Erfahrungen, in Kombination mit Kontaktaufbau. Der Praktikumsbericht soll einen Überblick über die erreichten Erfahrungen und Kenntnisse geben	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	6
509140700 MG	Medien und Gesellschaft, Onlinemedien (S, S)	Einführung in die Medienwissenschaft	26./2	Medien und Gesellschaft stehen in einem engen Verhältnis zueinander, vor allem auch durch die schnelle technologische Entwicklung des Internets. In diesem Modul werden Theorien und Anwendungsperspektiven zum Verhältnis von Mensch und Technologie bearbeitet. Vertieft werden Aspekte multimedialer, ubiquitärer Medien mit Fokus auf Text-, Bild- und Sprachformen in Politik und Wirtschaft. Themenfelder sind zudem mobile Medien, Online-Spiele oder die Ausbildung von Netzkulturen. Ebenso sollen journalistische Arbeitsformen und Arbeitstechniken erworben werden.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509140800 FF	Film und Fernsehwissenschaft (S, S)	Einführung in die Medienwissenschaft	26. / 2	Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gebiete und Problemstellungen der Film- und Fernsehwissenschaft erhalten. Dies schließt die Einsicht in die Ausdifferenzierung der beiden Medien hinsichtlich ihrer Herstellungsweisen und Form (Produktion), Verbreitungsweisen (Distribution) und Rezeption (Publika) ebenso ein wie gemeinsame Grundlagen audiovisueller Bedeutungsproduktion in beiden Medien sowie typische Interaktionsformen und wechselseitige Bezüge beider Medien aufeinander. Mit der Lektüre von film- und fernsehwissenschaftlichen Basistexten sowie Materialsichtungen werden in den Übungen die Inhalte vertieft.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
509140900 MK	Medienkultur (S, S)	Einführung in die Medienwissenschaft	26. / 2	Medienkulturen sind als vielfältige Manifestationen der Materialität der Medien, ihres Mediengebrauchs und ihrer situativen Ausprägungen anzusehen. Ziel des Moduls ist es, Modelle, Realisierungsformen und Wandelprozesse von Medienkulturen theoretisch und material-bezogen zu vermitteln. Vermittelt werden Fragestellungen zum Verhältnis von kulturellem Gedächtnis und Medien, Wissenschaften und Medien, Inter- und Transmedialität, Kulturtheorien, Medien und Geschlechterdifferenz und Technikkultur.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12

Wahlpflichtbereich (12 LP, es sind 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509140300 PA	Medienpraxis Audio/Radio (Ü, Ü)	keine	26. / 2	In diesem Modul erwerben die Studierenden medienpraktische Kenntnisse im Bereich Audio/ Radio. Ziel ist die selbständige Beherrschung der jeweiligen ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen in der praktischen Medienproduktion, sowie einen Zugang zur Konzeption und Rezeption zu erwerben. Nach der Absolvierung des Moduls sind sie in der Lage, einen eigenen Radiobeitrag zu produzieren (Produktion/Postproduktion).	Projektarbeit	Projektarbeit	6
509140400 PF	Medienpraxis Fotografie/Aus- stellungspraxis (Ü, Ü)	keine	26. / 2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: technische und ästhetische Gestaltungskonzepte der Fotografie, Umgang mit verschiedenen Formen der Fotografie, Ausstellungskonzeption- und Durchführung	Projektarbeit	Projektarbeit	6
509140500 PO	Medienpraxis Online/ Multimedia (Ü, Ü)	keine	26. / 2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: Konzeption von Websites, Wikis, Blogs, Produktion einer eigenen Webseite mit eigenständigen Features, Social Media Anwendungen	Projektarbeit	Projektarbeit	6
509140600 PV	Medienpraxis Video (Ü, Ü)	keine	26./2	Erwerb von medienpraktischen Kenntnissen: Video-/Audiotechnologie, Kameraarbeit, Konzeption von Video- und Fernsehbeiträgen, Moderationstechniken, Stimmbildung, Medientechnik, digitaler Schnitt, Produktion eines eigenständigen Beitrages, Erstellung eines eigenen Medienbeitrages	Projektarbeit	Projektarbeit	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Medienwissenschaft (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Musikwissenschaft / Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In allen Seminaren des BA-Studiengangs "Musikwissenschaft/Sound Studies" kann das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreicht werden, da die Inhalte ganz überwiegend im wissenschaftlichen Gespräch mit den Dozentinnen und Dozenten sowie in gemeinschaftlichen Diskussionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander vermittelt bzw. erschlossen werden. Die regelmäßige Anwesenheit bei diesen Lehrveranstaltungen bildet deshalb eine substantielle Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Musikwissenschaft werden Englischkenntnisse empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren entsprechen.

Module des B.A. Musikwissenschaft siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft / Sound Studies - Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (78 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509125000 M1	Einführung in die Musikwissen- schaft/ Sound Studies (S, S)	keine	1./1	Vermittlung von grundlegenden inhaltlichen und formalen Voraussetzungen des musikwissenschaftlichen Arbeitens sowie von Ansätzen, Themen und Gebieten der Sound Studies. Lernziel: Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und zur selbständigen Entwicklung musikwissenschaftlicher Fragestellungen	keine	Klausur	10
509125200 M2	Einführung in die Satzlehre (S, S)	keine	1./1	Einführung in Regeln und Prinzipien der Satzlehre sowie der musikalischen Analyse Lernziel: Befähigung zur Analyse musikalischer Strukturen	keine	Klausur	10
509125100 M3	Einführung in Sound Design (S, S)	keine	2. / 1	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des Sound Designs Lernziel: Entwicklung von basalen Kompetenzen auf dem Gebiet der aktuellen Klang- und Musikgestaltung	keine	Hausarbeit (mit medien- praktischen Anteilen)	10
509125300 M4	Musikgeschichte (S, S)	keine	3./1	Vermittlung von grundlegenden Formen, Gattungen und Epochen der Musikgeschichte Lernziel: Erwerb eines musikhistorischen Überblickswissens	keine	Klausur	10

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509125400 M5	Musik/Sound in der Gegenwarts- kultur (S, S)	keine	2. oder 4. / 1	Einblick in die strukturellen und historischen Voraussetzungen der musikalischen Gegenwartskultur sowie in aktuelle musikalische, ästhetische und mediale Entwicklungen Lernziel: Vermittlung wissenschaftlicher Kategorien, um diese Phänomenbereiche angemessen zu beschreiben und analytisch zu erfassen	keine	Hausarbeit	10
509125500 M6	Musik/Sound in plurimedialen Kontexten: Theatrale Genres (S, S)	keine	4. / 1	exemplarische Beschäftigung mit Werken der Oper, des Musiktheaters und weiterer musiktheatraler Formen. Lernziel: Befähigung zur differenzierten Analyse und musikhistorischen Kontextuierung der zu untersuchenden Gattungen und Genres	keine	Hausarbeit	10
509125600 M7	Musik/Sound in plurimedialen Kontexten: Mediale Genres (S, S)	keine	5./1	Analyse von Film, Videoclip und weiterer medialer Varianten Lernziel: Befähigung zur differenzierten Analyse und medienästhetischen Reflexion der zu untersuchenden Genres	keine	Hausarbeit	10
509125700 M8	Soundscapes/ Hörräume (S, S)	keine	4. oder 6. / 1	exemplarische Beschäftigung mit Klang-installationen, Klangräumen und Hörkulturen Lernziel: Entwicklung methodischer und analytischer Kompetenz in der Auseinandersetzung mit Phänomenen der auditiven Kultur	keine	Hausarbeit	8

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft / Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module im Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 4 Abs. 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des LehrangebotsDas Begleitfach "Deutsch als Zweit- und Fremdsprache" kann mit den neuphilologischen Kernfächern "Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft", "English Studies", "Romanistik" sowie "Lateinamerika-

und Altamerikastudien" kombiniert werden.

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In Seminaren und projektbegleitenden Seminaren des Studiengangs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden, da der Studiengang mit seiner lehr- und lernwissenschaftlichen Ausrichtung in hohem Maße Kompetenzen vermittelt, die von den Studierenden nur in der Präsenzzeit erworben, erprobt und reflektiert werden können. Der Studiengang mit einem berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt neben Wissen vor allem Fertigkeiten der Unterrichtspraxis und erreicht seine Lernziele durch eine Übereinstimmung von vermittelten Inhalten und den Formen der Vermittlung, die eine forschungsgeleitete, berufsorientierte akademischen Ausbildung ermöglicht. Aus diesem Grund ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und projektbegleitenden Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels.

Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache werden durch die Ausrichtung des Faches auf den Lehrberuf von internationalen DaF/DaZ-Studierenden Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

Module des B.A. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den Bachelorstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtmodule (36 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509130100 M 1	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache lehren und lernen (S, S)	keine	1./1	-Grundkenntnisse der Erst- und Zweitsprachenerwerbsforschung -Grundlagen DaZ/DaF	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
509130200 M 2	Literatur, Kultur- und Landeskunde (S, S)	keine	2. / 1	-Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Kultur und Landeskunde im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF -Kenntnis methodischer Konzepte des Literatureinsatzes im Rahmen des Unterrichts DaZ/DaF -Kenntnis der Grundlagen, Lernziele und unterrichtspraktischen Möglichkeiten interkultureller Didaktik	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
509130300 M 3	Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache I	M 1	3./1	-Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF -methodische Grundkompetenz in der Sprachvermittlung für DaZ/DaF -Überblick über Methoden des DaZ-/DaF-Unterrichts	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
509130400 M 4	Linguistik für Deutsch als Fremdsprache (V/Pl, S)	M 1	4. / 1-2	-Kenntnis und Anwendung der Methoden der Sprachanalyse -Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen der deutschen Gegenwartssprache (Phonetik/ Phonologie, Morphologie (Flexion/ Wortbildung), Syntax, Semantik und Pragmatik)	Referat oder Präsentation im Seminar	Hausarbeit	6
509130500 M 5	Unterrichts- praktikum (S, P)	M 1 und M 3	35. / 1	-Befähigung zur gezielten und systematischen Unterrichtsbeobachtung -Kenntnis zentraler Faktoren der Unterrichtsplanung und -entwicklung -Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht	Die Leistungspunkte werden vergeben für a) ein vollständiges und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstelltes Portfolio und b) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung	keine Prüfung	6
509130600 M 6	Didaktik des Unterrichts Deutsch als Zweit- und Fremdsprache II (S, S)	M 1, M 3, M 4 und M 5	6./1	-vertiefte Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs DaZ/DaF und Befähigung zu deren unterrichtlicher Umsetzung -methodische Kompetenzen in der Sprachvermittlung und Sprachlernberatung für DaZ/DaF	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Institut X

Kunstgeschichte und Archäologie

Studiengänge:

- B.A. Archäologien (Kernfach)
- B.A. Archäologien (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Archäologien (Begleitfach)
- B.A. Kunstgeschichte (Kernfach)
- B.A. Kunstgeschichte (Zwei-Fach-Bachelor)
- B.A. Kunstgeschichte (Begleitfach)

B.A. Archäologien (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Veranstaltungsformen: Übung, Übung vor Originalen, Kolloquium und Seminar kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltungen nicht allein der einseitigen Vermittlung von archäologischem Fachwissen durch die Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc, seitens der Studierenden zielen. Diese Veranstaltungen implizieren das wissenschaftliche Gespräch zwischen den Teilnehmern einschließlich des Dozenten, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv stattfinden kann.

Weil diese Fähigkeiten in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen, Übungen vor Originalen, Kolloquien und Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Archäologien werden folgende Sprachkenntnisse empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse, die im Rahmen des Optionalbereiches im Umfang von 12 Leistungspunkten (Lateinkurse 1 und 2) erworben werden können, sofern sie noch nicht vorhanden sind;
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2);
- Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum).

Für die Vorbereitung auf ein Studium des *MA Klassische Archäologie* mit Schwerpunkt *Christliche Archäologie* wird dringend empfohlen, sich Griechischkenntnisse im Umfang von 12 LP (bzw. das Graecum) während des B.A.-Studiums anzueignen.

Module des B.A. Archäologien

siehe Modulpläne

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Archäologien – Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, E = Exkursion)

1. Studienjahr: Pflichtmodul (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114100	Methoden und	keine	12. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und	Übung: mündliches Kurzreferat	Hausarbeit	12
	Theorien			ihrer Geschichte	mit Präsentation oder schriftliche		
Arch B				-vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie	Tischvorlage		
	(V, \ddot{U}, S)			-vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und	Seminar: mündliches Kurzreferat		
				Argumentierens	mit Präsentation oder schriftliche		
				-vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher	Tischvorlage		
				Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden			

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (36 LP, es sind 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111100 Arch A 1	Grundlagen Klassische Archäologie (Ü, Ü)	keine	12. / 2	-Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) -Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie -Grundkenntnisse archäologischer Methoden -Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie -Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens	*	Klausur	12
510111200 Arch A 2	Grundlagen Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie	keine	12./2	-Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie -Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie -Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien -Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510111300 KG Arch A 3	Grundlagen Christliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	12./2	-Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) -Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie -Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie -Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens -Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510111400 Arch A 4	Grundlagen Ägyptologie (S, S, Ü)	keine	12./2	-Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung -Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie -Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache -Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst)	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12

2. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (36 LP, es sind 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112100 Arch C 1	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt -Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler -vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510112200 Arch C 2	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der römischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt -Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler -vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage) Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112300 Arch C 3	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	- Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510112400 Arch C 4	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Früh- geschichte/ Mittelalter) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	- Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112500 KG Arch C 5	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/frühbyzantinischen Epoche -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/frühbyzantinischen Welt - Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Denkmälern -vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510112600 Arch C 6	Epochen und Räume, Ägyptologie (S, S, Ü)	Modul Arch A 4; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Arch A 4 -Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) -Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung -kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	mündliche Prüfung	12

2. und 3. Studienjahr: Pflichtmodul (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114200	Praxis der Archäologie	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des	36. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse und praktischer Umhang mit archäologischen Denkmälern	Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	mündliche Prüfung	12
Arch D	E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	ersten Studien- jahres		- vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Bei Exkursion: Teilnahme Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung		

3. Studienjahr: Wahlpflichtmodul (24 LP, es sind 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510113100 Arch E 1	Fallstudien Klassische Archäologie (V, S)	Modul Arch A 1 sowie Modul Arch C 1 oder Arch C 2	56. / 1-2	- Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510113200 Arch E 2	Fallstudien Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (V, S)	Modul Arch A 2 sowie Modul Arch C 3 oder Arch C 4	56. / 1-2	- Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - vertiefte Kenntnisse zu Themenkomplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie - problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510126100 KG Arch E 3	Fallstudien Christliche Archäologie (V, S)	Modul KG Arch A 3 und Modul KG Arch C 5	56. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge -kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze -Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantiker und frühmittelalterlicher /frühbyzantinischer Denkmäler -Formen der Rezeption spätantiker und frühmittelalterlicher/frühbyzantinischer Denkmäler	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510113400 Arch E 4	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich) (S, S)	Modul Arch A 4 und Modul Arch C 6	56. / 1-2	-intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) -Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt	mündliches Referat in beiden Seminaren	mündliche Prüfung	12
510113500 Arch E 5	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur)	Modul Arch A 4 und Modul Arch C 6	56. / 1-2	Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage in beiden Seminaren	Klausur	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Archäologien (Kernfach)

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Archäologien – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, E = Exkursion)

Es ist 1 Schwerpunktbereich zu wählen.

Schwerpunkt Klassische Archäologie - 1.-3. Studienjahr: Pflichtmodule (78 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111100 Arch A 1	Grundlagen Klassische Archäologie (Ü, Ü)	keine	12. / 2	-Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) -Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie -Grundkenntnisse archäologischer Methoden -Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie -Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens	*	Klausur	12
510114100 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte -vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie -vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens -vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112100 Arch C 1	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt -Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler -vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage) Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510112200 Arch C 2	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der römischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt -Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler -vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	36. / 1-2	- vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Bei Exkursion: Teilnahme Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	mündliche Prüfung	12
510113100 Arch E 1	Fallstudien Klassische Archäologie (V, S)	Modul Arch A 1 sowie Modul Arch C 1 oder Arch C 2	56. / 1-2	- Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	keine	16. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie	Mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	6

Schwerpunkt Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

1.-3. Studienjahr: Pflichtmodule (78 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111200 Arch A 2	Grundlagen Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie	keine	12./2	-Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie -Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie -Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien -Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510114100 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte -vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie -vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens -vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
510112300 Arch C 3	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	- Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112400 Arch C 4	Epochen und Räume, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen -Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	36. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern -vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen -vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken -Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken -Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Bei Exkursion: Teilnahme Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	mündliche Prüfung	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510113200 Arch E 2	Fallstudien Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie	Modul Arch A 2 sowie Modul Arch C 3 oder Arch C 4	56. / 1-2	-Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen -vertiefte Kenntnisse zu Themenkomplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie -problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	keine	16. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie	Mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	6

Schwerpunkt Christliche Archäologie

1.-3. Studienjahr: Pflichtmodule (66 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111300 KG Arch A 3	Grundlagen Christliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	12. / 2	-Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) -Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie -Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie -Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens -Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510114200 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte -vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie -vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens -vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
510112500 KG Arch C 5	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/frühbyzantinischen Epoche -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/frühbyzantinischen Welt -Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/frühbyzantinischen Denkmälern -vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	36. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit archäologischen Denkmälern -vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen -vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken -Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken -Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Bei Exkursion: Teilnahme Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	mündliche Prüfung	12
510126100 KG Arch E 3	Fallstudien Christliche Archäologie (V, S)	Modul KG Arch A 3 Modul KG Arch C 5	56. / 1-2	-Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge -Kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze -Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantiker und frühmittelalterlicher/frühbyzantinischer Denkmäler -Formen der Rezeption spätantiker und frühmittelalterlicher/frühbyzantinischer Denkmäler	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	keine	16. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie	Mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	6

2. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510116100 WP CArch 1	Alte Kirchengeschichte (V, V, V, Ü)	Modul KG Arch A 3; Lateinkennt- nisse (auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Roma- nistik und Altame- rikanistik der Uni- versität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-Bestand an Textquellen für die christliche Antike kennen lernen -Einführung in die Quellenkritik und die historische Beurteilung der Quellen	Übung: eine Hausarbeit (Proseminararbeit)	mündliche Prüfung	12
510116200 WP CArch 2	Byzantinistik, Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkennt- nisse (auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Roma- nistik und Altame- rikanistik der Uni- versität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-Überblick über die Epochen der Byzantinischen Geschichte und Geschichtsschreibung -Einführung in Umgang mit und Auswertung von entsprechenden Quellen -Vermittlung von Kenntnissen in einer Spezialdisziplin (z. B: Byzantinische Numismatik, Sigillographie u. ä.)	Vorlesung: Klausur Übung: Referat Seminar: Hausarbeit	Referat und Hausarbeit (Gewichtung: 6 LP zu 6 LP)	12

Schwerpunkt Ägyptologie

1.-3. Studienjahr: Pflichtmodule (78 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111400 Arch A 4	Grundlagen Ägyptologie (S, S, Ü)	keine	12./2	- Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung - Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie - Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache - Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst)	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510114100 Arch B	Methoden und Theorien (V, Ü, S)	keine	12. / 1-2	 - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte - vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens - vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher - Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden 	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	12
510112600 Arch C 6	Epochen und Räume, Ägyptologie (S, S, Ü)	Modul Arch A 4; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	- Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul Arch A 4 - Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) - Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung - kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	mündliche Prüfung	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510114200 Arch D	Praxis der Archäologie E (8 Tage) Ü vor Originalen Ü vor Originalen (1 Ü kann durch ein P von 4 Wochen ersetzt werden)	Pflicht- und Wahl- pflichtmodule des ersten Studien- jahres	36. / 1-2	vertiefte Kenntnisse und praktischer Umhang mit archäologischen Denkmälern -vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer Fachterminologie vor Originalen -vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken -Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken -Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Übung: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Exkursion: mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage Bei Exkursion: Teilnahme Bei Praktikum: Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	mündliche Prüfung	12
510113400 Arch E 4	Fallstudien Ägyptologie I (Textbereich)	Modul Arch A 4 sowie Modul Arch C 6	56. / 1-2	 Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues Reich) Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt 	mündliches Referat in beiden Seminaren	mündliche Prüfung	12
510113500 Arch E 5	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/Kultur) (S, S)	Modul Arch A 4 sowie Modul Arch C 6	56. / 1-2	Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage in beiden Seminaren	Klausur	12
510115100 Arch F	Praktikum (P)	keine	16. / 1	Nachweis praktischer Erfahrung im Berufsfeld Archäologie	mind. 4-wöchige Teilnahme an einem Praktikum Vorlage einer Praktikumsbescheinigung	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	6

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Archäologien (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Archäologien – Begleitfach (36 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111100 Arch A 1	Grundlagen Klassische Archäologie (Ü, Ü)	keine	12. / 2	-Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassische Archäologie (Architektur und Bildkünste) -Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie -Grundkenntnisse archäologischer Methoden -Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie -Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens	*	Klausur	12
510111200 Arch A 2	Grundlagen Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	12. / 2	-Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie -Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie -Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien -Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510111300 KG Arch A 3	Grundlagen Christliche Archäologie (Ü, Ü)	keine	12./2	-Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) -Grundkenntnisse der zentralen Frage-stellungen der Christlichen Archäologie -Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie -Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens -Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12
510111400 Arch A 4	Grundlagen Ägyptologie (S, S, Ü)	keine	12. / 2	-Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte ägyptologischer Forschung -Grundkenntnisse zentraler Fragestellungen der Ägyptologie -Grundkenntnisse der Hieroglyphenschrift (Grammatik, Lexikon) bezogen auf die klassische (mittelägyptische) Schriftsprache -Grundkenntnisse der archäologischen Denkmäler (Architektur und Kunst)	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	Klausur	12

2. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112100 Arch C 1	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Griechisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt -Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler -vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510112200 Arch C 2	Epochen und Räume, Klassische Archäologie (Römisch) (V, Ü, S)	Modul Arch A 1; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der römischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt -Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler -vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112300 Arch C 3	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Vorgeschichte) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen -Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510112400 Arch C 4	Epochen und Räume, Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (Früh- geschichte/ Mittelalter) (V, Ü, S)	Modul Arch A 2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/ mittelalterlicher Epochen -Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510112500 KG Arch C 5	Epochen und Räume, Christliche Archäologie (V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Epoche -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt -Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Denkmälern -vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510112600 Arch C 6	Epochen und Räume, Ägyptologie (S, S, Ü)	Modul Arch A 4; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-Vertiefung der Grundkenntnisse von Modul A 4 -Erweiterung der Sprachkenntnisse anhand der Lektüre von Urkunden und klassischen Literaturwerken etc. (mit Sekundärliteratur) -Erweiterung der Denkmälerkenntnisse und Kunstbetrachtung -Kulturgeschichtliche Betrachtungen im Zusammenspiel der unterschiedlichen Quellengattungen	Übung: mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage	mündliche Prüfung	12

3. Studienjahr: Wahlpflichtmodul (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510113100 Arch E 1	Fallstudien Klassische Archäologie (V, S)	Modul Arch A 1 sowie Modul Arch C 1 oder Arch C 2	56. / 1-2	-Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen -Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler -Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler -Anwendung archäologischer Methoden	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
50113200 Arch E 2	Fallstudien Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie	Modul Arch A 2 sowie Modul Arch C 3 oder Arch C 4	56. / 1-2	-Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen -Vertiefte Kenntnisse zu Themenkomplexen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie -Problemorientierte, Epochen übergreifende Fragestellungen	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12
510126100 KG Arch E 3	Fallstudien Christliche Archäologie (V, S)	Modul KG Arch A 3 und Modul KG Arch C 5	56. / 1-2	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge - Kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantiker und frühmittelalterlicher/ frühbyzantinischer Denkmäler - Formen der Rezeption spätantiker und frühmittelalterlicher/ frühbyzantinischer Denkmäler	Seminar: mündliches Referat mit Präsentation	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510113400	Fallstudien Ägyptologie I	Modul Arch A 4 und Modul Arch C	56. / 1-2	-Intensive Kenntniserweiterung in der mittelägyptischen Sprache, Einblick in eine andere Sprachstufe (Neues	mündliches Referat in beiden Seminaren	mündliche Prüfung	12
Arch E 4	(Textbereich) (S, S)	6		Reich) -Kenntniserweiterung im Zusammenwirken von Text und Objekt			
510113500 Arch E 5	Fallstudien Ägyptologie II (Archäologie und Kunst/ Kultur)	Modul Arch A 4 und Modul Arch C 6	56. / 1-2	Einführung in ausgewählte Bereiche der Archäologie, Kunst und Kultur Altägyptens (und seines Umfeldes) mit entsprechender Kenntnisvertiefung	mündliches Kurzreferat mit Präsentation oder schriftliche Tischvorlage in beiden Seminaren	Klausur	12

B.A. Kunstgeschichte (Kernfach, Zwei-Fach-Bachelor, Begleitfach)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

Zu § 11 Abs. 6 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

In den Veranstaltungsformen: Übung, Übung vor Originalen, Kolloquium und Seminar kann das Qualifikationsziel ohne regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden nicht erreicht werden, da die Veranstaltungen nicht allein der einseitigen Vermittlung von kunsthistorischem Fachwissen Dozierenden dienen, sondern primär auch auf die Entwicklung zentraler Schlüsselkompetenzen wie analytische und rhetorische Fertigkeiten, Umgang mit Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc, seitens der Studierenden zielen. Diese Veranstaltungen implizieren das wissenschaftliche Gespräch zwischen den Teilnehmern einschließlich des Dozenten, das nur bei Anwesenheit der Teilnehmer effektiv stattfinden kann. Weil diese Fähigkeiten in einem reinen Selbststudium nicht erlernt und eingeübt werden können, sondern sich nur in einer ständigen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden ausbilden, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen, Übungen vor Originalen, Kolloquien und Seminaren Voraussetzung für das Erreichen des Qualifikationsziels. Der Prüfungsausschuss legt fest, wie sich die regelmäßige und aktive Teilnahme definiert.

Empfehlungen

Für das Studium des B.A. Kunstgeschichte und auch in Hinsicht auf einen Studiengang MA Kunstgeschichte werden folgende Sprachkenntnisse dringend empfohlen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse, die im Rahmen des Optionalbereiches im Umfang von 12 Leistungspunkten (Lateinkurse 1 und 2) erworben werden können, sofern sie noch nicht vorhanden sind:
- Englischkenntnisse auf dem Niveau von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A 2);
- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum im Umfang von drei schulischen Lernjahren oder zwei aufeinander aufbauenden Sprachkursen im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A 2): Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch.

Module des B.A. Kunstgeschichte

siehe Modulplan

B. Modulpläne

Modulplan für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte – Kernfach (120 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr: Pflichtmodule (36 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der	keine	1. / 1	-Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der	mündliche Kurzreferate und/oder	Klausur	12
	Kunstgeschichte			mittelalterlichen Kunstgeschichte	schriftliche Tischvorlagen in zwei		
KG A1	des Mittelalters			-Grundkenntnisse im Denkmälerwissen	Übungen		
				-Grundkenntnisse in der Fachterminologie			
	$(\ddot{\mathrm{U}},\ddot{\mathrm{U}})$			-Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen			
				Arbeitens			
				-Grundkenntnisse in analytischer Deskription			
				-Befähigung zur selbständigen Darstellung und			
				Diskussion fachspezifischer Inhalte			
				-Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung			
				kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem			
				zeitlichem Rahmen			

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121200 KG A2	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (Ü, Ü)	keine	2. / 1	-Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte -Grundkenntnisse im Denkmälerwissen -Grundkenntnisse in der Fachterminologie -Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens -Grundkenntnisse in analytischer Deskription -Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte -Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12
510123100 KG B	Theorie und Methoden (V ,Ü, S)	keine	1. u. 2./ 1-2	-Die Absolventen sollen objektivierte und überprüfbare Methoden und ihre Geschichte kennen und anwenden können, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu könnenvertiefte Grundkenntnisse werden vermittelt in der kritischen Analyse und Auswertung von Bild- und Textquellen (auch anhand natur-wissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden), in der kunsttechnischen Theoriegeschichte und in der Differenzierung fachwissenschaftlicher Methoden in Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche -kritische Beurteilung wissenschaftlicher Argumentation unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftstraditionen und vertiefter Einübung von Fachterminologie	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar oder Übung oder schriftliche Hausarbeit (ca. 5 Seiten, unbenotet) in der Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121300 KG A 3	Medien und Design (S, Ü)	keine	1. u. 2. / 1-2	-Grundlagenkenntnisse in der Fachterminologie -Grundlagenkenntnisse im Bereich des Kunsthand- werks (etwa Gebrauchsgegenstandsdesign etc.) und Graphik -Grundlagenkenntnisse im Erkennen und Beurteilen von Strukturen und Konzepten analoger und digitaler Medien (Video, Film, Fotografie, Computer etc.) -Grundlagenkenntnisse in ästhetischer Wahrnehmung und Bildvorstellung	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510111300 KG Arch A3	Grundlagen der Christlichen Archäologie (Ü, Ü)	keine	1. u. 2. / 1-2	-Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Christlichen Archäologie (Architektur samt Baudekoration und Bildkünste) -Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Christlichen Archäologie -Grundkenntnisse der Methoden und der Fachterminologie der Christlichen Archäologie -Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens -Grundkenntnisse in analytischer Beschreibung -Befähigung zur kritischen Darlegung und Diskussion fachspezifischer Inhalte -Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung von Grundkenntnissen der Christlichen Archäologie in beschränktem zeitlichen Rahmen	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in beiden Übungen	Klausur	12

2. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (36 LP, es sind 3 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510124100 KG C1	Kunstgeschichte des Mittelalters (V ,Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	3. u. 4. / 1-2	-Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124200 KG C2	Kunstgeschichte der Neuzeit (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Ita- lienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2)	3. u. 4. / 1-2	-Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen KunstgeschichteEinarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

ormen im Modul	voraussetzungen	Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
Kunstgeschichte er Moderne V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Ita- lienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP	3. u. 4. / 1-2	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
Epochen und Läume, Christliche Archäologie V, Ü, S)	Modul KG Arch A 3; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines	3. u. 4. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Epoche -vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Welt -Kenntnisse der kulturhistorischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischer Denkmälern -vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
Epo Räu	Moderne Ü, S) ochen und ume, Christliche chäologie	modul KG Å1 oder KG A2; Ü, S) Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2) ochen und ume, Christliche chäologie Die Chiestliche chiestlich	modul KG A1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2) ochen und ume, Christliche chäologie (auf dem Endniveau des Lateinischen Sprachkurses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten	Moderne modul KG Å1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2) ochen und ume, Christliche chäologie modul KG Å1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2) ochen und ume, Christliche chäologie curie, Christliche chäologie modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Foschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	chen und unfang von 12 LP (CEF Niveau A2) Dischen und lame, Christliche shäologie (A) S) Modul KG Arch A atmerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Moderne (A) S. u. 4./1-2 (B) Ein Grundlagen-modul KG A1 oder KG A2; (C) S) (C) S) (C) S) (C) Si Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2) (CEF	in Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Ha- lienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2) bechen und ume, Christliche chäologie O, S) Modul KG Arch A niveau des Lateinischen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech, und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Ju A. 4. / 1-2 J. U. 4. / 1-2 J. Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischer Denkmälern J. Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes J. U. 4. / 1-2 J. Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischer Denkmälern J. Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes J. U. 4. / 1-2 J. Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischen Bedeutung von spätantiken und frühmittelalterlichen/ frühbyzantinischer Denkmälern J. Vertiefte Kenntnisse der Methoden und des Forschungsstandes J. U. 4. / 1-2 J. Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung J. Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Malerei, Kleinkunst) der schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung J. Vertiefte Kenntnisse der Gattungen und Denkmäler (z. B. Architekt

2. und 3. Studienjahr: Pflichtmodul (12 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510123200	Praxis	Eines der folgen- den Module:	36. / 1	-vertiefte Kenntnisse und praktischer Umgang mit kunsthistorischen Denkmälern	Die Leistungspunkte werden vergeben, sofern alle nachfolgenden	keine Prüfung	12
KG D	(E (8 Tage)), Ü vor Originalen Ü vor Originalen (oder ein Praktikum von mind. 4 Wochen)	Modul KG A 1 oder KG A 2 oder Modul KG B		-vertiefte Kenntnisse und Anwendung kunsthistorischer Fachterminologie vor Originalen -vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken -Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken -Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Kriterien erfüllt sind: - für 'Exkursion': Teilnahme an einer bzw. mehrerer Exkur- sion(en) im Umfang von mind. 8 Tagen - für 'Übung vor Originalen': pro Übung 1 mündliches Referat oder die Abgabe einer schriftlichen Tischvorlage (eine 'Übung vor Originalen' kann ersetzt werden durch ein mind. vierwöchiges Praktikum; in diesem Fall sind für die Vergabe von Leistungspunkten das Praktikumszeugnis und der		

3. Studienjahr: Wahlpflichtmodule (24 LP, es sind 2 Module zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510125100 KG E1	Kunstgeschichte (Formanalyse und Ikonographie) (V, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 und ein KG-C-Modul	5. u. 6. / 1-2	-Analyse und kunsthistorische Auswertung ikonographischer Themen -vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten kunsthistorischer Denkmäler -vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen von Kunstwerken -Anwendung kunsthistorischer Methoden	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12
510125200 KG E2	Kunstgeschichte (Funktionen und Kontexte) (V, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 und ein KG-C-Modul	5. u. 6. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge von Kunstwerken -Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken -Formen der Rezeption -Anwendung kunsthistorischer Methoden	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12
510126100 KG Arch E 3	Fallstudien Christliche Archäologie (V, S)	Module KG Arch A3 und KG Arch C5	5. u. 6. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge -kritische Anwendung verschiedenartiger Interpretationsansätze -Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler -Formen der Rezeption spätantik-frühbyzantinischer Denkmäler	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Kernfach)

- 1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte – Zwei-Fach-Bachelor (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, E = Exkursion, K = Kolloquium)

* Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Pflichtmodule (54 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121100	Grundlagen der	keine	1. / 1	-Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der	mündliche Kurzreferate und/oder	Klausur	12
	Kunstgeschichte			mittelalterlichen Kunstgeschichte	schriftliche Tischvorlagen in zwei		
KG A1	des Mittelalters			-Grundkenntnisse im Denkmälerwissen	Übungen		
	dir in			-Grundkenntnisse in der Fachterminologie			
	(Ü, Ü)			-Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens			
				-Grundkenntnisse in analytischer Deskription			
				-Befähigung zur selbständigen Darstellung und			
				Diskussion fachspezifischer Inhalte			
				-Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung			
				kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem			
				zeitlichem Rahmen			
510121200	Grundlagen der	keine	2. / 1	-Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der	mündliche Kurzreferate und/oder	Klausur	12
	Kunstgeschichte			neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte	schriftliche Tischvorlagen in zwei		
KG A2	der Neuzeit und			-Grundkenntnisse im Denkmälerwissen	Übungen		
	Moderne			-Grundkenntnisse in der Fachterminologie			
	(Ü, Ü)			-Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens			
	(0, 0)			-Grundkenntnisse in analytischer Deskription			
				-Befähigung zur selbständigen Darstellung und			
				Diskussion fachspezifischer Inhalte			
				-Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung			
				kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem			
				zeitlichem Rahmen			

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510123100 KG B	Theorien und Methoden (V, Ü, S)	keine	1. u. 2. / 1-2	- Kenntnis und Anwendung objektivierter und überprüfbarer Methoden und ihrer Geschichte, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können - Vermittlung von vertieften Grundkenntnissen in der kritischen Analyse und Auswertung von Bild- und Textquellen (auch anhand naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden), in der kunsttechnischen Theoriegeschichte und in der Differenzierung fachwissenschaftlicher Methoden in Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche - kritische Beurteilung wissenschaftlicher Argumentation unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftstraditionen und vertiefter Einübung von Fachterminologie	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung oder schriftliche Hausarbeit (ca. 5 Seiten; unbenotet) in der Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510123200 KG D	Praxis (E (8 Tage)), Ü vor Originalen Ü vor Originalen (oder ein Praktikum von mind. 4 Wochen)	Eines der Module KG A1 oder KG A2 oder Modul KG B	36. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse und praktischer Umhang mit kunsthistorischen Denkmälern -vertiefte Kenntnisse und Anwendung kunsthistorischer Fachterminologie vor Originalen -vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken -Grundkenntnisse von Restaurierungstechniken -Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Die Leistungspunkte werden vergeben, sofern alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind: - für 'Exkursion': Teilnahme an einer bzw. mehrerer Exkursion(en) im Umfang von mind. 8 Tagen - für 'Übung vor Originalen': pro Übung 1 mündliches Referat oder die Abgabe einer schriftlichen Tischvorlage (eine 'Übung vor Originalen' kann ersetzt werden durch ein mind. vierwöchiges Praktikum; in diesem Fall sind für die Vergabe von Leistungspunkten das Praktikumszeugnis und der Praktikumsbericht vorzulegen)	keine Prüfung	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510126200 KG K	Kunsthistorisches Kolloquium (V, K)	Module KG A1, KG A2 und KG B sowie ein Modul aus der Gruppe KG C1 – KG C3	56. / 1-2	-fachbezogene Anwendung der Kenntnisse der kunsthistorischen Methodik und der Quellenkritik -Erörterung und Diskussion internationaler Forschungsfragen der Kunstgeschichte im Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche	Die Leistungspunkte werden für ein mündliches Referat vergeben.	keine Prüfung	6

Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510124100 KG C1	Kunstgeschichte des Mittelalters (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	34. / 1-2	-Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124200 KG C2	Kunstgeschichte der Neuzeit (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Ita- lienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2)	34. / 1-2	-Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510124300 KG C3	Kunstgeschichte der Moderne (V, Ü, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Ita- lienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2)	34. / 1-2	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

Wahlpflichtmodule (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510125100 KG E1	Kunstgeschichte (Formanalyse und Ikonographie) (V, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 und ein KG-C-Modul	45. / 1-2	- Analyse und kunsthistorische Auswertung ikonographischer Themen -vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten kunsthistorischer Denkmäler -vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen von Kunstwerken - Anwendung kunsthistorischer Methoden	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12
510125200 KG E2	Kunstgeschichte (Funktionen und Kontexte) (V, S)	ein Grundlagen- modul KG A1 oder KG A2 und ein KG-C-Modul	45. / 1-2	-vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge von Kunstwerken -Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken -Formen der Rezeption -Anwendung kunsthistorischer Methoden	mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen im Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	12

Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (Zwei-Fach-Bachelor)

- 1) Module in einem Umfang von 78 LP aus einem zweiten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit (grundsätzlich aus einem der beiden Fächer bzw. interdisziplinär gem. § 18 Abs. 1) im Umfang von 12 LP.

Modulplan für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte – Begleitfach (36 Leistungspunkte)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule WP 1 (12 LP, es ist 1 Modul zu wählen)

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510121100 KG A1	Grundlagen der Kunstgeschichte des Mittelalters (Ü, Ü)	keine	1./1	-Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der mittelalterlichen Kunstgeschichte -Grundkenntnisse im Denkmälerwissen -Grundkenntnisse in der Fachterminologie -Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens -Grundkenntnisse in analytischer Deskription -Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte -Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12
510121200 KG A2	Grundlagen der Kunstgeschichte der Neuzeit und Moderne (Ü, Ü)	keine	2./1	-Grundkenntnisse in den Gegenstandsbereichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte -Grundkenntnisse im Denkmälerwissen -Grundkenntnisse in der Fachterminologie -Grundkenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens -Grundkenntnisse in analytischer Deskription -Befähigung zur selbständigen Darstellung und Diskussion fachspezifischer Inhalte -Befähigung zur sachgerechten schriftlichen Darlegung kunsthistorischer Grundkenntnisse in beschränktem zeitlichem Rahmen	mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	Klausur	12

^{*} Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 11 Absatz 6 als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/erfolgreiche/aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

2.-3. Studienjahr: Wahlpflichtmodule WP2 (24 LP, es sind 2 Module zu wählen) (Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510124100 KG C1	Kunstgeschichte des Mittelalters (V, Ü, S)	Grundlagenmodul KG A1 oder KG A2; Lateinkenntnisse (auf dem End- niveau des Lateini- schen Sprachkur- ses 2 des Instituts für Griech. und Lat. Philologie, Romanistik und Altamerikanistik der Universität Bonn oder eines äquivalenten Lateinkurses)	36. / 1-2	-Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte -Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate in Übung und Seminar und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12
510124200 KG C2	Kunstgeschichte der Neuzeit (V, Ü, S)	Grundlagenmodul KG A1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Ita- lienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2)	36. / 1-2	-Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen KunstgeschichteEinarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte	mündliche Kurzreferate in Übung und Seminar und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Vorausset- zung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
510124300 KG C3	Kunstgeschichte der Moderne (V, Ü, S)	Grundlagenmodul KG A1 oder KG A2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Ita- lienisch, Spanisch, Niederländisch) im Umfang von 12 LP (CEF Niveau A2)	34. / 1-2	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	Mündliche Kurzreferate in Übung und Seminar und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	12